**Schleswig-Holsteinischer Landtag**
14. Wahlperiode

**Plenarprotokoll 14/57**
98-05-13

# Plenarprotokoll

## 57. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 13. Mai 1998

**Nachruf auf den Generalkonsul Prof. Hans-Peter Clausen**

**Vereidigung des Ministers für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus**

Hans Wiesen [SPD] ..... 4016

**Aktuelle Stunde**

**a) Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Abfallabgabe**

Antrag der Fraktion der F.D.P.

**b) Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai 1998 zur Verfassungsmäßigkeit von Lenkungssteuern hier: Verfassungswidrigkeit von „Kommunaler Verpackungssteuer" und „Landesabfallabgabengesetzen"**

Antrag der Fraktion der CDU

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] . 4016
Martin Kayenburg [CDU] ..... 4018
Konrad Nabel [SPD] ..... 4019
Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] ..... 4020
Anke Spoorendonk [SSW] ..... 4021
Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten ..... 4023
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] ..... 4024
Roswitha Strauß [CDU] ..... 4026
Günter Neugebauer [SPD] ..... 4028, 4034
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] ..... 4030
Thomas Stritzl [CDU] ..... 4031
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie ..... 4032

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1411
Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1442

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ..... 4035, 4054, 4065
Angelika Volquartz [CDU] ..... 4039, 4062
Ute Erdsiek-Rave [SPD] ..... 4042
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] ..... 4046, 4064
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] ..... 4049, 4062
Anke Spoorendonk [SSW] ..... 4051, 4064
Ursula Röper [CDU] ..... 4056
Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] ..... 4057
Caroline Schwarz [CDU] ..... 4059
Meinhard Füllner [CDU] ..... 4061
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] ..... 4066

Beschluß: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 14/1442 ..... 4067
2. Überweisung des Gesetzentwurfs 14/1411 an den Bildungsausschuß ..... 4067

**Magnetschwebebahnbedarfsgesetz**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1433

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] ..... 4067, 4076
Klaus-Peter Puls [SPD] ..... 4068
Martin Kayenburg [CDU] ..... 4069
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] ..... 4071, 4076
Peter Gerckens [SSW] ..... 4072
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr .... 4073
Thomas Stritzl [CDU] ..... 4075
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie ..... 4077

Beschluß: Ablehnung ..... 4077

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines Linearbeschleunigers**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1422

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 4078
Brita Schmitz-Hübsch [CDU] ..... 4079
Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] ..... 4080
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] ..... 4081
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] ..... 4082
Peter Gerckens [SSW] ..... 4083

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß ..... 4084

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs und zur Änderung der Landesbauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1424

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 4084
Heinz Maurus [CDU] ..... 4085
Renate Gröpel [SPD] ..... 4086
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] ..... 4087
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] ..... 4089
Peter Gerckens [SSW] ..... 4090

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß ..... 4091

**Modellversuch „Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung und Modernisierung der sozialen Hilfen"**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1418

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] .. 4091
Wolfgang Baasch [SPD] ..... 4093
Gudrun Hunecke [CDU] ..... 4094
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] ..... 4095
Anke Spoorendonk [SSW] ..... 4096
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales ..... 4097

Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß ..... 4099

* * * *

**Regierungsbank:**

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

* * * *

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 22. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Döring.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Mit großer Betroffenheit und Anteilnahme haben wir vom Tode des dänischen Generalkonsuls in Flensburg, Professor Dr. Hans-Peter Clausen, erfahren.

Mit ihm haben viele von uns persönlich einen Freund und das Land Schleswig-Holstein ebenfalls einen Freund verloren. Hans-Peter Clausen hat sehr viel für die deutsch-dänische Kooperation getan. Er war ein wichtiger Mittler im Grenzland. Unsere Anteilnahme gilt auch seiner Familie. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt Hans-Peter Clausen in stiller Trauer.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, die Frau Ministerpräsidentin hat mir mit Schreiben vom 5. Mai 1998 folgendes mitgeteilt:

> „Mit Urkunde vom heutigen Tage habe ich Herrn Klaus Buß zum Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus berufen. Ich bitte Sie, gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein die Vereidigung von Herrn Minister Buß in der nächsten Sitzung des Landtages vorzunehmen."

Herr Minister Buß, ich bitte Sie, zur Vereidigung nach vorn zu kommen.

> (Die Anwesenden erheben sich - Minister Klaus Buß wird nach folgender Formel vereidigt: „Ich schwöre: Ich werde meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben. So wahr mir Gott helfe.")

Herr Minister, ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand bei Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe für unser Land und für die Menschen.

> (Minister Klaus Buß: Herzlichen Dank! - Anhaltender Beifall - Unruhe - Abgeordneter Hans Wiesen überreicht Minister Klaus Buß einen Klootstock)

Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe)

Herr Wiesen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Im Namen des Schleswig-Holsteinischen Landtages darf ich Ihnen, Herr Minister a. D. und Abgeordneter, lieber Hans Wiesen, ganz herzlich für Ihre langjährige und erfolgreiche Arbeit in diesem Parlament danken. Sie haben in Ihrer gänzlich unverwechselbaren und typischen Art die Politik des Landes Schleswig-Holstein entscheidend mitgeprägt. Mit einem starken Sinn für politisches Fay plair - - Fair play

(Heiterkeit)

- das mußte passieren - haben Sie sich als kompetenter und durchsetzungsstarker Politiker erwiesen, der erfolgreich für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume gestritten hat.

Mit Ihnen verläßt eine parlamentarische Persönlichkeit den Landtag, die sich in herausragendem Maße um die Demokratie in unserem Land verdient gemacht hat.

Bereits als Alterspräsident unseres Landtages haben Sie sich zu Beginn dieser Legislaturperiode für mehr Bürgergespräche und einen lebendigen Dialog zwischen Politik und Bürgern eingesetzt. Das ist immer noch richtig und wichtig. Sie sind von den Menschen unseres Landes immer verstanden worden, und das nicht nur - aber sicherlich auch -, weil Sie die plattdeutsche Sprache immer gepflegt haben.

Lever Hans Wiesen, wat könn wi di seggen von det Hus? Ick denk, wi segg di: Bliev as du bist. Die Kolleginnen und Kollegen ward di sicherlich vermissen, aber du bis ni ut de Welt, du warst uns immer wedder und wi uns übern Weg lopen.

Ich darf Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute sowie persönliches Wohlbefinden im Kreise der Familie wünschen und noch einmal ganz herzlichen Dank sagen und will Ihnen jetzt das Wort zu einer persönlichen Erklärung geben.

(Beifall)

**Hans Wiesen** [SPD]:

Lever Präsident! Leve Kolleginnen un Kollegen! Schön' Dank för de netten Wörn.

Vor 23 Jahren, 1975, bin ich in den Landtag gekommen. 23 Jahre lang hat mich das Land ertragen.

(Heiterkeit)

Deswegen liebe ich das Land, aber nicht nur deswegen.

Es hat hier sehr schöne Stunden gegeben; es hat auch bittere Ereignisse gegeben. Aber insgesamt habe ich ein Haus voller Menschen angetroffen, was sich manche draußen gar nicht vorstellen können. Sie glauben, die Abgeordneten seien eine ganz besondere Kategorie von Menschen. Ich glaube, wir sind ziemlich gute „Volksvertreter". Wir sind genauso dumm, genauso klug, genauso faul, genauso fleißig, genauso eigennützig und genauso selbstlos wie alle anderen auch.

Ich möchte mich dafür, daß mir hier im Hause auch viel persönliche Zuwendung zuteil geworden ist, herzlich bedanken. Das gilt natürlich primär für meine Fraktion, aber für alle anderen auch.

Ich wünsche der Frau Ministerpräsidentin und dem Kabinett viel Erfolg und eine glückliche Hand, vor allem meinem Nachfolger, Klaus Buß.

Ich wünsche Ihnen allen persönliches Wohlergehen und viel Erfolg für unser Land Schleswig-Holstein.

(Die Anwesenden erheben sich - Anhaltender Beifall)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darüber verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 5, 18, 19 und 22 ist eine Aussprache nicht geplant, zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 10 und 12 - Unterrichtsausfall -.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 22. Tagung.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längsten bis 18:00 Uhr tagen. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße jetzt die Besucher in der Loge und will nur eine Besucherin herausgreifen: Herzlich willkommen, Frau Wiesen!

(Beifall)

Außerdem begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer auf der Tribüne. Sie kommen von der Käthe-Kollwitz-Schule, von der Hauptschule Nortorf und vom Trave-Gymnasium in Lübeck. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 1 auf.

**Aktuelle Stunde**

**a) Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Abfallabgabe**

Antrag der Fraktion der F.D.P.

**b) Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai 1998 zur Verfassungsmäßigkeit von Lenkungssteuern hier: Verfassungswidrigkeit von „Kommunaler Verpackungssteuer" und „Landesabfallabgabengesetzen"**

Antrag der Fraktion der CDU

Wenn keine andere Vereinbarung besteht, erteile ich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge zunächst der Frau Abgeordneten Happach-Kasan das Wort.

**Dr. Christel Happach-Kasan** [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schwer, nach der Verabschiedung von Hans Wiesen nun wieder in das politische Alltagsgeschäft einzutreten. - Hans Wiesen, du entschuldigst das. Ich denke, wir verstehen uns.

Von dieser Stelle aus möchte ich dem Nachfolger Hans Wiesens, Herrn Buß, herzliche Glückwünsche auch der F.D.P.-Fraktion übermitteln. Ich hoffe, Sie wissen Ihren Stabhochsprungstab zu nutzen, um über die Gräben zu springen, die die Agrarpolitik in diesem Lande aufweist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es ist relativ selten, daß Oppositionsfraktionen die Genugtuung erleben, daß von höchster Stelle aus die Abfallpolitik eines Landes für gescheitert erklärt wird. Genau dies ist nun mit dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts geschehen.

Seit vier Jahren erleben wir in diesem Lande keine Abfallpolitik mehr, es sei denn, es wird mit der Abfallabgabe Geld verteilt, das dieses Land nicht hat.

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

Selten wird eine angeblich erfolgreiche Abfallpolitik durch eine Haushaltssperre gekrönt, wenn das Bundesverfassungsgericht dem Spuk endlich ein Ende bereitet.

Sie haben den Sinn von Rahmengesetzgebung nicht verstanden. Sinn ist es nicht, den Rahmen des Bundes nach Lücken abzuklopfen, welche Abgaben man in einem Land noch erlassen kann. Das Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen, die Technische Anleitung Siedlungsabfall sowie das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bilden den Rahmen, innerhalb dessen sich Abfallpolitik zu bewegen hat. Das Bundesverfassungsgericht hat dies noch einmal eindeutig bestätigt.

Sie haben sich immer wieder verweigert. Sie haben versucht, die Bundespolitik mit Hilfe der Abgaben auszuhebeln. Damit sind Sie gescheitert, und dies geht zu Lasten des gesamten Landes.

Sie haben Entsorgungseinrichtungen eine Abgabe aufgebürdet, obwohl diese die Vorgaben des Bundes detailgetreu eingehalten haben. Diese Vorgaben des Bundes sind gut gesetzt. Sie sind naturwissenschaftlich hervorragend begründet, und sie sind rechtlich verbindlich. Dies müssen Sie anerkennen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Die Abfallabgabe wurde von der SPD-Mehrheit im Landtag zu einem Zeitpunkt beschlossen, als die Abfallmengen bereits erkennbar rückläufig waren. Die Lenkungswirkung, die Sie immer wieder beschworen haben, hat diese Abgabe nie gezeigt. Das einzige Beispiel von der Rübenerde wird tausendfach erwähnt, belegt aber nichts weiter als die Unsinnigkeit dieser Abgabe.

Eine Abgabe ohne Lenkungswirkung hat das alleinige Ziel, den Bürgern und den Betrieben Geld aus der Tasche zu ziehen. Damit sollen rot-grüne Spielereien finanziert werden. So haben Sie es gehalten. Nur aufgrund dieser Abgabe konnten Sie Förderprogramme für biologisch-mechanische Anlagen auflegen, von denen Sie ganz genau wissen, daß sie vom Jahr 2005 an nicht mehr rechtmäßig betrieben werden können. Sie haben damit die Kommunen und die Gebietskörperschaften zu Investitionen verleitet, die umweltpolitisch keinen Sinn machen, die finanzpolitisch von den Bürgern auszubaden sind. Nicht umsonst haben Kreise in diesem Lande die höchsten Abfallgebühren.

Die Abfallabgabe hat das Verwerten von Abfällen auch dann begünstigt, wenn es umweltpolitisch keinen Sinn gemacht hat. Es ist unsinnig, 519 DM für die Verwertung einer Tonne Grünabfall auszugeben. Ich verweise hier auf die Große Anfrage der F.D.P.-Fraktion. Zum einen geht es billiger, zum anderen kann das Geld an anderer Stelle wesentlich sinnvoller eingesetzt werden. Auch insoweit haben Sie mit der Abfallabgabe die Weichen für unser Land falsch gestellt.

Das Umweltgutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen, das der Bundesregierung Anfang dieses Jahres vorgelegt worden ist, macht ganz deutlich, daß die Zukunft einer verantwortlichen Abfallpolitik nicht in Abfallabgaben liegt, sondern in einer stärkeren Privatisierung, in einer stärkeren Öffnung und in einer Marktorientierung. Genau dies müssen wir anstreben und nicht eine stärkere Monopolisierung der Abfallstrukturen, wie es in diesem Lande von der SPD und von den Grünen vorgegeben wird.

Es ist nicht zu erkennen, daß die Landesregierung die Empfehlungen des Umweltgutachtens umzusetzen gedenkt. Sie ist nach wie vor verblendet und nicht in der Lage, die Realitäten anzuerkennen.

Die F.D.P. fordert die Aufhebung des gesamten Abfallabgabengesetzes. Das Scheitern der Erzeugerabgabe sollte für die Landesregierung Signal sein, auch die Deponie- und Verbrennungsabgabe außer Kraft zu setzen. Jedes andere Verhalten wäre eine weitere Bestätigung dafür, daß die Abfallabgabe von der SPD von vornherein ausschließlich zur Finanzierung des Haushaltes des Umweltministeriums beschlossen wurde.

Mit der Abschaffung der Abgabe wird endgültig deutlich, daß die Neuverschuldung längst höher ist als die Investitionsquote, was verfassungsmäßig nicht zulässig ist. Dies ist bekannt. Durch die aus der Abgabe zu finanzierenden Investitionstitel, die in der Regel nicht ausgeschöpft werden, wurde dies verschleiert. Es ist an der Zeit, umweltpolitisch und haushaltpolitisch zu mehr Ehrlichkeit in diesem Lande zu kommen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag ist bekanntermaßen der Zeit immer ein Stück voraus. Wenn er ihr aber zu weit vorauseilt, tut es ihm nicht gut. Ich habe prospektiv bereits die Gäste für morgen begrüßt.

(Heiterkeit)

Ich möchte das jetzt richtigstellen. Auf der Tribüne haben wir Besucherinnen und Besucher des Gymna-

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

siums Schwarzenbek und des Marinestützpunktkommando SYS 47, Kiel. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kayenburg.

**Martin Kayenburg** [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Auch die CDU-Fraktion dankt Ihnen, Herr Wiesen, für die faire Zusammenarbeit und wünscht Ihnen persönlich alles Gute, Glück und Wohlergehen.

(Beifall)

Ihnen, Herr Buß, wünschen wir Erfolg und Glück im Amt. Der Klootstock mag dazu beitragen, daß Sie die weiten Sprünge, die Sie machen müssen, auch schaffen. Ich will nun nicht sagen, daß Herr Wiesen zu kurz gesprungen sei. Vielleicht wird dieser Stock aber noch erforderlich werden, aber hoffentlich nicht in dem Sinne, daß, wenn das Biotop-Verbundsystem wirklich eingeführt werden wird, künftig die Verbindungen mit so einem Stock überwunden werden müssen. Das wäre fatal für die Infrastruktur dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

Nun hat Frau Happach-Kasan schon darauf hingewiesen, daß sich die Opposition darüber freuen könnte, daß die Landesregierung wieder einmal bescheinigt bekommt, daß sie nicht fähig ist, verfassungskonforme Gesetze zu verabschieden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die fatalen Folgen für unser Land machen uns allerdings Sorge. Ich denke, daß spätestens jetzt auch dem letzten Abgeordneten der Regierungskoalition klargeworden sein sollte, daß der Haushalt nicht verfassungskonform ist und nicht verfassungskonform war. Die Bescheinigung, daß dieses Land nicht in der Lage ist, eine widerspruchsfreie Gestaltung der Rechtsordnung vorzunehmen, ist geradezu ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die hier die Verantwortung tragen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Andere Länder haben frühzeitig die Konsequenzen aus den Bedenken, die vorgetragen wurden, gezogen. Dieses Land hat Vogel-Strauß-Politik betrieben und sich nicht aufgrund der warnenden Hinweise, die insbesondere vom Kollegen Stritzl schon 1994 artikuliert worden sind, eines Besseren besonnen, auch nicht, als 1995 in Bremen ein entsprechendes Verwaltungsgerichtsurteil ergangen ist.

Auch die rote Karte, die Herr Stritzl ausgeteilt hat, ist nicht beachtet worden. Im Gegenteil, der Hinweis darauf, daß die Landesregierung die eingetriebenen Gelder zurückgeben müsse, ist von der SPD-Fraktion mit Lachen quittiert worden. Ich denke, dieses Lachen ist Ihnen spätestens jetzt vergangen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Abfallwirtschaft, wie sie hier im Land betrieben wird, ist nichts anderes als eine gigantische Geldvernichtungsmaschine. Wenn man sich die Zahlen aus Niedersachsen anguckt - bei 100 Millionen DM Einnahmen 40 Millionen DM Verwaltungskosten -, weiß man, was mit dieser Abgabe tatsächlich passiert ist. Hier im Land hat der Finanzminister in erstaunlicher Offenheit gesagt, was denn Sache ist. Nicht nur, daß er die insgesamt 110 Millionen DM zurückzahlen muß, nämlich 83 Millionen DM bisher und 27 Millionen DM, die er an Verpflichtungen in den Haushalt eingestellt hat, die damit den Haushalt belasten, sondern offenbar wußte er, um was es ging.

Lassen Sie sich einmal das, was er in einem Interview gegenüber dem NDR gesagt hat, durch den Kopf gehen. Er hat gesagt: Bestenfalls waren wir davon ausgegangen, daß das Bundesverfassungsgericht für die Zukunft die Abfallabgabe für verfassungswidrig erklärt.

(Meinhard Füllner [CDU]: Unglaublich! - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Unglaublich!)

Da wird die Chuzpe dieser Landesregierung deutlich.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Was heißt denn „für die Zukunft"? - „Für die Zukunft" heißt, man ist davon ausgegangen, daß das Gesetz verfassungswidrig war, man hat damit gerechnet, daß man den Bürgern ohne Rechtsgrundlage in die Tasche fassen durfte.

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dies ist nach meinem Sprachgebrauch gemeinhin Diebstahl - anderen in die Tasche zu fassen in der Hoffnung, das nicht zurückzahlen zu müssen. Ich hoffe, daß die Bagatellgesetzgebung hinsichtlich der Diebstähle nicht auch hier künftig Platz greifen wird.

Im übrigen hat die SPD-Mehrheit sehr deutlich gemacht, was sie wollte. Sie hat gesagt, das Risiko der Verfassungswidrigkeit werde von ihr auf sich genommen. Herr Wilken hat formuliert, das Geschwätz von der Verfassungswidrigkeit störe sie nicht.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Das Innenministerium hat verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Ich will hier nur formulieren, daß

**(Martin Kayenburg)**

die Regierung sehenden Auges bei Rot über die Ampel gefahren ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Meinhard Füllner [CDU]: Aber das Bußgeld kommt bestimmt!)

Aber das ist nicht alles. Die ganze Unverfrorenheit dieser SPD-Fraktion ist deutlich geworden, als sie 1994 im Umweltausschuß den Antrag - das gute Recht des Ausschusses -, den Wissenschaftlichen Dienst um seine Meinung zu fragen, abgelehnt hat. Der Wissenschaftliche Dienst hat damals gleichwohl nicht unwesentliche verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Wir haben damals aufgrund der Verweigerungshaltung der SPD im Umweltausschuß ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben. Ich denke, deutlicher kann nicht werden, daß diese Landesregierung ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren überhaupt nicht wollte, sondern daß sie die Müllmark - unter welchen Gesichtspunkten auch immer - durchsetzen wollte. Nach unserer Auffassung ist nunmehr richtig entschieden: Diese Müllmark ist auf dem Müll gelandet, wo sie auch hingehört.

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nabel.

(Thorsten Geißler [CDU]: Der Verfassungsexperte der SPD-Fraktion!)

**Konrad Nabel** [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich möchte auch die SPD-Fraktion nicht nachstehen und dem jetzt nicht mehr anwesenden Hans Wiesen alles Gute wünschen. Wir werden das auch noch in geeignetem Rahmen tun. Die Zusammenarbeit mit dem neuen Landwirtschaftsminister Klaus Buß wird von allen Seiten unserer Fraktion, auch von der Umweltseite her, ganz hervorragend sein.

Meine Damen und Herren, wir bedauern die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Diese Entscheidung stellt für die Steuerungspolitik im Umweltbereich einen erheblichen Rückschlag dar.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Aus der Begründung wird deutlich, daß die unterschiedlichen Abfallpolitiken auf Bundes- und Landesebene die Grundlage für dieses Urteil bilden und nicht die etwa von der CDU und von der F.D.P. - auch nicht von Herrn Stritzl und erst recht nicht vom Wissenschaftlichen Dienst - damals in der Diskussion ins Feld geführten verfassungsrechtlichen Bedenken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sondern? - Martin Kayenburg [CDU]: Soll ich Ihnen die Protokolle vorlesen?)

Anders als bei der Grundwasserabgabe - ich erinnere daran, daß das Bundesverfassungsgericht im Februar 1996 die Grundwasserabgabengesetze der Länder Hessen und Baden-Württemberg für zulässig erklärt hat und alle Experten davon ausgingen, daß dies ein Grundsatzurteil für Abgaben allgemein sei - sieht das Bundesverfassungsgericht in der Abfallwirtschaft offensichtlich keinen Spielraum der Länder für eigenes Handeln. Die Feststellung der Nichtkompatibilität der beklagten Abfallgesetze mit dem auf Kooperation statt auf Lenkung gesetzten Bundesgesetz i s t die Begründung für den Richterspruch.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann haben Sie nicht richtig gelesen!)

Das Gericht hat sich aber weder über die Ziele noch über die Zielgerichtetheit, noch über den an der Sache zu messenden Erfolg der unterschiedlichen Politiken ausgelassen. Das war auch nicht seine Aufgabe. Das ist unsere Aufgabe, unsere politische Aufgabe. Der müssen wir hier im Land nachkommen, und der werden wir im Bund nach der Wahl im September nachkommen, wenn auch in der Umwelt- und Abfallpolitik in der Bundesrepublik ein anderer Wind weht. Dieser Wind ist dringend vonnöten, wenn unsere Umwelt, unsere Mitwelt und unsere Nachwelt noch eine Zukunft haben sollen.

Unter anderem deswegen setzt sich die SPD nachhaltig für eine zügige ökologische Steuerreform ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Spätestens seit dem Investitions- und Wohnbaulandgesetz des Bundes von 1993 ist bei der Bundesregierung statt klarer Rahmen- und Zielvorgaben eine Tendenz zur politischen Kooperation mit der Wirtschaft und zur Selbstverpflichtung zu erkennen. Dieser Weg ist nicht generell falsch. Er kann aber nicht der einzige sein, und er muß durch steuerpolitische Vorgaben und Lenkungen des Staates begleitet werden.

Weil nach unserer Meinung der Abfallvermeidung und der Zukunftsfähigkeit und der Nachhaltigkeit durch das Bundesabfallgesetz, das fälschlicherweise als Kreislaufwirtschaftsgesetz tituliert ist, nicht genügend Nachdruck verliehen wird und weil die Bundesregierung selbst eine Zeitlang ein Bundesabfallabgabengesetz geplant hat, haben wir auf Landesebene auf die Abfallabgabe als geeignetes Mittel zur Steuerung,

**(Konrad Nabel)**

zur Lenkung und zur Stärkung von Abfallvermeidung und -verwertung gesetzt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist sie doch gar nicht!)

Wir wollten zum einen ökonomische Anreize für mehr Vermeidung und für verstärkte Verwertung, zum anderen aber Mittel für Maßnahmen im Bereich der Kommunen,

(Meinhard Füllner [CDU]: Wir sind nicht in einer Gesetzesberatung! Wir reden über Verfassungswidrigkeit!)

der entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften, zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung zur Verfügung stellen.

Über die Lenkungswirkung ist einiges gesagt worden. Allerdings versuchen Sie immer wieder, dies ins Lächerliche zu ziehen. Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Projekte, die hier zu nennen sind. Ich nenne als Beispiel die Sanierung des Metallhüttengeländes in Lübeck oder die Barsbütteler Deponie. Klammer auf: Wer war denn für diese Deponie verantwortlich? - Klammer zu! Es gibt auch andere Altlastensanierungen. Es stehen Mittel für den Ökoaudit bereit. Weiter nenne ich die Förderung von MBA. Zu solchen Projekten stehen wir, weil sie wichtige Beiträge für eine moderne Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesen Projekten stehen wir auch weiterhin

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

- Herr Füllner, hören Sie erst einmal zu! -, auch wenn wir zur Zeit nicht wissen, ob und wie wir sie weiterführen können. Die betroffenen Kommunen setzen in jedem Fall auf die Mittel des Landes. Es gibt zum Teil Verpflichtungen beziehungsweise Notwendigkeiten zur Weiterführung.

Nicht unsere Abfallpolitik ist gescheitert. Wir haben nach Meinung des Bundesverfassungsgerichts auf ein falsches Mittel gesetzt. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und die Konsequenzen tragen. Unsere Ziele in der Abfallpolitik werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich für eine volle Rückerstattung an alle Betroffenen einsetzen. Wir unterstützen zwar die Haushaltssperre des Ministers, aber richtig ist: Wir brauchen schnell einen Nachtragshaushalt im Interesse von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay das Wort.

**Dr. Adelheid Winking-Nikolay** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich für meine Fraktion in die Reihe derjenigen eingliedern, die dem neuen Landwirtschaftsminister Fortune in seinem Amt wünschen. Ich möchte dem scheidenden Minister Wiesen - er ist im Moment nicht hier - noch einmal danken und ihm für seinen weiteren, auch politischen Weg alles Gute wünschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zu den allgemeinen finanziellen Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils ist jetzt schon viel gesagt und in den letzten Tagen viel geschrieben worden. Für meine Fraktion wird Frau Heinold darauf eingehen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht meine Abfallabgabenrede vom Mai 1997 wiederholen. Aber bei allem Wehklagen auf der einen Seite und allem Freudengeheul - das wurde gerade schon wieder deutlich, wenn hier von Genugtuung gesprochen wurde - auf der anderen Seite möchte ich doch exemplarisch anhand der Altlasten die enormen umweltpolitischen Dimensionen dieser Entscheidung ansprechen.

Klar ist: Dieses Urteil entlastet gerade diejenigen finanziell, die die potentiellen Produzenten der Altlasten von morgen sind. Klar ist auch, daß morgen ebenso wie bereits heute die Verursacher dieser Umweltbelastungen in aller Regel nicht greifbar sind, das heißt, auch nicht haftbar zu machen sind.

Für die enormen Folgekosten, zum Beispiel für eine Sanierung oder auch nur für eine Abdichtung nach oben oder gegen das Grundwasser, muß die Allgemeinheit aufkommen. Zu diesem Zweck wurden bisher Mittel aus der Abfallabgabe verwendet. Es sind Riesensummen. Diese ermöglichten aber - zum Beispiel bei der Metallhütte in Lübeck, wie Herr Nabel schon erwähnte - wenig mehr als die notwendigsten Absicherungsmaßnahmen. Eine Sanierung im eigentlichen Sinne des Wortes war hier auch mit Zuschüssen aus der Abfallabgabe - bis heute immerhin fast 12 Millionen DM - nicht mehr zu bezahlen. Ohne die Mittel aus der Abfallabgabe werden nicht einmal die dringendsten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung in

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay)

der gebotenen Zeit und noch weniger als jetzt in dem gebotenen Umfang erfolgen können.

Wenn im Medium Boden Giftstoffe nicht beseitigt oder nicht zurückgehalten werden, gelangen diese früher oder später ins Grundwasser. Dies ist nur eine Frage der Zeit und abhängig von der Zusammensetzung der deckenden Bodenschichten und von der Aggressivität der Chemikalien. Erst einmal ins Grundwasser gelangt, sind Gifte praktisch nicht mehr lokal zu begrenzen. Die Grundwasserströme sind weitgehend unbekannt. Umweltgifte, die zum Teil in geringsten Spuren hochwirksam sind, können daraus faktisch nicht mehr vollständig entfernt werden.

Eine Verunreinigung des Bodens dagegen wäre, wenn sie rechtzeitig erkannt und dann schnell gehandelt wird, lokal begrenzbar, sofern sie nicht Dimensionen annimmt wie bei der Metallhütte in Lübeck, wie bereits erwähnt worden ist.

Fazit: Was ab sofort mangels Finanzmitteln aus der Abfallabgabe nicht mehr für die Altlastensanierung bereitgestellt werden kann, müßte aus anderen Töpfen genommen werden. Ich bin gespannt, welche Vorschläge Sie machen. Denn auch die anderen Töpfe sind bekanntlich leer.

Der dadurch einsetzende doppelte Verschiebebahnhof in ein anderes Umweltmedium - auch zeitlich verlagert - wird die Menschen vor allem der nachfolgenden Generationen in jeder Hinsicht teuer zu stehen kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich habe versucht, für die hämische Freude - ich erwähnte schon das Wort „Genugtuung" einiger Kommentatoren aus den Oppositionsreihen - eine Erklärung zu finden. Das ist mir sehr schwergefallen. Das einzige, was mir dazu einfiel, war der Satz: Denn sie wissen nicht, was sie tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist ja Eigenschelte! - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

Aber ich glaube, es ist noch viel schlimmer. Denn Sie wissen sogar, was Sie tun, und tun es trotzdem.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit im gesamten Haus.

**Dr. Adelheid Winking-Nikolay** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Man darf nur hoffen, daß sich nach der Bundestagswahl in Bonn entscheidend etwas ändert. Denn - auch das wurde schon erwähnt - die Vorgaben aus Bonn waren für das Urteil wichtig. Wir hoffen, daß die Vorgaben aus Bonn demnächst andere sein werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch vom SSW sage ich den beiden Ministern, dem scheidenden und dem neuen, herzliche Glückwünsche und alles Gute für die Zukunft. Die Blumen, die Sie, Herr Buß, vorhin bekommen haben, hatten nur den Sinn, Sie daran zu erinnern, daß Sie hier eine besondere Verpflichtung dem Landesteil Schleswig gegenüber haben. Als Bürgermeister von Eckernförde - das wissen wir - standen Sie immer zu dieser besonderen Verpflichtung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil sowohl das Landesabfallabgabengesetz als auch die kommunale Verfassungssteuer für verfassungswidrig erklärt. Damit sage ich nichts Neues. Unter landespolitischen Gesichtspunkten wirft die Entscheidung zur Abfallabgabe die größten Probleme auf, nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht.

Der SSW bedauert - das sage ich ganz deutlich - das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Denn es bedeutet eine spürbare Einengung unseres Handlungsspielraums auf Landesebene.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist die rechtsstaatliche Ordnung!)

Denn nach diesem Urteil steht fest, daß es für die Länder sehr schwierig sein wird, eine Vorreiterrolle zu übernehmen, die im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung von Bund und Ländern liegt. Wir meinen - das ist eine politische Wertung, lieber Kollege Kubicki -, daß das Bundesverfassungsgericht diesen Spielraum zu eng bemißt und daß Verfassungstheorie und Verfassungspraxis hier auseinanderklaffen.

Wir stehen also weiterhin zu den Zielen der Abfallabgabe. Wir wollen durch diese Art von Steuerung auf mehr Abfallvermeidung und mehr Abfallverwertung hinarbeiten. Wir halten solche Steuerungsinstrumen-

**(Anke Spoorendonk)**

te, die das Ziel haben, umwelt- und ressourcenschonend zu wirken, weiterhin für sinnvoll und notwendig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir meinen, daß man mit freiwilligen Absprachen zuwenig erreicht. Wir meinen auf keinen Fall, daß wir uns in der Umweltpolitik einfach zurückziehen können und die Probleme mit den Marktkräften zu regeln wären. Da ist es kein Trost für uns, daß das BVG-Urteil zugleich klarstellt, daß Steuern und Abgaben zu Lenkungszwecken grundsätzlich erhoben werden dürfen. Es ist klargeworden, wie schwierig es künftig sein wird, im Alleingang, das heißt, wenn auf Landesebene eine Mehrheit vorhanden ist, etwas zu bewirken.

Unser Fazit lautet also, daß wir darauf drängen müssen, daß es auf Bundesebene zu einer neuen Politik kommt und wir im Rahmen einer ökologischen Steuerreform künftig solche Steuerungsinstrumente einbeziehen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich ärgert diese Geschichte sehr. Das will ich ganz unpolitisch und ganz klar sagen. Denn wir vom SSW meinen, daß diese Entscheidung von der Landesregierung denn doch vorhergesehen werden konnte. Wir meinen, daß gerade bei solchen kontroversiellen Gesetzen das Handwerkliche in Ordnung sein muß.

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig!)

In dieser Hinsicht sehen wir einige Probleme und Mängel. Schon 1994 gab es ja warnende Stimmen. Für den SSW hatte sich Karl Otto Meyer damals der Stimme enthalten, obwohl er im Prinzip für die Abfallabgabe eintrat. Fast möchte ich sagen: Jetzt haben wir den Salat. Aber auf jeden Fall haben wir die Haushaltssperre.

Auch in diesem Zusammenhang muß ich ganz einfach meiner Verärgerung Luft machen. Denn anscheinend hat die Landesregierung keine Vorsorge dafür getroffen, wie die finanziellen Auswirkungen eines negativen Urteilsspruchs zu bewältigen seien.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wird parlamentarisch zu behandeln sein!)

Es kann doch der Landesregierung nicht unbekannt gewesen sein, daß ein dreistelliger Millionenbetrag gefährdet war, falls das Verfahren so ausgehen würde, wie es jetzt ausgegangen ist.

Wie gesagt, der SSW betrachtet die abermalige Haushaltssperre sehr kritisch. Für uns ist sie ein großes Problem. Zugleich will ich deutlich machen, daß wir auch nicht damit einverstanden sind, wenn jetzt wieder nach dem Rasenmäherprinzip überall gleichmäßig gespart werden soll. Das kann nicht sein. Für die vielen Institutionen und Organisationen insgesamt im Lande ist es nicht zumutbar, daß sie jetzt im Mai - nachdem wir den Haushalt erst im Januar verabschiedet haben - wiederum um ihre Zuschüsse zittern müssen. Wir können eine solche Stop-and-go-Finanzpolitik nicht befürworten, denn das schafft kein Vertrauen vor Ort.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Noch eine Bemerkung: Ich warne allerdings die Kolleginnen und Kollegen von CDU und F.D.P. auch vor zuviel Häme in dieser Sache, denn die Art der Verwendung der Mittel ist ja vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil nicht kritisiert worden,

(Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Darüber mußten die doch gar nicht entscheiden!)

und die Frage ist jetzt doch: Wo sollen wir jetzt die Gelder für die Altlastenbeseitigung und die Altlastensanierung finden?

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete Spoorendonk, kommen Sie bitte zum Schluß.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Ja, das tue ich jetzt. Ich wünsche uns allen hier im Hause insgesamt eine glücklichere Hand bei den Entscheidungen, die wir in den kommenden Wochen zu fällen haben werden.

Im Moment fühle ich mich - weil ich wirklich verärgert bin - ein bißchen an den dänischen Spruch erinnert, der auf die Erfahrungen von Kindern anspielt, die aus Versehen das Bett naß gemacht haben: Erst gibt es ein herrliches Gefühl von Wärme, und dann wird es ganz schrecklich kalt!

(Heiterkeit)

Das kann es ja nicht gewesen sein.

(Peter Gerckens [SSW]: War das so, Herr Möller? - Heiterkeit)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Steenblock das Wort.

**Rainder Steenblock,** Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst gern im wesentlichen auf zwei Aspekte eingehen, und zwar auf die Begründung, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil dargestellt hat, sowie auf die Konsequenzen, die dieses Urteil insbesondere für die Abfallpolitik des Landes hat.

Auch ich bin der Meinung, daß dieses Urteil - wie es Frau Abgeordnete Spoorendonk gerade eben gesagt hat - überhaupt keinen Anlaß zur Freude bietet, auch nicht dafür zu sagen, wir haben es ja schon immer gewußt und auch schon immer behauptet. Wenn man sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts anschaut, stellt man sehr schnell fest, daß alles das, was in der Entstehungsgeschichte dieses Gesetztes diskutiert worden ist, vom Bundesverfassungsgericht zumindest in die Begründung überhaupt nicht aufgenommen worden ist: weder die Frage der Lenkungswirkung des Gesetzes noch die Frage des Steuerfindungsrechts der Länder. Alles dies ist als erheblich für diese Entscheidung angesehen worden. Zum Teil ist sogar das Gegenteil getan worden, denn gerade die Frage des Steuerfindungsrechts der Länder ist ja vom Bundesverfassungsgericht durchaus anders beantwortet worden.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Das Bundesverfassungsgericht macht zum Kern seiner Argumentation ein von ihm neu erdachtes Prinzip der Widerspruchsfreiheit von Gesetzgebung,

(Thomas Stritzl [CDU]: Können Sie das mal zitieren?)

und Herr - -

(Thomas Stritzl [CDU]: Können Sie das einmal ganz kurz zitieren - Ihre Behauptung aus der Entscheidung?)

- Ja, das können wir gern tun. Herr Stritzl, was Sie ja damals als Verfassungsexperte kundgetan haben,

(Holger Astrup [SPD]: Der?)

findet sich in der Begründung dieses Urteils nicht wieder,

(Anhaltender Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt doch überhaupt nicht! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern es geht um etwas völlig anderes. Ich wünsche mir gerade auf seiten der Opposition etwas mehr Nachdenklichkeit,

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Nachdenken sollten Sie einmal!)

wenn ich mir einmal den Tenor dieses Gerichtsentscheids anschaue. Ich komme auf dieses Prinzip der Widerspruchsfreiheit zurück. Frau Todsen, gerade Sie gehören zu denjenigen, die durch dieses Land ziehen und ständig vom „Überstülpen" von oben herunter reden.

(Beifall bei der CDU - Herlich Marie Todsen [CDU]: Ja, genau!)

Sie reden über Dezentralisierung, und das Urteil, das wir hier heute zu kommentieren haben, ist ein Urteil, das gerade den Aspekt der Zentralisierung von politischer Verantwortung in den Vordergrund stellt.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Was an diesem Urteil deutlich wird, ist eine absolute Dominanz der Bundesgesetzgebung an dieser Stelle, und das, was die Bundesregierung im Abfallbereich immer wieder nicht gemacht hat, ist es, was uns jetzt auf die Füße fällt. Denn die Bundesregierung hat in ihren abfallpolitischen Überlegungen immer davon gesprochen, daß sie auch ein Abfallabgabengesetz schaffen wolle. Wenn sie das getan hätte, was sie seit 1991 verspricht,

(Roswitha Strauß [CDU]: Das hat sie getan! Die haben sich nur anders entschieden!)

oder wenn sie die Umsetzung aller Normierungen auf dem Verordnungswege, die sie verkündet hat, endlich auch betrieben hätte, dann hätten wir auf Landesebene die Möglichkeiten dazu gehabt. Wir sind in dieser doppelten Falle gefangen, daß die Bundesregierung abfallpolitisch nichts bewegt -

(Ursula Röper [CDU]: In einer mehrfachen Falle!)

- es sei denn, dies auf die etwas problematischen Privatisierungswege schiebt - und auf der anderen Seite uns als Land hindert, die Wege zu gehen, die zur Finanzierung dieser auf der Tagesordnung stehenden Fragen notwendig sind.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Wir haben Sie ja immer danach gefragt!)

Wir haben in Schleswig-Holstein 3000 Altlasten; wir haben 17.000 Altstandorte Das sind Probleme, vor denen Sie nicht einfach die Augen schließen können,

(Beifall bei der SPD - Herlich Marie Todsen [CDU]: Wir haben Sie doch nach der Finanznot gefragt!)

**(Minister Rainder Steenblock)**

sondern wir brauchen Instrumente, um uns diesen Zukunftsproblemen widmen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Da hilft uns eine Zentralisierung an einer Stelle nichts, an der nur geschlafen wird, nicht gehandelt wird und von der den Ländern, die vorangehen wollen, die etwas unternehmen wollen, um sich diesen Problemen zuzuwenden, nur Fallstricke gelegt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch unglaublich!)

Nein, wir brauchen eine Regelung - natürlich der Widerspruchsfreiheit, wenn es denn so gewollt wird -, bei der es auf Bundesebene tatsächlich nicht nur eine Regierung von Schlafmützen, von Verweigerern und Blockierern gibt,

(Beifall bei der SPD - Lebhafter Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist wirklich unglaublich für einen Minister!)

sondern eine Regierung, die sich diesen Problemen zuwendet.

Die Bundesregierung hat nicht nur kein Abfallabgabengesetz beschlossen, wie sie es angekündigt hat; sie hat kein Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz beschlossen, das notwendig gewesen wäre, sie hat sich beim Bundesbodenschutzgesetz geweigert, diesen Finanzierungsfragen nachzugehen. Sie läßt ihre Länder im Regen stehen, und wenn sie handeln, werden sie auf die gleiche Schlafmützigkeit reduziert wie die Bundesregierung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und Sie haben ein verfassungswidriges Gesetz vorgelegt! Das ist der Grund! Unglaublich ist das!)

Nein, wir werden uns politisch - -

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, bitte etwas mehr Aufmerksamkeit!

**Rainder Steenblock,** Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Wir werden uns politisch diesem Votum des Bundesverfassungsgerichts nicht beugen; wir werden das Prinzip der Widerspruchsfreiheit auf Bundesebene herstellen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie werden dort gar nicht mehr dabei sein - auf Bundesebene!)

und zwar im Sinne einer Abfallpolitik, die es notwendig macht, die Kosten auch den Bürgerinnen und Bürger gerecht anzulasten, um die Probleme lösen zu können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das werden wir sehen! Der wird nicht mehr dabei sein!)

Es gibt doch niemanden in diesem Hause, der nicht weiß, daß wir in Zukunft im Abfallbereich sehr viele Probleme zu lösen haben. Der Weg - wie ihn Frau Happach-Kasan angesprochen hat -, dies einfach der Privatwirtschaft zu überlassen und den Staat und die Gesellschaft aus dieser Verantwortung organisiert herauszulassen, wird uns zusätzliche Probleme bescheren und jene Probleme, die wir haben, nicht lösen; das wird nur in einer Kombination von privater und gesellschaftlicher Verantwortung durch den Staat möglich sein. Dazu brauchen wir Geld. Jeder, der glaubt, den Bürgern versprechen zu können, dies alles lasse sich ohne Geld, ohne zusätzliche Belastungen leisten, irrt sich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So wie Gerhard Schröder!)

Ehrlicherweise muß man statt dessen wohl sagen: Um diese Probleme, die in der Vergangenheit erzeugt worden sind, zu lösen, brauchen wir Geld - auch das Geld der Steuerbürgerinnen und Steuerbürger -, um zu einer vernünftigen Abfallpolitik zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

**Wolfgang Kubicki** [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war schon eine sehr erstaunliche Rede für einen Minister eines deutschen Bundeslandes, Herr Steenblock, die Sie hier abgeliefert haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das sich mit der Frage der rechtsstaatlichen Ordnung, der Kompetenzzuweisung zwischen Bund und Ländern beschäftigt, in diesem Parlament auf diese Art und Weise zu kommentieren, ist - so muß ich schon sagen - unglaublich. Ich habe nichts dagegen, wenn er das als Privatmann auf einem Parteitag so macht, aber als Minister eines deutschen Bundeslandes so zu reden - das muß man schon unterscheiden dürfen!

**(Wolfgang Kubicki)**

Es ist zwar nicht der GAU für die schleswig-holsteinische Finanzpolitik, wenn das Bundesverfassungsgericht das Landesabfallabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein für verfassungswidrig und nichtig erklärt hat. Dieser GAU steht dieser rot-grünen Landesregierung und den Mehrheitsfraktionen dieses Hauses noch bevor, wenn das Bundesverfassungsgericht die Kreditaufnahme der Investitionsbank zur Finanzierung des Immobiliendeals der Kreditobergrenze in Artikel 53 der Landesverfassung zurechnen wird. Dann sind Heide Simonis und Claus Möller wirklich am Ende, und keine noch so kostenträchtige Werbekampagne wird das staatliche Unternehmen „Schleswig-Holstein" davor retten, den Offenbarungseid leisten zu müssen.

„Unser Land - unser Weg", wie es die Sozialdemokraten anderenorts formulierten, ist dort wie hier ein Weg in den Abgrund. Es ist schon beeindruckend, mit welch einer Arroganz und Ignoranz das Grundgesetz der Bundesrepublik der Bundesrepublik Deutschland und die bundesstaatliche Rechtsordnung mit Füßen getreten werden. Es ist deshalb dem Bundesverfassungsgericht zu danken, daß es eindeutig und unmißverständlich klargemacht hat, daß Kompetenzüberschreitungen einzelner Landesregierungen nicht hingenommen werden, weil ein hoher moralischer Anspruch noch keine Rechtfertigung ist, die Rechtsordnung außer Kraft zu setzen und der Willkür Raum zu geben.

Ich erinnere an die Ausführungen des Kollegen Arnold Wilken von der SPD in der Plenartagung vom 30. Juni 1994, in der er erklärte - wörtliches Zitat -:

> „Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU- und der F.D.P.-Fraktion, haben in den letzten Wochen und Monaten nur von der Verfassungsmäßigkeit gesprochen und nicht einen einzigen Beitrag zur ökologischen Umgestaltung der Industrie- und Verbrauchergesellschaft geleistet. Sie haben nicht einmal den Versuch gemacht, das Gesetz wirtschaftsfreundlicher zu gestalten. Haben Sie denn neben dem Geschwätz von der Verfassungsmäßigkeit zusätzlich etwas getan?"
>
> (Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das ist zu Recht so geschehen!)

Die damalige Ministerin für Natur und Umwelt, Dr. Müller, hat ausgeführt:

> „Ich bin der festen Überzeugung, daß das Gesetz einer rechtlichen Überprüfung standhalten wird. Insbesondere besteht kein Zweifel, daß den Ländern eine Gesetzgebungskompetenz für eigene Länder-Abfallabgabengesetze zusteht."
>
> (Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das ist bestätigt worden! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat er recht!)

- Kollege Hentschel, es macht ab und zu doch einmal einen Unterschied, ob man Jura studiert hat oder nicht.

> (Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh!)

Man sollte sich zu bestimmten Fragen nur äußern, wenn man kompetent ist.

> (Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Frau Kollegin Kähler, wir könnten uns diese Fragen der Qualifikation insgesamt sparen, wenn nicht jeder glaubte, überall mitschwätzen zu müssen.

> (Konrad Nabel [SPD]: Erst glaubte ich, es ist was dran an Ihren Ausführungen! Inzwischen ist es nur noch lächerlich!)

Die Ignoranz der Fakten - Herr Kollege Nabel, daß es bei Ihnen nicht wirkt, ist mir klar - hat das Bundesverfassungsgericht in einem einstimmigen Urteil - einstimmig! - dankenswerterweise zurückgewiesen. Es hat entschieden - ich komme jetzt zu einem wörtlichen Zitat; Herr Kollege Nabel, vielleicht hören Sie einmal zu, wenn Sie schon nicht lesen -:

> „Die hier angegriffenen Landesabfallabgabengesetze finden weder in der konkurrierenden Sachgesetzgebungskompetenz für das Abfallwirtschaftsrecht noch in der Steuergesetzgebungskompetenz des Artikels 105 Abs. 2 GG eine verfassungsrechtlich tragfähige Grundlage. Die Landesabfallabgaben sind in ihrer Gestaltungswirkung - ungeachtet ihrer näheren finanzverfassungsrechtlichen Qualifikation - mit dem Kooperationsprinzip, wie es im Bundesimmissionsschutzrecht für die Vermeidung und Verwertung von Abfällen vorgesehen ist, unvereinbar."

Wenn nunmehr das laute Wehklagen darüber anhebt, daß neue Löcher in den Landeshaushalt gerissen werden, stellt sich die Frage nach der Verantwortlichkeit. Vorsorge ist entgegen der ausdrücklichen Erklärungen von Finanz- und Umweltminister offensichtlich n i c h t getroffen worden. Es bestätigt sich heute, was wir bereits anläßlich der Verabschiedung dieses Gesetzes ausgeführt haben. Es ging in Wirklichkeit

(Wolfgang Kubicki)

gar nicht um die behauptete Lenkungfunktion, sondern um die Erhebung einer neuen Steuer, um ein Abzocken der Gebührenzahler und Unternehmen,

(Beifall bei der F.D.P.)

um Geld für völlig überflüssige rot-grüne Projekte der reinen Geldverschwendung zur Verfügung zu haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Stoppen Sie Ihre unsinnigen Pläne mechanisch-biologischer Abfallbehandlungsanlagen! Ich sage Ihnen Klagen voraus von Gebührenzahlern gegen die Gebührenbescheide, weil auch hier wieder ein verfassungsrechtlich äußerst fragwürdiger Weg beschritten wird.

Stoppen Sie das grüne Beraterunwesen, das ausschließlich dazu dient, einen neuen Filz aufzubauen, der aus Steuergeldern finanziert wird!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Stoppen Sie den Flächenaufkauf im Lande für angeblichen Naturschutz, und Sie können den Haushalt 1998 ohne größere Probleme und weitere Einschnitte in anderen Bereichen abwickeln! Geben Sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur ihr Geld zurück, das Sie ihnen widerrechtlich weggenommen haben, sondern geben Sie ihnen vor allem auch das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit, in die Seriosität und Solidität politischer Gestaltungsprozesse zurück.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dies ist die Lehre, die Sie aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Abfallabgabe ziehen sollten, insbesondere im Hinblick auf das Landesnaturschutzgesetz und den Immobiliendeal.

F.D.P. und CDU sind - wieder einmal - gegenüber Grünen und SPD bestätigt worden. Dies verschafft uns zwar Genugtuung, aber es freut uns nicht. Denn den Schaden trägt das Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, reden Sie nicht nur von Verantwortung, sondern handeln Sie endlich auch verantwortlich! Begrenzte Regelverletzung, wie es die Grünen in ihrer Sozialisationsphase gelernt haben, ist kein Maßstab für eine verantwortliche Regierungspolitik.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Strauß.

**Roswitha Strauß** [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was hier von den Sozialdemokraten, von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ihrem Umweltminister in die Debatte eingebracht worden ist, nachdem Ihnen das Bundesverfassungsgericht Ihr Abfallabgabengesetz um die Ohren gehauen hat, ist schon erstaunlich.

Ihre Begründung, Herr Minister Steenblock, daß dieses Urteil kein Grund zur Freude ist, trifft bestimmt nicht nur für Sie zu, aber Sie sind der Hauptleidtragende, was Ihren Haushalt anlangt. Und Sie denken hier ja auch nur an die Finanzen und nicht an die Umwelt.

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu einem anderen Punkt. Wenn Sie von Überstülpen reden, so ist auch das falsch. Sie haben offensichtlich nicht verstanden, was das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bedeutet.

Und noch eines muß ich sagen. Was Sie hier ein Stück weit an Verlogenheit in den Raum geschossen haben, ist bemerkenswert. Sie stehen hier und schreien ständig nach dem Motto „Haltet den Dieb" in Richtung Bonn: Regelt dies und regelt jenes! Aber wenn nun Bonn einmal etwas ordnungspolitisch anders als über Abgaben und Steuern regelt, dann sagen Sie, Sie bekämen etwas übergestülpt. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bonn hat gar nichts geregelt! Das ist ja das Problem!)

Meine Damen und Herren, sehr verehrte Grüne, sehr verehrte Sozialdemokraten, sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin! In Abwandlung eines Ausspruchs von Wilhelm Röpke kann man sagen: Eines der schwersten Gebrechen Ihrer Regierungsführung besteht darin, daß das Problem der wirtschaftlichen Ordnung ebensowenig verstanden wird wie die besondere Art, in der die Marktwirtschaft es löst.

Wäre es anders, hätte es das Abfallabgabengesetz nie gegeben. Trotz immer höherer Abgabenlasten für die Bevölkerung ist das Resultat Ihrer Regierungsführung, Frau Ministerpräsidentin, eine Rekordhöhe bei der Staatsverschuldung und bei den Haushaltsdefiziten. Gerade deshalb ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten in seinen Konsequenzen - da unterscheiden wir uns ganz offensichtlich in der politischen Bewertung - ein voller Erfolg für die Bürger zum Schutz vor

**(Roswitha Strauß)**

Willkür und unkontrollierten Sonderabgaben. Es ist ein Erfolg für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und insbesondere der Abfallwirtschaft und auch ein Erfolg für die Umwelt, zum einen, weil damit dem Mülltourismus aus Kostengründen der Boden entzogen wird, und zum anderen, weil den Unternehmen Mittel für Investitionen zurückgegeben werden, die ihnen seit 1994 durch die Abfallabgabe entzogen worden sind.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh!)

Daß Umweltabgaben eben nicht die Umweltinvestitionen puschen, Herr Kollege Nabel, sondern daß sie kontraproduktiv wirken, können Sie in Ihrer eigenen Studie „Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven der Umweltwirtschaft in Schleswig-Holstein" nachlesen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

Danach hatten wir im Jahre 1993 mit 243 Millionen DM Investitionsvolumen = 7,3 % den höchsten Wert an Umweltinvestitionen in diesem Lande zu verzeichnen.

Und noch eine Anmerkung zu Ihnen, Herr Kollege Nabel! Ihnen ist bekannt, daß seit 1985 in diesem Lande abfallwirtschaftliche Maßnahmen in einem wesentlich höheren Volumen gefördert worden sind als nach Einführung der Abfallabgabe. Wenn Sie in den Haushalt gucken, sehen Sie da, wo früher aus Steuergeldern finanziert wurde, heute einen Strich; denn Sie machen das Ganze über die Abgabe. Sie haben nichts anderes getan als verlagert und damit der Wirtschaft geschadet.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Meine Damen und Herren Sozialdemokraten! Die CDU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion haben in zahlreichen Debatten zur Abfallabgabe hier im Hohen Hause immer wieder auf die fatale Wirkung, die Verfassungswidrigkeit und die finanziellen Risiken hingewiesen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Die CDU-Fraktion hat zweimal ein Gesetz eingebracht - ich glaube, es ist gerade ein Jahr her, als wir unseren zweiten Gesetzentwurf, wo wir das in aller Deutlichkeit dargestellt haben, eingebracht haben -, um die Müllmark abzuschaffen. Alles war umsonst. Jetzt, Frau Ministerpräsidentin, haben Sie die Verantwortung für die katastrophalen Folgen Ihrer Politik zu tragen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

In der letzten Haushaltsdebatte hat mein Kollege Stritzl nachgefragt, ob Sie Vorsorge getroffen hätten für den Fall, daß die Verfassungsmäßigkeit der Abfallabgabe nicht gegeben sein würde. Das wurde vollmundig bestätigt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Frau Erdsiek-Rave, die im Augenblick nicht im Saale ist, hatte noch gesagt: „Worauf Sie sich verlassen können!"

Es ist keine Vorsorge getroffen worden, denn sonst wären Ihre Notoperationen kaum zu verstehen, Herr Minister Möller!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es steht also zu befürchten, daß die Kreise und kreisfreien Städte - das ist das eigentlich Fatale; denn sie sind die Verlierer im Land bei dieser bitteren Geschichte - jetzt noch mehr unter Ihrer Finanzpolitik zu leiden haben werden. Und da gibt es eine Menge Fragen:

Was ist mit der Finanzierungshilfe für die geplante MBA an der Unterelbe, Abfallwirtschaftsgesellschaft? Welche Konsequenzen ergeben sich überhaupt für das gesamte Abfallplanungsgebilde der Landesregierung? Was geschieht mit der Sanierung der Metallhütte Lübeck? Gibt es Finanzierungsbürgschaften? Das ist immerhin für das Land ein Finanzierungsvolumen - wenn ich es richtig im Kopfe haben - von anteilig 60 Millionen DM, verteilt auf 16 Jahre. Was soll mit den 40 Planstellen geschehen?

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß.

**Roswitha Strauß** [CDU]:

Ich komme zum Schluß. Die Zahl der Probleme ließe sich endlos weiter vortragen.

Die CDU wird nicht zuletzt ein ganz besonderes Augenmerk darauf richten, daß die Landesregierung nunmehr unverzüglich Maßnahmen ergreift, die die zügige Rückführung der verfassungswidrig seit 1994 erhobenen Abgabe an die Bürger gewährleistet. Und wir werden dann auch prüfen, ob Sie Ihren vollmundigen Ankündigungen, die Sie jetzt in die Presse hinausgetönt haben, Taten folgen lassen werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

(Meinhard Füllner [CDU]: Nun kommt der Müllfachmann!- Martin Kayenburg [CDU]: Vom Müll versteht der auch nichts! - Günter Neugebauer [SPD]: Vorsicht, Vorsicht! Ein bißchen niedriger hängen, Kollege Kayenburg!)

**Günter Neugebauer** [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe für die Jubelei und Ihr Verhalten großes Verständnis. Große politische Erfolge haben Sie ja nicht vorzuweisen.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Im Gegensatz zu Ihnen!)

Düstere Zukunftsaussichten warten auf Sie. Wie wir lesen können, sind Sie intern damit beschäftigt zu prüfen, wer die wahre Oppositionsführerrolle im Landtag wahrzunehmen hat. Da kommt ein solcher Erfolg vom Bundesverfassungsgericht natürlich zur rechten Zeit.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Den haben wir doch gar nicht angestrengt!)

Lassen Sie sich aus Erfahrung den guten Rat geben: So mancher kurzfristige Erfolg hat sich im nachhinein - Sie wissen das, Kollege Kubicki - als Pyrrhussieg erwiesen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sachsen-Anhalt! - Unruhe)

Trotz allem Verständnis für Ihr Jubeln sollten Sie sich nicht im Ton vergreifen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wenn Kollege Kubicki hier von „Abzocken" spricht und Kollege Kayenburg sich dazu versteigt, die Landesregierung habe dem Bürger in die Tasche gegriffen, und dabei das Wort „Diebstahl" in den Mund nimmt, kann ich nur sagen: Bleiben Sie auf dem Teppich!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, verfassungswidrig! - Martin Kayenburg [CDU]: Ja, was denn sonst? - Meinhard Füllner [CDU]: Worein haben Sie denn gegriffen? Ins Klo?)

Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich daran, daß das Land den Bürger in Schleswig-Holstein mit der zweckgebundenen Abfallabgabe mit durchschnittlich etwa 6,60 DM im Jahr belastet hat!

(Kläre Vorreiter [CDU]: 6,60 DM zuviel!)

Das sind pro Monat 50 Pfennig. Und da reden Sie von „Abzocken", da reden Sie von „Diebstahl". - Sie wissen doch gar nicht, worüber Sie reden!

(Martin Kayenburg [CDU]: Wo fängt denn Diebstahl bei Ihnen an? Bei 100 DM? - Zurufe von der CDU)

Wenn Sie vergleichen, mit welchen Abgaben und Steuererhöhungen die amtierende Bundesregierung das Volk in Deutschland überzogen hat, sind das hier doch nur Peanuts, mit denen wir die Bürger belastet haben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wir haben sie für einen guten Zweck in Anspruch genommen.

(Anhaltende Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, einen Moment bitte! - Meine Damen und Herren, Sie haben das Recht auf Zwischenrufe, aber das ist jetzt etwas undiszipliniert.

(Frauke Tengler [CDU]: Was soll man denn machen? - Anhaltende Unruhe)

**Günter Neugebauer** [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Wenn Sie ehrlich sind, hat es bei Verbrauchern im Lande außerhalb dieses Hauses doch kaum Proteste gegen die Abgabe gegeben. Auch bei Unternehmen - das wissen Sie selbst -, von ganz wenigen großen Unternehmen abgesehen, ist die Kostenbelastung, die zusätzlich entstanden ist, so minimal, daß sie in Prozenten gar nicht ausdrückbar ist und sich erst an dritter Stelle hinter dem Komma auswirkt.

(Ursula Röper [CDU]: Weil viele Betriebe schon gar nicht mehr nach Schleswig-Holstein kommen! - Meinhard Füllner [CDU]: Was wollen Sie eigentlich mit Ihrer Rede erreichen? Daß die Bürger etwas zuzahlen oder wie?)

Ich stelle fest: Das Urteil, das zweifelsohne nicht nur für die Landesregierung, sondern auch für die Umweltpolitik des Landes eine Niederlage ist, hat für die Verbraucher geringe Entlastung gebracht, aber für das Land einen großen Schaden. Die finanziellen Auswirkungen sind hier schon genannt worden. 84 Millionen DM müssen zurückgezahlt werden, Verpflichtungsermächtigungen von über 27 Millionen DM werden uns belasten.

**(Günter Neugebauer)**

Verloren hat aber nicht nur - darauf hat Kollege Nabel schon hingewiesen - die Entwicklung zu einer zukunftsfähigen Stoffwirtschaft, verloren hat durch dieses Urteil auch jede Anstrengung für mehr Investitionen und zusätzliche Arbeitsplätze im Umweltbereich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Natürlich, durch dieses Urteil, die Rückzahlungsverpflichtungen und die Mindereinnahmen in diesem Jahr und in den folgenden Jahren sind Investitionen des Landes betroffen, sind Arbeitsplätze betroffen, selbst die Kreise sind betroffen, denen das Land mit der Abgabe und den entsprechenden Aufgaben wichtige, notwendige, unumgängliche Aufgaben genommen hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist Sozialismus pur!)

Dieser Verlust wird zum Stillstand führen, nicht in Gänze, aber für viele Maßnahmen, weil sie anderweitig nicht finanzierbar sind. Das wissen Sie doch selbst!

Deshalb besteht angesichts der dramatischen Finanzlage des Landes, für die insbesondere die Bonner Regierungsparteien verantwortlich sind,

(Beifall bei der SPD - Lachen bei CDU und F.D.P. - Klaus Schlie [CDU]: Der Leierkastenmann schon wieder!)

kein Anlaß zum Jubeln. Auch Kollege Kubicki hat gesagt, daß es keinen Anlaß zum Jubeln gibt. Denn es ist unser Land, und weder wir noch Sie können in diesem Land Geld drucken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gott sei Dank!)

Wenn angesichts der dramatischen Finanzlage die Rückzahlungsverpflichtung besteht, geht das natürlich zu Lasten anderer Titel im Haushalt, dann geht es zu Lasten von investiven Maßnahmen und leider eben auch zum Verlust, mindestens zur Gefährdung von Arbeitsplätzen in unserem Lande. Denn wir haben zur Kenntnis nehmen können, daß Sie sich über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zwar freuen - aber Sie selbst haben doch an den Erfolg Ihrer Anstrengungen gar nicht geglaubt.

(Lachen bei der CDU)

Wie ist es sonst zu erklären, daß Sie zum Beispiel bei den Haushaltsberatungen 1998, die erst einige Monate zurückliegen, weder die Einnahmen noch die aus den Einnahmen zu finanzierenden Ausgaben gestrichen haben? Sie haben im Rahmen Ihrer Anträge - bei der F.D.P. sehr bescheiden, bei der CDU ist da nur so ein Öffentlichkeitspapier vorgelegt worden - akzeptiert,

(Widerspruch der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

daß die Einnahmen eingehen und die Ausgaben zu tätigen sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist wirklich Volksverdummung! - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß!

**Günter Neugebauer** [SPD]:

Meine Damen und Herren, wir bedauern das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Diese Regierung muß weg! Damit ändern wir das alles! - Holger Astrup [SPD]: Größenwahn!)

- Ja, ja. - Wir begrüßen die Ankündigung des Finanzministers, daß er aufgrund der Faktenlage noch vor der Sommerpause den Entwurf für einen Nachtragshaushalt vorlegen will.

(Unruhe)

Wir werden uns so vorbereiten, daß wir noch vor der Sommerpause den Nachtrag im Rahmen der zweiten Lesung verabschieden können. Wir stehen dazu, daß die Rückzahlungsverpflichtung für jede Person und jeden Verbraucher gilt, die im Vertrauen auf das anstehende Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Widerspruch eingelegt haben.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Neugebauer, kommen Sie bitte zum Schluß!

**Günter Neugebauer** [SPD]:

Ich habe nur noch drei Wörter, Herr Präsident. - Hier gilt der Vertrauensgrundsatz, und den wollen wir respektieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das war peinlich!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Daß wir strukturelle Defizite in Millionenhöhe in den Haushalten des Landes vorfinden würden, hat uns schon bei den Koalitionsverhandlungen dazu bewogen, alternative statt additive Reformen zu vereinbaren. Daß wir aber außerdem Rückzahlungen in Millionenhöhe bewältigen müssen, ist hart. Es gibt noch mehr anhängige Klagen, die das Land finanziell treffen können. Altlasten belasten den Haushalt. Das für nichtig erklärte Gesetz stammt aus dem Jahr 1994. Aber zumindest genauso dramatisch ist die Tatsache, daß wir jede Menge Umweltaltlasten - vor allem dank der CDU - haben, für deren Beseitigung die bisherige Einnahmequelle versiegt ist.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: So ist es!)

Deshalb sind für uns Grüne nicht allein die Haushaltslöcher ein Problem, nein, für uns stellt sich die Frage, ob wir in Zukunft Altlastensanierung noch finanzieren können, ob wir die Entwicklung innovativer Technologien, die Umstellung auf abfallarme Produktion und Förderprojekte zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen aktiv fördern können.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Herr Kubicki bezeichnet das als „überflüssige rotgrüne Projekte". Von der F.D.P. habe ich an dieser Stelle auch nichts anderes erwartet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Gemeinsam die Verantwortung tragen heißt, auch im Tal der Tränen zueinanderzustehen. So werden SPD und Grüne so schnell wie möglich mit einem Nachtragshaushalt Lösungsvorschläge unterbreiten.

Bis dahin muß die Haushaltssperre Ausgaben reduzieren. Wir alle wissen, daß die Grenzen der einfachen Sparmaßnahmen weitgehend ausgeschöpft sind. So bleibt uns erneut der Versuch, durch weitere strukturelle Veränderungen Sparbeiträge zu erbringen. Wir werden uns die Frage stellen müssen, ob einige Förderprogramme insgesamt eingestellt werden müssen. An dieser Stelle wünsche ich uns wie immer gemeinsam Mut und Stehvermögen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grenze der Neuverschuldung ist schon jetzt so gut wie ausgereizt. Auch ein gutes Steuerjahr wird das entstandene Loch nicht stopfen können. Sollte die Klage der Oppositionsparteien gegen die von ihr sogenannte „verdeckte Kreditaufnahme" beim Verkauf der Liegenschaften Erfolg haben, werden wir noch in diesem Jahr diskutieren müssen, ob wir uns als Parlament zur nachhaltigen Störung des Gleichgewichtes bekennen wollen und müssen.

Das Urteil, das jetzt gefallen ist, wirft in seiner Konsequenz auch die Frage auf, ob das föderale System noch funktioniert, ob die Handlungsspielräume der Länder und Kommunen noch ausreichend ausgestaltet sind. In einem föderalen Staat muß es möglich sein, daß marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente von denjenigen erhoben werden, die vor Ort die Probleme zu lösen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Kommunen müssen aktiv dazu beitragen können, daß weniger Müll und weniger Altlasten entstehen. Die Kommunen und die Länder haben jetzt sowohl die Kosten als auch den Ärger in der Müllpolitik.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Sie finanzieren neue Vermeidungskonzepte und Sanierungsprogramme, und sie kämpfen mit dem Unmut der Bürgerinnen und Bürger

(Günter Neugebauer [SPD]: Den die Landesregierung erzeugt hat!)

gegen Mülldeponien, die aufgrund der hohen Abfallberge entstanden sind - dagegen demonstrieren sie.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das ist Geschichte!)

Dementsprechend kritisiert der Deutsche Städtetag - also nicht nur die grüne Partei - das Urteil, weil ihm damit das einzige ökonomische Instrument zur Verwirklichung der Abfallvermeidung genommen wird

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und „die kommunalen Handlungsspielräume weiter eingeschränkt werden".

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Die Bundesregierung als Verantwortlicher für die Müllvermeidung gibt als Leitlinie die Kooperation vor. Die Kommunen, verantwortlich für die Müllentsorgung, sind damit so gebunden, daß marktwirtschaftliche Elemente als Lenkungsinstrumente an dieser Stelle zur Vermeidung nicht eingesetzt werden können.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

**(Monika Heinold)**

Die Erkenntnis, daß die Landes- wie auch die Kommunalpolitik von dem Auseinanderklaffen von Aufgabenbestimmung, Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung bestimmt ist, ist nichts Neues, wird aber an dieser Stelle besonders deutlich.

(Meinhard Füllner [CDU]: Was sagen Sie denn zum Problem selbst? Das andere haben wir doch schon gehört!)

Deshalb muß die gesamte bundesrepublikanische Aufgaben- und Finanzverteilung auf den Prüfstand gestellt werden. An dieser Stelle haben wir auch interfraktionelle Einigkeit, und deshalb sollten wir uns da nicht auseinanderdividieren lassen.

Ein Gericht entscheidet nach Recht und Gesetz, und so kann kein Argument gegen das Urteil sein, daß wir uns aus grüner, aus ökologischer Sicht ein anderes Ergebnis gewünscht hätten.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Genauso falsch ist es auch, wenn jetzt behauptet wird, daß damit Ökosteuern und Umweltabgaben insgesamt der Boden entzogen worden wäre. Karlsruhe hat sich nicht generell gegen Ökosteuern ausgesprochen. Es hat nur Ländern und Kommunen verboten - -

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluß!

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist mein letzter Satz, ich komme zum Schluß.

Es hat nur Ländern und Kommunen verboten, die Zielsetzung des Bundes in der Abfallpolitik, die auf Kooperation statt Lenkung setzt, auf Landesebene zu korrigieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk. - Entschuldigung, das Wort hat Herr Abgeordneter Stritzl.

**Thomas Stritzl** [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr stellvertretender Ministerpräsident, Sie vermuteten unverhohlene Freude bei der Opposition über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Ich will nicht verschweigen, daß wir uns in unserer Auffassung über die Verfassungswidrigkeit der Abfallabgabe voll und ganz bestätigt fühlen. Hämische Freude kommt jedoch nicht auf, obwohl wir wissen, daß im Himmel über 99 Gerechte weniger Freude herrscht als über einen reuigen Sünder, denn, Herr Minister, Sie haben ja kein Zeichen der Reue gezeigt, trotz nachgewiesener Sünde!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir hätten von Ihnen heute im Landtag zu Recht ein paar Worte der Klärung gehört. Anstatt nur die Flucht nach vorne anzutreten und die Bundesregierung und die Opposition zu beschimpfen - finde ich - , hätte ein Umweltminister dieses Landes, der in seiner Funktion als stellvertretender Ministerpräsident dieser Regierung, dem Landtag, den Ausschüssen - auch auf Nachfrage meiner Kollegin Todsen - gesagt hat, für den Fall der Verfassungswidrigkeit sei im Haushalt Vorsorge getroffen, dem Landtag zu erklären, warum sich diese Vorsorgezusage jetzt auf einmal in Luft aufgelöst hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat Herr Möller auch erklärt!)

Ist das Umweltpolitik, daß man sagt, dann, wenn die Probleme auftreten, kann man sich an nichts mehr erinnern? - Ich erwarte von Ihnen, Herr Minister und stellvertretender Ministerpräsident, daß Sie hierzu einmal Stellung nehmen und sagen, wie Sie zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung im Ausschuß und auch hier im Plenum zu der Aussage, es sei Vorsorge getroffen worden, haben kommen können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Ich wünsche mir auch - das sage ich in allem Ernst -, daß hier auch noch eine Diskussion über die Frage der Auswirkungen der Politik stattfindet.

Mir macht es etwas Sorge, in der heutigen Diskussion zu erfahren, wie mit dem Urteil umgegangen wird. Sie mögen es in seiner politischen Auswirkung bedauern, der entscheidende Punkt ist aber, daß Sie sich an das geltende Recht zu halten haben. Der entscheidende Punkt ist, daß eine Verfassungswidrigkeitserklärung durch das Bundesverfassungsgericht nicht - wie Sie meinen - ein Zettel für falsches Parken ist. Es ist die rote Karte - darauf hat Herr Kayenburg hingewiesen - des Verfassungsgerichts für ein wiederholtes Anlaufen dieser Landesregierung gegen das Grundgesetz.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich frage diese Landesregierung: Warum sind Sie als Landesregierung Schleswig-Holstein nicht dem Beispiel Niedersachsens - damals auch rot-grün beziehungsweise rot regiert -, Hessens - auch rot-grün regiert - oder Baden-Württembergs gefolgt, die Ab-

**(Thomas Stritzl)**

fallabgabe auszusetzen, weil auch diese Länder wußten, daß ihr die Verfassungswidrigkeit auf die Stirn geschrieben steht? Sie haben gesagt, wir belasten unsere Bürger nicht zusätzlich, wir gehen kein weiteres Risiko ein, wir setzen sie aus. Warum hat die Landesregierung Schleswig-Holstein dieses nicht gemacht?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Weil Sie gedacht haben, Sie können die 80 Millionen DM behalten!)

Wenn dann von der Mehrheitsfraktion hier gesagt wird: „Nun regt euch nicht auf, liebe Bürgerinnen und Bürger, das sind doch eigentlich alles Peanuts", muß ich Ihnen sagen, daß der Chef des Kreditinstitutes, der dieses Unwort des Jahres damals geprägt hat, einen Betrag von 50 Millionen DM zu verantworten hatte. Diese Landesregierung hat Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern über 100 Millionen DM zu Unrecht aus der Tasche gezogen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

In meinem Verständnis sind das keine Peanuts.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meinem Verständnis heraus muß sich dann noch die Frage stellen - wenn einer in diesem Geist handelt -, ob er eigentlich überhaupt noch seine politische Verantwortung voll umfänglich erkennt. Ich halte es für Realsatire, wenn man sich hier hinstellt und sagt: „Regt euch nicht auf, es sind eigentlich alles nur Peanuts", gleichzeitig aber eine Haushaltssperre verhängt und einen Nachtragshaushalt macht. Ich muß deshalb darum bitten, daß hierzu noch eine Klarstellung seitens der SPD-Mehrheitsfraktion erfolgt.

Wenn wir also darüber reden, daß dieser Haushalt - wie der Finanzminister selbst sagt - dies kaum verkraften kann, andererseits der Eindruck von Peanuts erzeugt und nicht erwähnt wird, daß man bewußt die Verfassungsgrenze bis zu ihrer Widrigkeit ausgetestet hat und im Wissen dessen gleichwohl so gehandelt hat und jetzt die Bürgerinnen und Bürger mit der Last der Finanzierung der Rückzahlung ihrer ihnen zu Unrecht aus der Tasche gezogenen Gelder belastet werden, dann stellt sich schon die Frage nach der politischen Verantwortung.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich möchte gern wissen, wer hier die politische Verantwortung für dieses Vorgehen übernimmt. Dazu habe ich heute leider noch nichts gehört. Ich glaube aber, daß wir dazu als Landtag etwas hören müssen.

Erlauben Sie mir - -

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Eine Schlußbemerkung!

**Thomas Stritzl** [CDU]:

Eine Schlußbemerkung! Weil die Abfallabgabe des Landes als so besonders hervorragend umweltpolitisch wirksam und jetzt leider nur rechtlich nicht zulässig dargestellt wurde, möchte ich Ihnen dazu sagen: Auch hier stützt ein Blick in die Begründung des Bundesverfassungsgerichtsurteils Ihre Auffassung nicht. Dazu möchte ich abschließend zitieren, was das Bundesverfassungsgericht zur möglichen Wirkungsweise der Lenkung durch die Landesabfallabgabe ausführt:

„Der Anlagenbetreiber wird einen umweltschädlichen Umgang mit Abfällen vorziehen, wenn er dadurch der Abgabenlast entgehen kann."

(Zurufe von CDU und F.D.P.: So ist es! - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Stritzl - -

**Thomas Stritzl** [CDU]:

Umweltpolitisch, rechtlich und finanzpolitisch verfehlt - das ist die Situation, und hierzu möchten wir eine Erklärung, wer dafür die politische Verantwortung übernimmt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Herrn Minister Möller.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Er übernimmt jetzt die volle Verantwortung!)

**Claus Möller,** Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu drei Punkten etwas sagen: Erstens zu den Auswirkungen auf den Haushalt, zweitens zu dem Vorwurf, nicht ausreichende Vorsorge getroffen zu haben, und drittens zum Nachtragshaushalt.

(Meinhard Füllner [CDU]: Viertens zur Verantwortung!)

Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen.

**(Minister Claus Möller)**

Erstens. Dies ist eine Aktuelle Stunde zu der Frage „Abfallabgabe". Zu der Verfassungskonformität des Kreditbegriffs will ich mich heute nicht äußern. Ich sehe auch keine Notwendigkeit dazu. Heute bis 9:45 Uhr war nicht einmal ein Schriftsatz von der Opposition beim Bundesverfassungsgericht eingegangen.

Die zweite Vorbemerkung! Herr Stritzl, Sie haben das Problem

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir machen das gründlich - im Gegensatz zu Ihnen!)

mit den Nullen. Das hatten wir schon einmal bei Haushaltsberatungen. „Peanuts" im Sinne des von Ihnen zitierten Vorstandsvorsitzenden einer großen Bank waren 500 Millionen DM, nicht 50 Millionen DM.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das ist es!)

Die Auswirkungen auf den Haushalt 1998 - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das waren 50 Millionen DM! - Martin Kayenburg [CDU]: Peinlich, Herr Minister! Das ist aber ein dicker Hund! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

**Claus Möller,** Minister für Finanzen und Energie:

Es ging um das Defizit und das Minus, das diese Bank wegstecken mußte im Zusammenhang mit einem großen Immobilienskandal, und das waren 500 Millionen DM.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Auswirkungen auf den Haushalt 1998 sind in der Tat gravierend. Nach dem rückwirkenden Wegfall der Abfallabgabe entsteht dem Land eine rechtliche Rückzahlungsverpflichtung von 62,8 Millionen DM. Aber ich denke - das ist hier auch gesagt und gefordert worden -, es ist nicht mehr als recht und billig, daß an alle zurückgezahlt wird - auch an die, die nicht Einspruch eingelegt haben. Also geht es um 84,1 Millionen DM.

Dies ist der Betrag, der seit der Erhebung der Abfallabgabe 1994 bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts insgesamt vereinnahmt worden ist. Wir haben uns - ich habe es schon gesagt - im Interesse der Gleichbehandlung entschlossen, den vollen Betrag zu erstatten.

Wir erwarten insbesondere von den Gebietskörperschaften und von den Abfallzweckverbänden, die zur Abgabe herangezogen worden sind, daß die Rückzahlung, die auf sie entfällt, spätestens zum 1. Januar 1999 auch an die Gebührenzahler weitergegeben wird. Einige haben es angekündigt, und da es im übrigen einige zögernde Landräte gibt, will ich sagen, daß es dazu nach dem Abgabenrecht auch eine Rechtsverpflichtung gibt.

Im Haushalt 1998 sind 34 Millionen DM Einnahmen veranschlagt. Aktuell zu finanzieren sind über einen Nachtragshaushalt 14,4 Millionen DM rechtlich gebundene Ausgaben. Bis zum Jahre 2000 sind 28,2 Millionen DM rechtlich gebunden. Überwiegend resultieren diese Verpflichtungen aus Zuwendungsbescheiden und vertraglichen Zusagen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Altlastensanierung; denn die Förderung neuer Technologien im Abfallbereich wie auch die Sanierung von Altlasten

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

sind in der Regel Projekte, die über mehrere Jahre laufen. So entfallen von den Verpflichtungen, die das Land zur Zeit hat, also von 28,2 Millionen DM, allein 11,9 Millionen DM auf die Sanierung von Barsbüttel und der Neuen Metallhütte Lübeck bis zum Jahre 2000. Damit sind diese Sanierungsprojekte aber noch nicht am Ende. Ich will ausdrücklich sagen, daß die Sanierung dieser beiden Projekte bereits vor der Abfallabgabe mit Steuermitteln angelaufen ist.

Die Belastungen der künftigen Haushalte nehmen kontinuierlich ab. Ich sage hier auch: Ich sehe keine Möglichkeit, etwa die durch die Abfallabgabe ausfallenden 34 Millionen DM voll durch Haushaltsmittel zu kompensieren.

Die Ausgabenverpflichtungen gehen zurück, und zwar von 14,4 Millionen DM im Jahre 1998 auf 6,9 Millionen DM im Jahre 1999 und auf 6,8 Millionen DM im Jahre 2000. Das ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, daß wir natürlich - das ist ein Teil der Vorsorge - befristete Arbeitsverträge geschlossen haben, die in diesen Jahren auslaufen. Über das Jahr 2000 hinaus stehen nach dem jetzigen Stand kostenwirksam nur die bereits genannten Projekte Barsbüttel und Neue Metallhütte an. Ich bin der Auffassung, daß die Landesregierung hier zu ihrem Wort stehen muß.

Ich sage etwas zu dem Vorwurf: Ist ausreichend Vorsorge getroffen worden? - Natürlich waren wir davon

**(Minister Claus Möller)**

überzeugt, daß diese Abfallabgabe verfassungskonform ist. Aber vor Gericht

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

und auf hoher See ist man ja nie ganz sicher.

Ich komme auf einige Punkte, in denen wir Vorsorge getroffen haben. Aber Sie sagen eben „nicht volle Vorsorge". Das war allerdings unsere Einschätzung, -

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluß.

**Claus Möller,** Minister für Finanzen und Energie:

Ja! - daß wir in mehreren Punkten, in denen die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht aufgelaufen ist, andere Entscheidungen hatten. Ich nenne den Kohlepfennig, ich nenne die Vermögensteuer, ich nenne die Besteuerung des Existenzminimums. In allen drei Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht entschieden,

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Gegen die Bundesregierung!)

dem Gesetzgeber sogar eine Frist gegeben, in der das Gesetz geändert werden muß, oder für die Zukunft entschieden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

In der Kontinuität der Beschlußlage des Bundesverfassungsgericht sind wir allerdings auch hier davon ausgegangen, -

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Minister Möller, versuchen Sie bitte, eine Schlußbemerkung zu formulieren.

**Claus Möller,** Minister für Finanzen und Energie:

Ja! - daß wir für den Fall Vorsorge getroffen haben.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie sind eben in schlechter Verfassung!)

Ich sage: befristete Verträge und dergleichen.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben auch von den Verpflichtungsermächtigungen 1997, die das Parlament in Höhe von 29 Millionen DM beschlossen hat, nur 2 Millionen DM in Anspruch genommen. Von den 98er Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 41 Millionen DM ist noch keine Mark in Anspruch genommen worden. Deshalb - so denke ich - haben wir vernünftigerweise teilweise Vorsorge getroffen.

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

Zu den Konsequenzen habe ich folgendes zu sagen: Die Haushaltssperre ist verhängt. Ich habe die Absicht, dem Kabinett am 7. Juni einen Nachtragshaushalt vorzulegen, und dann, wenn Sie und der Finanzausschuß einverstanden sind, können wir diesen Nachtragshaushalt in der letzten Sitzung vor der Sommerpause verabschieden.

Die Deckung dieses Nachtragshaushalts wird aus Ersparnissen, unter anderem aufgrund der Haushaltssperre, und aus Einnahmeverbesserungen erfolgen. Ich sehe kaum Möglichkeiten, die Nettokreditaufnahme noch weiter zu erhöhen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie werden am 7. Juni von der Regierung hören, daß wir hier eine vernünftige Deckung des Haushalts vorlegen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

**Günter Neugebauer** [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich ja weiß, wie schnell Sie Legenden bilden, und weil mir natürlich daran gelegen ist, nicht mit dem Schneider-Skandal der Deutschen Bank in Zusammenhang gebracht zu werden. Im Protokoll ist nachzulesen, daß ich in dem Zusammenhang, in dem ich von „Peanuts" sprach, darauf hingewiesen habe, daß für den durchschnittlichen Verbraucher pro Jahr eine Entlastung von jetzt 6,60 DM erfolgt,

(Martin Kayenburg [CDU]: Beim durchschnittlichen Kunden der Deutschen Bank war das noch weniger! Sie müssen einmal rechnen, Herr Kollege! Das ist unglaublich!)

die - wenn Sie mit mir gemeinsam rechnen - auf 50 Pfennig pro Monat zurückzuführen ist. Wer, Kollege Kayenburg, parallel zu dieser Entscheidung 1994 die Abgaben und Steuern in diesem Land erhöht hat,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sollen wir das jetzt zurückführen, Herr Neugebauer?)

**(Günter Neugebauer)**

und zwar auf eine dramatische Höhe, auf eine Rekordhöhe in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands, nämlich F.D.P. und CDU in Bonn, der kann sich doch nicht darüber aufregen. Natürlich sind die Gesamtbelastungen, die jetzt für das Land entstanden sind, keine „Peanuts". Das zu sagen, darauf lege ich doch schon großen Wert.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, will ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums Heide-Ost aus - wie aus dem Namen hervorgeht - Heide. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1411

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1442

Ich erteile der Frau Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur das Wort. Bitte sehr.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Schulgesetznovelle 1998 greift die Weiterentwicklung der Schule auf, die bereits in vielen Schulen praktizierte und bewährte Normalität ist, und gibt ihr einen gesetzlichen Rahmen.

Zentrale Anliegen der Novelle sind mehr schulische Eigenverantwortung bei verstärkter Qualitätssicherung,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Öffnung der Schule als Lebens- und Erfahrungsraum für verantwortliches demokratisches Miteinander, flexiblere Organisationsstrukturen, um individueller auf die Bedürfnisse von Kindern eingehen zu können,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

und mehr Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung.

Ich komme zum Thema **Eigenverantwortung und Qualitätssicherung**: Unter dem Motto „Die Schule sind wir - mehr Eigenverantwortung in Schulen" haben wir mit Schülern, Eltern, Lehrkräften und den kommunalen Landesverbänden seit 1995 die Aspekte und die Bereiche erweiterter Eigenverantwortung der Schule erörtert. Auf anfängliche Skepsis folgte große Akzeptanz und Zustimmung für die schrittweise Erweiterung der Eigenverantwortung bei gleichzeitiger Rahmensetzung und verstärkter Qualitätssicherung. Alle Bundesländer gehen diesen Weg: weniger zentrale Steuerung, mehr Entscheidungen, mehr Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort.

Das Schulgesetz sieht vor, daß sich Schulen zur Ausgestaltung ihrer pädagogischen Arbeit ein eigenes Schulprogramm geben. Das ist ein Teil von Evaluation und Qualitätssicherung. Das Gesetz sieht vor, daß die Schulleiterinnen und Schulleiter mehr Kompetenzen erhalten. Sie dürfen Rechtsgeschäfte tätigen, sie verfügen über die vom Land oder vom Schulträger zugewiesenen Gelder.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz sieht ebenfalls vor, daß in der Schulkonferenz eine Drittelparität eingeführt wird. Die an der Schule beteiligten Gruppen - Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern - erhalten gleiche Mitwirkungsmöglichkeiten. Zugleich erhält die Schulkonferenz mehr Kompetenzen. Sie soll das Schulprogramm beschließen oder auch über die Vergabe von Halbjahreszeugnissen entscheiden. Denn infolge der Novellierung des Schulgesetzes wird die Zeugnisordnung angepaßt werden.

Die Schulkonferenzen sollen künftig darüber entscheiden dürfen, ob in einem gewissen Umfang die Halbjahreszeugnisse durch Elterngespräche ersetzt werden.

Ich erwäge im Hinblick auf mehr Eigenverantwortung auch, den Schulkonferenzen der Grundschulen die Option der textlich ergänzten Notenzeugnisse in Klasse drei zu eröffnen.

Bei der Übertragung von mehr Eigenverantwortung auf Schulen ist eins vollkommen klar: Die staatliche Aufsicht bleibt erhalten, um die Vergleichbarkeit der schulischen Abschlüsse zu gewährleisten.

(Zuruf von der CDU: Das geht doch gar nicht!)

Auf unsere Anstrengungen zur Qualitätssicherung im Zusammenhang mit der Verbesserung der Lernfähig-

**(Ministerin Gisela Böhrk)**

keit und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen habe ich an anderer Stelle hingewiesen.

Das zweite Ziel lautet: **Öffnung der Schulen.** Schulen wächst heute eine viel umfangreicherere Aufgabe beim Einüben des sozialen Miteinanders und demokratischer Prinzipien denn je zu. Die Schule ist als Polis, Lebens- und Erfahrungsraum zu verstehen, in dem Schülerinnen und Schüler in der Gemeinschaft die Verantwortung für sie erlernen.

Deshalb soll sich Schule dem Umfeld öffnen, die Türen weit aufmachen, Kontakte zu außerschulischen Institutionen suchen und ausbauen, Menschen von außerhalb wie Künstler und Handwerker, Juristen und Ärzte, Facharbeiter und Angestellte einbeziehen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Schulgesetz erleichtert diese wertvolle Einbeziehung nichtpädagogischen Personals, wie es in § 3 Abs. 4 rechtstechnisch heißt.

Mir liegt auch daran, die sich in den letzten Jahren immer konstruktiver an der Schulentwicklung beteiligenden Schüler- und Elternvertretungen stärker in die Gestaltung der Schule einzubeziehen. Mehr Eigenverantwortung für Schulen kann nur gelingen, wenn alle betroffenen Gruppen angemessen beteiligt werden.

In Schleswig-Holstein ist die Schulkonferenz bereits durch das geltende Recht das oberste Beschlußorgan der Schulen, auch hinsichtlich bestimmter pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Grundsatzfragen. Wenn man der Schulkonferenz derart grundlegende Entscheidungskompetenzen zubilligt und gleichzeitig die Drittelparität einführt, dann entsteht ein Spannungsverhältnis zu Artikel 7 Abs. 1 des Grundgesetzes, nach dem die Schule unter der Aufsicht des Staates steht. Dieses Gebot wird einzuhalten sein, wenn die Gruppe der Eltern und Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt würde, die Gruppe der Lehrkräfte in grundlegenden Angelegenheiten zu überstimmen. Das heißt also, man muß aufpassen, daß man nicht an Verfassungsgrenzen stößt.

Die politische und rechtliche Alternative zu diesem Verfassungsverstoß lautet: Je mehr Kompetenzen für die **Schulkonferenz**, desto notwendiger ein Vetorecht der **Lehrerkonferenz**. Je weniger Kompetenzen für die Schulkonferenz, desto entbehrlicher das Vetorecht.

Ob die jetzt diskutierte Lösung trägt, das Vetorecht der Lehrerkonferenz durch eine Sperrminorität der Lehrergruppe in der Schulkonferenz zu ersetzen, wird zu überlegen sein. Ebenfalls halte ich es für überlegenswert, nach Modellen und Wegen zu suchen, ob nicht eine gegenteilige Entscheidung der Lehrkräfte innerhalb der Schulkonferenz, statt nach dem Beschluß der Schulkonferenz im Anschluß - sozusagen hinter verschlossenen Türen - von der Lehrerkonferenz getroffen werden könnte. Das scheint mir eine Frage zu sein, der noch weiter nachgegangen werden kann.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist ein Vetorecht der Lehrerkonferenz in grundsätzlichen pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten vorgesehen.

Ich komme zum dritten Ziel: **Flexiblere Organisation.** Lernen im Gleichtakt, Lernen in festen Gruppen, die nur bei Versagen - also wenn man sitzenbleibt - verlassen werden, eine solche Struktur genügt den wachsenden Anforderungen nach Differenzierung nicht.

Bildung soll ja nicht mehr nur allen gleiche Chancen eröffnen. An Bildung wird immer mehr die Anforderung gestellt, zugleich individuell zu fördern. Immer heftiger wird auf das Recht des einzelnen nach Differenz hingewiesen. Schule soll - so heißt es im Klartext - den Besonderheiten gerecht werden, ohne den Gleichheitsgrundsatz zu verletzen. Das ist außerordentlich schwierig.

Wir haben, beginnend in den siebziger Jahren, neben den traditionellen Klassen Kleingruppen entwickelt. Das ist eine bildungspolitische Entwicklungslinie gewesen. Außendifferenzierung fand und findet in vielen Schulen statt.

Das gegliederte Schulwesen, unsere Sonderschulen und Schulkindergärten tragen solche Formen der Außendifferenzierung, der Differenzierung, der Bildung von Gruppen außerhalb traditioneller Klassengruppen.

Diese Form des Aufnehmens individueller Bedürfnisse wird aber Schritt für Schritt ergänzt, wird zum Teil abgelöst von voranschreitenden Formen der Binnendifferenzierung. Offene Unterrichtsformen mit eigenständiger Arbeit der Schülerinnen und Schüler von der ersten Klasse an, fächerübergreifender Unterricht, Projektunterricht sind schon heute Bestandteil vieler Schulen und werden ausgebaut und weitergeführt.

(Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD], Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**(Ministerin Gisela Böhrk)**

Hierauf reagieren die folgenden fünf Schulgesetzänderungen: Schulen können künftig in eigener Verantwortung auch **schulartübergreifenden, fächerübergreifenden und lernbereichsübergreifenden Unterricht** anbieten.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Das bedeutet, in einem Schulzentrum könnten beispielsweise die Hauptschule und die Realschule in Klasse 6 oder 7 oder 8 gemeinsamen Unterricht anbieten. Oder es kann gemeinsamer Unterricht in Erdkunde und Geschichte - also fächerübergreifend - angeboten werden, und Lernbereiche können ebenfalls überschritten werden. Der traditionelle klassische Fächerkanon wird insoweit nicht verpflichtend, sondern als Option geöffnet, so daß Schulen eigene Gestaltungsräume erarbeiten können.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut! - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Schulgesetz eröffnet und ermöglicht den Schulen, mehr zeitgemäße Unterrichtsformen zu entwikkeln und zu praktizieren. Dabei bleibt die Klasse - die pädagogische Grundstruktur und die soziale Heimat der Kinder - erhalten. Möglich wird auch, daß besonders begabte Kinder die zweijährige Eingangsstufe in nur einem Jahr durchlaufen können. Das ist ein Teil unseres Programms zur Förderung besonderer Begabungen. Darüber hinaus sollen solche Kinder früher als bisher eingeschult werden können.

Schließlich befördert das Schulgesetz auch die **Eingangsphase der Grundschule**. Ich gebe offen zu, daß ich bisher nicht habe verstehen können, warum dieser Punkt die Gemüter derart erhitzt. Deshalb will ich versuchen, die Sachlichkeit in der Debatte wiederherzustellen. Denn es nützt den Kindern nicht, wenn durch Verdächtigungen und Mißverständnisse Entwicklungen der Schule behindert werden, die den Schulanfängern, die den Kindern nützen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Die Zurückstellungsquote in Schleswig-Holstein liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Auch im Bundesdurchschnitt - das ist übereinstimmende Auffassung aller Fachleute - ist sie zu hoch. Sie ist im Lande selbst so unterschiedlich, daß mangels eines Konsenses über die Definition und Ermittlung von Schulreife davon ausgegangen werden muß, daß Kinder zurückgestellt werden, die die Schule erfolgreich und mit Freude besuchen würden - Förderung vorausgesetzt -, und daß umgekehrt wohl auch einige Kinder eingeschult werden, denen man mit der Einschulung keinen Gefallen tut.

Schulfähigkeit als Eingangsbedingung für die Grundschule ist sehr fragwürdig. Dies ist keine Meinungsäußerung von mir, sondern dies ist das Ergebnis langfristiger und langwieriger wissenschaftlicher Untersuchungen und wissenschaftlicher und pädagogischer Diskussionen und wird bundesweit nicht bestritten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Warten Sie einmal, bis Frau Volquartz spricht!)

Ich möchte Ihnen kurz aus der Resolution des Ausschusses Grundschule des Bundeselternrates vortragen und damit deutlich machen, wie dieser zum Thema Schulfähigkeit steht. Er sagt, die Zahl der **Zurückstellungen** von der Einschulung sei in den letzten Jahren bundesweit angestiegen. Sie schwanke in der Bundesrepublik Deutschland regional zwischen 4 % und fast 15 %. Der Durchschnitt der Länder liege bei rund 10 %. - Schleswig-Holstein liegt also über dem Durchschnitt. - Viele Eltern hätten offenbar den Wunsch, ihren Kindern durch eine Zurückstellung vermeintlich günstigere Startbedingungen für den Schulanfang zu verschaffen. Der Ausschuß Grundschule des Bundeselternrates vertritt die Auffassung, daß die zeitliche Verschiebung des Schulanfangs in der Regel keine Alternative darstelle, sondern daß grundsätzlich allen schulpflichtigen Kindern ohne generelle Feststellung der Schulfähigkeit die Aufnahme in die Schule ermöglicht werden müsse. Denn im Alter zwischen fünf und sechs Jahren sei die natürliche Lernmotivation und Lernfreude am größten.

Ich empfehle Ihnen wirklich sehr, diese Resolution einmal nachzulesen, weil sie deutlich macht, vor welchem Hintergrund die Debatte geführt wird, und weil hieraus deutlich wird, in welche Richtung wir in Schleswig-Holstein schrittweise gehen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir betrachten die ersten beiden Grundschuljahre als pädagogische Einheit, als zweijährige Eingangsphase. In der Regel, für 90 % und mehr Kinder, bedeutet das eine Verweildauer in der Eingangsphase von zwei Jahren. Es ist aber auch möglich, in dieser Eingangsphase nur ein Jahr zu verweilen, nämlich dann, wenn besondere Begabungen vorliegen, wenn besonders schnelles Lernen gegeben ist; wenn besondere Nachholbedarfe, besondere Förderbedarfe bestehen, ist eine Verweildauer von drei Jahren möglich. Dies wird aber immer die Ausnahme bleiben und wird den traditionellen Klassenverband in keiner Weise verändern. Durch diese Form kann aber die Grundschule stärker berücksichtigen, daß sich Kinder in unterschiedlichem Tempo und auch in Sprüngen entwikkeln. Die pädagogische Arbeit orientiert sich daran, die Freude des Kindes am Lernen zu erhalten, Lern-

**(Ministerin Gisela Böhrk)**

kompetenzen aufzubauen, Kreativität und Neugierde zu aktivieren und soziale Verhaltensweisen einzuüben.

Die Eingangsphase wird nicht mit der Brechstange eingeführt werden. Wir haben - Sie haben es verfolgen können - Neuerungen beispielsweise hinsichtlich der Stärkung der Eigenverantwortung und hinsichtlich der Lehrpläne in den letzten Jahren schrittweise und so eingeführt, daß die Akzeptanz der Beteiligten mit wachsender Information stets zugenommen hat.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ich bin ganz sicher, daß dies auch bei der Einführung der Eingangsphase so sein wird, zumal auf der Ebene der Fachleute und der Schulen, die diese Eingangsphase bereits erprobt haben und ihr Know-how den anderen Schulen zur Verfügung stellen, gute Erfahrungen vorliegen.

Herr Dr. Klug, Sie haben gesagt, erst müsse der Bericht vorliegen, bevor man diese Position vertreten könne. Dieses Problem werden wir dadurch lösen, daß wir Ihnen zumindest die Basisinformation rechtzeitig zur Verfügung stellen, wenn das Gesetz im Schulausschuß behandelt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Die Eingangsphase wird also nicht mit der Brechstange eingeführt werden. Zurückstellungen werden weiterhin möglich bleiben, wenn das Kind in der Schule nicht vernünftig gefördert werden kann. Niemand wird ein sechsjähriges Kind in eine überfüllte erste Klasse hineinbringen, weil dann eben keine individuelle Förderung möglich ist. In einem solchen Falle werden sicherlich alle Beteiligten einig darin sein, daß es keinen Sinn macht, dieses Kind dort hineinzugeben, weil es sich in diesem Umfeld nicht optimal entfalten kann.

Es geht also darum, eine Form zu finden, die es den Kindern ermöglicht, in der Gruppe zu sein und gleichzeitig individuell gefördert zu werden, und schrittweise in diese Form hineinzugehen. **Schulkindergärten** werden nicht gegen den Willen der Schulen aufgelöst. Das galt in der Vergangenheit, und das gilt auch in der Zukunft. Aber ich weise darauf hin, daß sich mit dem Rückgang der Schülerzahlen in den Grundschulen - aufgrund der demographischen Entwicklung haben wir keine weiteren Zunahmen in den ersten Klassen, und es ist ein beginnender Rückgang zu verzeichnen - Schritt für Schritt auch der Spielraum für eine intensive pädagogische Betreuung erweitert.

Allen, die so heftig für die Beibehaltung des Status quo streiten, sollte klar sein: Zurückstellung macht die Schulkarriere eines Kindes nicht automatisch zum Erfolg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Erfahrungen in den Kooperationsschulen und in verschiedenen weiteren Schulen haben gezeigt, daß die meisten als nicht schulreif eingeschätzten Kinder in der anregungsreichen Lernumgebung einer Grundschulklasse ihre Entwicklungsverzögerung schneller als erwartet haben aufholen und die Ziele der Eingangsphase innerhalb von zwei Jahren haben erreichen können.

Sie sehen also: Das Thema Eingangsphase eignet sich für alles andere besser als für einen Kulturkampf. In diese Diskussion sollten wir vielmehr mit Augenmaß und mit Blick auf die Interessen des Kindes hineingehen und uns die Ergebnisse ansehen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das tun Sie ja gerade nicht!)

- Doch, dies tun wir sehr wohl, Herr Dr. Klug!

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Nein!)

- Es nützt nichts, daß Sie das so einwerfen; denn Sie wissen genau, daß Sie der pädagogischen und fachlichen Diskussion in der Bundesrepublik nichts entgegenzusetzen haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das vierte Ziel ist die **Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung**. Wir wollen, daß die jungen Menschen über allgemeine und berufliche Bildungsgänge zu den Abschlüssen kommen, die für sie die jeweils besten Chancen eröffnen. Zeitraubende Umwege und zu mühsame Zusatz- und Anrechnungssysteme sollen, soweit möglich, vermieden werden. Die berufsbildende Schulart Berufsoberschule ermöglicht begabten Absolventinnen und Absolventen des dualen Systems die fachgebundene Hochschulreife und - mit einer Zusatzprüfung in der zweiten Fremdsprache - auch die allgemeine Hochschulreife.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Die Schulgesetznovelle weist eine Besonderheit auf. Diese liegt im Verfahren. Sie besteht nämlich darin, daß sie sich, noch bevor sie dem Landtag vorgestellt worden ist, in einer sehr **breit angelegten Anhörung** befunden hat und schon jetzt sehr intensiv diskutiert wird.

**(Ministerin Gisela Böhrk)**

Im **Vorfeld** hat es ja heftige Diskussionen gegeben, die zu drei Änderungen geführt haben: Es gibt keine Kostenbeitragspflicht für Kinder und Jugendliche, die künftig in Schleswig-Holstein die Schule besuchen. Das, was hierzu im Referentenentwurf stand, ist in dem Ihnen zugeleiteten Schulgesetzentwurf also nicht mehr enthalten. Darin ist auch nicht mehr enthalten, daß für den Besuch von Berufsschulen Schulkostenbeiträge neu erhoben werden. Gestrichen wurde auch die beabsichtigte Verlagerung des Stichtages für die Begründung der Schulpflicht auf den 30. September. Dat blivt also allns so, as dat is, was den Beginn der Schulpflicht anbetrifft.

Ich denke, daß es bis zum endgültigen Beschluß über den Entwurf noch eine Reihe von Diskussionen und Abstimmungen geben wird. Diese Schulgesetznovellierung greift Entwicklungen auf, die in den Schulen vorhanden sind. Es ist eine maßvolle Reform. Diese Reform geht einigen nicht weit genug. Sie wird zum Teil von daher diskutiert. Einigen geht sie schon zu weit. Diese meinen, daß hier etwas angestoßen wird, was für die Kinder nicht gut ist. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir diese Mißverständnisse in den noch anstehenden Anhörungen ausräumen können.

Noch ein Wort zum Schluß. Ich appelliere stark an die Opposition und richte die eindringliche Bitte an Sie, Frau Volquartz, Ihre Verantwortung dafür wahrzunehmen, daß gerade mit den kleinen Kindern in der Grundschule und mit den Ängsten und den berechtigten - nein, berechtigt nicht -, nachvollziehbaren Ängsten der Eltern nicht Politik gemacht wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Fraktionen dieses Hauses sind aufgerufen, an einer Entwicklung von Schule teilzuhaben und mitzuwirken, die es unseren Kindern ermöglicht, in schwierigen Zeiten das Rüstzeug mitzubekommen, das sie auch dann brauchen, wenn die Rahmenbedingungen, nicht nur die finanziellen Rahmenbedingungen für Schule, sondern auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerade für Kinder, gerade für die Zukunftsaussichten für Kinder schwieriger werden.

(Glocke des Präsidenten)

Die Verantwortung der älteren Generation - ich komme zum Schluß, Herr Präsident - für diese Kinder darf uns nicht dazu führen, Schlachten zu schlagen, die nur parteipolitisch motiviert sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Volquartz.

**Angelika Volquartz** [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Böhrk, das, was Sie eben zum Schluß gesagt haben,

(Holger Astrup [SPD]: War gut!)

war schon beachtlich, nämlich daß berechtigte Ängste der Eltern nachvollziehbar durch die Politik aufgegriffen werden sollten. Ich denke, das ist richtig.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zusammenfassend zu Ihrer Rede ein Weiteres sagen: Nicht einen Satz haben Sie auf die **Diskussion** im ganzen Land verwendet, nicht einen Satz haben Sie auf die **Unterrichtsversorgung** durch die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land verwendet, nicht einen einzigen Satz!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: Das machen wir morgen!)

Wer in den zurückliegenden Wochen die Diskussion mit den Betroffenen über die Schulgesetzänderung von SPD und Grünen miterlebt hat, wurde mit Empörung und Protest konfrontiert. Den Protest hat die Kollegin Schröder zweimal geschürt, indem sie sich hier vor dem Landeshaus und vor einer Elternversammlung - ich nenne es bewußt so - in einer Schule hier in Kiel hingestellt und gesagt hat, daß die Eltern durch die CDU instrumentalisiert würden -

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

genauso dumm, wie Frau Fröhlich das hier vor den Osterferien geäußert hat. Unerhört ist das. Sie haben das auch von den Eltern gesagt bekommen, die dort anwesend waren.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Von SPD-Mitgliedern, die dabei waren! - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Von SPD-Mitgliedern, die dabei waren!

Das Schulgesetz sorgt für „Wut und Angst", „Gesetzentwurf mit Tücken", „Eltern gegen Schulgesetzänderungen" - das sind einige Schlagzeilen der letzten Wochen.

Am 5. März, an dem Tag, an dem die Ministerin eingeräumt hat, daß sie die **Stichtagsregelung** wegen des Protests von Hunderten von Eltern zurücknehmen will, hat die CDU-Fraktion einen Stopp der Schulge-

**(Angelika Volquartz)**

setznovellierung gefordert. Ihre Feststellung in der Presseerklärung vom 31. März eben dazu - zu der Stichtagsregelung -lautet: „In der Anhörung habe sich jedoch keine Mehrheit für diesen Vorschlag gefunden." - Richtig, Frau Böhrk!

Auch für die geplante **Eingangsstufe** findet sich keine Mehrheit. Also auch dies muß zurückgenommen werden!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Gesetzentwurf steht insgesamt auf tönernen Füßen und findet bei den Eltern keine Akzeptanz. Es ist nicht so, wie Sie sagen, nämlich daß Ihre Politik und Ihre Vorgehensweisen zunehmend Akzeptanz fänden. Ich kann das nicht erkennen. Ob es nun die Elterninitiative gegen Unterrichtsausfall oder gegen die Schulgesetznovellierung ist - entweder begegnen wir unterschiedlichen Eltern oder Sie haben eine gestörte Wahrnehmung. Anders kann ich mir das nicht erklären.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Oder Sie, Frau Volquartz! Das wäre die zweite Lösung!)

Warum protestieren denn die Eltern soeben gegen die Eingangsstufe? - Wir haben gesagt: Diese Eingangsstufe darf nur unter folgenden Voraussetzungen stattfinden. Es müssen ausreichend Lehrerinnen und Lehrer in die Schulen kommen. Wir haben zum 1. August dieses Jahres 4.203 Kinder mehr und nur acht Lehrer im Grund- und Hauptschulbereich mehr. Das sind doch die Realitäten, mit denen die Eltern konfrontiert werden!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Durch Ihre geradezu unselige - auch in Seth ausgelöste - Debatte, alle Kinder von Klassenstufe 1 bis 4 in eine Lerngruppe zu geben, ohne Klassenverbände, sind Sie es doch, die die Eltern ängstlich gemacht, die die Angst geschürt und mit dazu beigetragen haben, daß diese Diskussion stattfindet, doch nicht die Opposition. Die Eltern sind auf die Barrikaden gegangen.

Es ist eben nicht praktizierte Normalität in den Eingangsklassen, in den Grundschulen, daß dort in erforderlichem Maße binnendifferenziert vorgegangen werden kann. Wie soll das denn in Grundschulklassengrößen mit zum Teil 28 bis über 30 Kindern in Ballungszentren stattfinden? Wie, Frau Böhrk, soll das denn stattfinden?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie erst unter bayerischen Verhältnissen, Frau Volquartz!)

Sie hätten einmal zu den Veranstaltungen kommen sollen. Sie hätten sich den Diskussionen einmal stellen sollen. In der Diskussion am 6. Mai ist zum Beispiel eine Mutter aufgestanden und hat gesagt: „Mein Kind ist an einer solchen Schule, an der ein Versuch durchgeführt worden ist." Diese Mutter hat gesagt: „Ich kann diesen Versuch nicht gutheißen." Denn er ist - genauso wie im integrativen Bereich - unter folgenden Bedingungen durchgeführt worden: Sie haben zunächst eine hervorragende Lehrerversorgung sichergestellt, kleine Klassengrößen von 17 Kindern - das muß man sich einmal vorstellen -,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Nach zwei Jahren ist es vorbei!)

und wenn der Versuch zu Ende ist, werden eben 30 Kinder in die Klassen gepackt, und die Eltern und die Lehrer können dann zusehen, wie sie damit klarkommen. Das ist doch die Realität.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist keineswegs so, Frau Böhrk, daß sich alle Fachleute einig sind, daß Kinder früher eingeschult werden sollen. Das ist schlicht und ergreifend falsch.

Wenn Sie wenige Tage nach der Kommunalwahl bei der Diskussion in Eckernförde dabeigewesen wären, hätten Sie miterleben können - Frau Schröder ist dabeigewesen; sie hat auf dem Podium gesessen -, daß der Schulpsychologe eindringlich davor gewarnt hat, diese Praxis zu üben. Ich weiß nicht, ob Sie sich nur eine bestimmte Literatur - Schüler würden es so sagen - „reinziehen", um dann zu urteilen, oder ob Sie Literatur differenziert betrachten und erkennen können, daß es da sehr unterschiedliche Einstellungen gibt.

In der Pressekonferenz von Frau Fröhlich am 8. Mai ist doch sehr deutlich geworden, was hier bezweckt wird: Nicht § 42, der die Zurückstellung garantiert, wird greifen; Ihre Vorstellung - die haben Sie klipp und klar deutlich gemacht; in gewisser Weise bin ich dankbar dafür, dankbar auch für die Menschen draußen - ist: Sie wollen alle **Kinder gemeinsam einschulen**, Sie wollen eine Schule für alle,

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

von 1 bis 10, ohne Zeugnisse! Das Abschaffen von Halbjahreszeugnissen ist ein Verständigen an den jungen Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Unter diesen Voraussetzungen ist die Eingangsstufe nicht machbar. Unter diesen Rahmenbedingungen, die die Landesregierung setzt, daß wir immer weniger

**(Angelika Volquartz)**

Lehrer für immer mehr Kinder haben, ist die Eingangsstufe nicht machbar. Ich sage noch einmal klipp und klar: Für die Kinder muß ein Klassenverband vorhanden sein. Wir haben in Teilen von Familien so viele Defizite, so viel soziale Not und wenig Bezugspersonen. Im Klassenverband müssen die Kinder - -

(Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

- Mir ganz persönlich ist, Ute Erdsiek-Rave, in der landesweiten Diskussion mit den Eltern - ich kann mich nicht erinnern, wann wir je eine solche Diskussion hatten - deutlich geworden, was die Eltern für ihre Kinder wollen. Das müssen wir hören. Sie wollen den Klassenverband. Sie wollen weiter den Lehrer, auch wenn diese Ministerpräsidentin die Lehrer für nicht fähig hält und auf ihnen herumhackt.

Sie wollen einen Klassenlehrer haben, der bereit ist, eine solche Rolle mit zu übernehmen, und wollen nicht Lerngruppen. Sie wollen jahrgangsübergreifenden Unterricht für die 7., 8., 9. und 10. Klasse. Frau Böhrk hat es eben noch einmal gesagt. Sie hat deutlich gemacht, daß der jahrgangs- und fächerübergreifende Unterricht ihr Ziel ist und daß Lernbereiche statt Fachbereiche kommen sollen.

Was sagt denn eigentlich die Wirtschaft dazu? Die Wirtschaft sagt ja zu **Schlüsselqualifikationen**, sagt ja zu teilweise fächerübergreifendem Unterricht. Aber dieses Schulgesetz macht ihn quasi zur Pflicht. Das haben Sie eben noch einmal in aller Deutlichkeit klargemacht.

Meine Damen und Herren, wer sich wie Frau Böhrk an eine Eingangsstufe wagt, ohne daß die notwendigen pädagogischen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, wer diese Eingangsstufe allein aus ideologischen Gründen einführen will, versündigt sich an den Kindern.

(Zurufe von der SPD)

Noch mehr versündigt sich Frau Fröhlich, die in der von mir schon zitierten Pressekonferenz am 8. Mai vorgeschlagen hat, die flexible Eingangsstufe nicht generell einzuführen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, es ist eine sehr unproduktive Unruhe im Raum. Man kann kaum verstehen, was der Redner sagt. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Angelika Volquartz** [CDU]:

Herzlichen Dank, Herr Präsident!

Ich sage es noch einmal: Wer wie Frau Böhrk eine Eingangsstufe ohne die notwendigen pädagogischen und finanziellen Voraussetzungen, sondern aus ideologischen Gründen einführen will, versündigt sich letztlich an den Kindern. Noch mehr versündigt sich Frau Fröhlich von den Grünen an den Kindern, indem sie in der Pressekonferenz vom 8. Mai vorgeschlagen hat, die flexible Eingangsstufe nicht generell, sondern - das muß man sich einmal vorstellen - über einen zeitlichen Rahmen von vier bis fünf Jahren, also in die nächste Legislaturperiode hinein, einzuführen.

Zum anderen schafft man so natürlich noch weniger Vergleichbarkeit. Was ist denn bitte mit den Interessen der Kinder? Frau Böhrk, Sie haben doch darauf abgezielt, daß an die Kinder gedacht werden soll. Das ist richtig. Man muß vom Kind ausgehen. Man muß vor allem an die Kinder denken, die mit ihren Eltern innerhalb einer Stadt praktisch nicht mehr umziehen können, weil schon an den Grundschulen in den ersten zwei Jahren unterschiedlich vorgegangen wird. Das ist ein Sichversündigen an den Kindern, weil die Änderung auf reiner Ideologie beruht.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen in dieser Situation nicht undurchdachten Aktionismus zu Lasten der Schüler. Was wir vor dem Hintergrund der steigenden Schülerzahlen brauchen, ist Ruhe an den Grundschulen. Was wir brauchen, ist eine ausreichende Lehrerversorgung an den Schulen. Unnütze politische Experimente stören die Arbeit in der Praxis.

Deshalb fordern wir - wie am 5. März auch heute - eine Rücknahme dieser Schulgesetznovellierung. Wir fordern Sie auf, das, was die Eltern sagen, ernst zu nehmen und die Schulgesetznovellierung zurückzunehmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Übrigens, Frau Böhrk, ich weiß nicht, ob Frau Schröder Ihnen über eine Versammlung von Eltern hier in Kiel berichtet hat. Dort ist Ihnen durch einen Elternvertreter im Namen der Eltern förmlich das Vertrauen entzogen worden. Kann Sie das nicht doch einmal etwas nachdenklich stimmen hinsichtlich der Frage, ob Ihre Schulpolitik zum „Wohle" der Kinder stattfindet? Dies frage ich Sie.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur **Drittelparität** in Schulkonferenzen sagen. Was bedeutet die Drittelparität? Sie bedeutet eine Entprofessionalisierung von

**(Angelika Volquartz)**

Schule. Denn wenn in dem höchsten Entscheidungsgremium, nämlich in der Schulkonferenz, die Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr die Mehrheit haben, wird deutlich, daß die Landesregierung der überholten Ideologie des Konfliktmodells weiter anhängt und daß sie nicht die Stärken in der Vermittlung sozialer Kompetenz und von Lernfähigkeit von Kindern und jungen Menschen sieht, sondern auf eine Bürokratisierung der Schule hinwirkt.

Was heißt es denn, wenn 14 Tage nach Beschluß einer Schulkonferenz das **Veto der Lehrerkonferenz** kommen kann? Ich kann verstehen, daß Sie sich da eine Hintertür offenlassen wollen. Dann pendeln aber im Abstand von 14 Tagen die Entscheidungen hin und her, und es wird zu mehr Bürokratie und weniger pädagogischer Arbeit führen.

Wirklich bedenklich ist, daß außerhalb des Vetorechts die Landesregierung zur Konfliktvermehrung in den Schulen beiträgt. Die Stellung des Antrags auf Durchführung von Schulversuchen und die Festlegung der täglichen Unterrichtszeit und der Zahl der Unterrichtstage in der Woche sowie die Bestimmung der beweglichen Ferientage können dann ohne Lehrerbeteiligung in dem erforderlichen Maße beschlossen werden, ebenfalls die Einrichtung einer gemeinsamen Orientierungsstufe. Dabei werden die Professionellen an der Schule bei wichtigsten Entscheidungen ausgeschaltet.

Das programmatische Ziel von Rot-Grün wird auch bei dieser Schulgesetznovellierung deutlich, nämlich an dem Punkt, wo die Einrichtung von Gesamtschulen ohne Oberstufen an nicht zentralen Orten ermöglicht wird. Dies ist eine eindeutige Aussage. Dabei gehen natürlich die Haupt- und die Realschulen kaputt; das ist doch völlig klar. Die **differenzierten Schulformen** werden dabei nicht mehr gewollt, sondern nur noch geduldet. Sonst hätten Sie diesen Passus nicht in die Novellierung hineinbringen müssen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die vorgesehene Novellierung auch auf eine geringere Fächerdifferenzierung abzielt und zu Lernbereichen hinführt. Das bedeutet ein Sichabwenden von notwendigem, auch speziellem Wissen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch etwas zu § 63 Abs. 6 sagen, der sich mit der Heimunterbringung von Kindern in G-Schulen befaßt. Dieser Paragraph würde bedeuten, daß beispielsweise die antroposophischen Schulen, die einen wichtigen öffentlichen Auftrag erfüllen, in ihrer Existenz bedroht wären. Ich schlage deshalb vor, daß wir diese Problematik mildern, indem wir in der zweiten Lesung das Landesmeldegesetz entsprechend ändern, um damit weiterhin die Existenz dieser Schulen zu sichern.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Eltern und die Anliegen der Kinder ernst nehmen, dann stimmen Sie unserem Antrag, die Schulgesetznovellierung in der vorliegenden Fassung zurückzunehmen, zu!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave** [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Liebe Frau Volquartz, ich habe Ihnen - ich gestehe, das tue ich nicht immer - heute sehr aufmerksam zugehört. Ich habe mich wirklich gefragt, ob Sie, als Sie in den Landtag gekommen sind - ich glaube, zur gleichen Zeit wie ich -, Ihren pädagogischen Sachverstand an der Tür dieses Hauses abgegeben haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das meine ich ganz ernst. Ich habe in allem, was Sie heute gesagt haben, keinerlei sachliche Auseinandersetzung, keine pädagogische Einlassung gehört, sondern nur Kampfbegriffe wie „versündigen". Ständig haben Sie den Ideologieverdacht wiederholt und damit den Eindruck erweckt, als stehe bei Ihnen nur die Sache im Vordergrund.

(Zuruf von der CDU: Genauso ist es!)

- Ja, ja. - In Wahrheit verfolgen Sie eine Ideologie. Das möchte ich gleich an zwei Beispielen belegen, damit das bei Ihnen schlüssig wird.

Ihre Aussagen zum Thema Schulgesetz - auch in der Vergangenheit - und insgesamt die bildungspolitischen Aussagen, die Sie in letzter Zeit gemacht haben, gehen mal in die eine, mal in die andere Richtung. Das wird an zwei Dingen besonders deutlich.

Erstens nenne ich den Bereich der Selbstverwaltung. Was Sie im Bereich der Hochschulen als ein Allheilmittel akzeptieren und preisen, soll bei den Schulen ein Teufelswerk sein. Dann nenne ich das Problem einer flexibleren Schulzeit. Auf der einen Seite beantragen Sie - das werden wir heute oder morgen noch debattieren - die Einführung einer zusätzlichen verkürzten gymnasialen Form mit all den finanzpolitischen Folgen. Das hat auch einen enormen personalpolitischen Aufwand zur Folge.

Dies beantragen Sie trotz der bereits bestehenden Möglichkeiten, Klassen zu überspringen, also ohne

**(Ute Erdsiek-Rave)**

jede Notwendigkeit, rein ideologisch motiviert - das unterstelle ich einmal -,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und von den pädagogischen und sozialen Konsequenzen, die ein solches Modell hätte, ist bei Ihnen überhaupt nicht die Rede.

(Angelika Volquartz [CDU]: Diese Platte haben wir nun ja auch schon zur Genüge gehört!)

Auf der anderen Seite stellen Sie das Modell der Eingangsphase eben mit seiner Anpassung an die individuellen Fähigkeiten der Kinder als pädagogischen Wildwuchs und als nicht finanzierbar dar.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie ziehen sich also ständig in Ihre ideologischen Gräben zurück und preisen den Stillstand jetzt auch als Muster für die Bildungspolitik in Schleswig-Holstein.

Diesem Plädoyer unter dem Motto „Kein neues Schulgesetz!" werden wir nicht folgen, meine Herren und Damen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Wissen heute als wichtigsten Rohstoff für die Zukunft der Gesellschaft bezeichnet, der muß sich auch bewußt machen, daß sich eben nicht nur die Verarbeitungsformen für Rohstoffe seit der industriellen Revolution verändert haben, sondern eben auch die **Verarbeitungsformen von Wissen** in unserer Informationsgesellschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlanzeige bei Ihnen zu solchen grundsätzlichen Fragen!

In diesem Sinne ist der Entwurf des neuen Schulgesetzes von zwei Leitvorstellungen geprägt: Eigenverantwortung die eine und Demokratisierung die andere. Das neue Schulgesetz erweitert ganz maßgeblich den Gestaltungsspielraum der Schulen, gibt ihnen also mehr Eigenverantwortung und dafür den nötigen gesetzlichen Rahmen. Mit dem Instrument des **Schulprogramms** wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, eigenes Profil - angepaßt an die jeweilige Situation vor Ort - zu entwickeln.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Man kann dies an zwei Beispielen sehr schön deutlich machen. So könnte etwa eine Grundschule auf Föhr den Schwerpunkt der besonderen Pflege des Friesischen, der sprachlichen und kulturellen Identität dieser Insel setzen. Eine Grundschule in Mettenhof gibt sich ein anderes Profil;

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist ja auch in Ordnung!)

sie könnte sich vielleicht über Projektarbeit vordringlich um die Integration sozial ausgegrenzter Kinder bemühen. - Ja, das muß hier aber doch einmal gesagt werden!

(Beifall bei der SPD)

Bei Ihnen ist doch von solchen Dingen nie die Rede!

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Darum geht es hierbei gar nicht!)

Allerdings geht es darum, dafür den notwendigen Rahmen zu schaffen. Damit nimmt die Bildungspolitik in Schleswig-Holstein einen Gedanken auf, der im übrigen bei Unternehmensführungen unter dem Begriff „Lean Management" oder auch in anderen Bereichen der Politik unter dem Begriff „Subsidiaritätsprinzip" bekannt und akzeptiert ist, nämlich die Verlagerung der Entscheidung dorthin, wo die Kompetenz sitzt, in den Schulen vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist im übrigen auch der Kern dessen, was der Herr Bundespräsident in seiner vielbeachteten Rede zur Bildungspolitik im letzten Jahr gesagt hat: Man muß die Schulen in die Freiheit entlassen. Wie wahr!

(Angelika Volquartz [CDU]: Aber so hat er das nicht gemeint!)

- Lesen Sie die Rede doch einmal nach; sie ist wirklich lesenswert. Dann hätte Ihre Rede vielleicht etwas mehr Niveau gehabt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer hierin - wie Sie es gebetsmühlenhaft vortragen - eine Nivellierung des Bildungssystems sieht, der hat wirklich die Zeichen der Zeit verschlafen.

Sie mißachten übrigens mit Ihrer Generalkritik auch das Engagement und die Kreativität sowohl von seiten der Lehrerinnen und Lehrer bei uns im Lande als auch von seiten der Eltern und der Schüler, die etwas tun wollen - und auch schon ganz praktisch tun - für die Weiterentwicklung der Schule. Wir wollen ihnen unsere Unterstützung und den notwendigen Rahmen dafür geben.

**(Ute Erdsiek-Rave)**

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich vielleicht auch einmal die Stellungnahme des auch von Ihnen, Frau Volquartz, geschätzten Verbandes der schleswig-holsteinischen Unternehmen wie auch die der IHK ansehen, in der es heißt - ich zitiere -: „Der vorliegende Gesetzentwurf wird grundlegend begrüßt, da er die Anforderungen an eine leistungsfähige Schule widerspiegelt."

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wohl wahr!

**Selbstverwaltung** hat auch etwas mit demokratischer Beteiligung zu tun, meine Herren und Damen. Lehrende und Lernende sowie deren Eltern müssen eigene Gestaltungs- und Mitbestimmungsrechte wahrnehmen können. Die Drittelparität, die Sie hier so in Grund und Boden verdammen - übrigens eine langjährige Forderung gerade der Schülervertreter -, ist dafür ein geeignetes Mittel. Auch zum Thema Demokratie, zu Beteiligungsrechten von Jugendlichen findet sich bei Ihnen kein Wort; die Landesschülervertreter werden das wohl gehört haben. Die Drittelparität ist - wie gesagt - dafür ein geeignetes Mittel, und zwar als ein Instrument der Kooperation und nicht der Konfrontation.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle gerade den Landesschülervertretern - sie sitzen zwar nicht hier, aber ich werde es ihnen übermitteln - für ihre engagierten Diskussionen, ihre Gespräche, für ihr Werben für die Drittelparität mit guten Argumenten ausdrücklich danken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser neuen Form der Beteiligung ein Instrument zur Entmachtung der Lehrer zu sehen, geht wirklich am Sinn des vorliegenden Entwurfs vorbei.

(Angelika Volquartz [CDU]: So sehen es die Lehrer aber!)

- Nein, zum Glück sehen sie es nicht alle so. - Auch weiterhin wird in Grundsatzfragen zum Beispiel der Lernmethoden und der Lerninhalte der Gruppe der Lehrenden die Letztentscheidung zukommen - das ist hier noch einmal ausdrücklich gesagt worden und ist auch nachlesbar -, wie es Artikel 7 des Grundgesetzes eben hinsichtlich der Sicherstellung der staatlichen Aufsicht vorsieht.

Allerdings gibt es bei einigen Fragen - das ist wohl auch im Ausschuß beraten worden und wird in den Stellungnahmen und Beratungen in den Wochen, die vor uns liegen, noch klarer werden - noch Klärungsbedarf, zum Beispiel bei Berufsschulen, zum Beispiel hinsichtlich der Konstruktion und des Umfangs des Vetorechts der Lehrerkonferenz.

Ich sage aber grundsätzlich: Wer eine Schule will, die zu demokratischer Mündigkeit erzieht, der muß Jugendliche frühzeitig - und frühzeitiger als bisher - als gleichberechtigte Partner in die Entscheidungen einbeziehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb steht für uns die Einführung der **Drittelparität** in einer Linie mit Entscheidungen zur Beteiligung Jugendlicher an kommunalen Planungsprozessen und auch in einer Linie mit der Senkung des Wahlalters. Die Notwendigkeit einer solchen Einbindung von jungen Menschen hat uns im übrigen gerade das verheerende Abschneiden der Rechtsextremisten in den neuen Bundesländern nachdrücklich gezeigt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Szenario von einem gestörten Schulfrieden, das Sie von der CDU so gern an die Wand malen, hat mit der Realität an den Schulen auch in der Vergangenheit überhaupt nichts gemein. Die Entscheidungen von **Schulkonferenzen** fallen in der Regel - zu 90 % - einstimmig. Ich bin sicher, daß dies auch in Zukunft - nach Einführung der neuen Drittelparität - so bleiben wird. Wer glaubt, die Leistungsfähigkeit der Schule würde untergraben, der verkennt doch, daß das Interesse der Schülerinnen und Schüler wie auch das der Eltern an einer zukunftweisenden Bildung mindestens genauso groß ist wie das Interesse der Lehrer. Das können wir doch wohl voraussetzen. Das wird eine gute Grundlage für Konsens in den Schulkonferenzen sein.

So wie Bildung Lebenselixier der Demokratie ist, so gilt dies auch umgekehrt: Demokratie ist ein Lebens-elixier von Bildung!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber im Sinne einer gegenseitigen Befruchtung kann eben nicht nur erwartet werden - jetzt komme ich auf die Eingangsstufe zu sprechen -, daß sich die Kinder an die Institution „Schule" anpassen. Das ist Pädagogik von gestern. Umgekehrt muß sich vielmehr auch die Schule den Bedürfnissen der Kinder anpassen. Es geht eben nicht nur um die Schulfähigkeit der Schüler, sondern um die Schülerfähigkeit der Schule.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Alles leere Phrasen!)

**(Ute Erdsiek-Rave)**

Die **Rückstellungsquoten** in Schleswig-Holstein, die mit über 10 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen, sind ein Zeichen dafür, daß angesichts des schwieriger werdenden sozialen Umfelds die Erwartungshaltung der Schulen an die Kinder manchmal zu hoch ist. Es ist aber schlicht falsch, wenn Sie jetzt in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken wollen, daß die Einschulung der Kinder zukünftig unabhängig von der Schulreife erfolgen solle. Das ist einfach nicht wahr. Es entspricht weder dem Text des Gesetzes noch den Ausführungen, die die Ministerin hierzu gemacht hat.

(Widerspruch der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

- Wenn Frau Fröhlich dies als die Meinung ihrer Fraktion vertritt, dann steht das nicht in Übereinstimmung mit dem, was im Gesetz steht und was auch wir Sozialdemokraten wollen. Das möchte ich dann an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Die Möglichkeit der Zurückstellung aus körperlichen, seelischen, sozialen oder pädagogischen Gründen - aus diesem ganzen Bündel von Gründen - bleibt ebenso erhalten, wie die bestehenden Schulkindergärten erhalten bleiben!

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Was passiert dann mit den zurückgestellten Kindern?)

Das jetzt vorgeschlagene Modell der Eingangsphase als Zusammenfassung der Klassenstufen 1 und 2 bei Erhaltung des Klassenverbandes - Frau Volquartz: bei Erhaltung des Klassenverbandes! - zu einer pädagogischen Einheit soll folgendes ermöglichen - ich möchte das an dieser Stelle gern noch einmal sagen -:

Es soll erstens ermöglichen, daß sich Schule stärker an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten sowohl der höherbegabten als auch der lernschwächeren Kinder orientiert - an beiden. Zudem wird mit diesem Modell durch die flexible Dauer die Forderung nach einem schnelleren Schulabschluß, wie Sie sie selbst ja erheben - das ist doch eines Ihrer Ziele: höherbegabten Kindern einen schnelleren Durchlauf durch die Schulen zu ermöglichen -, ein Stück weit berücksichtigt. Das schreiben Sie sich ja auch wieder auf Ihre Fahnen, und dem wird hiermit Rechnung getragen, weil wir zumindest die Option darauf befürworten. Nur machen Sie es sich eben zu einfach, wenn Sie mit Ihren Bedenken die Eingangsphase so vom Tisch wischen wollen.

Bereit seit dem letzten Jahr liegen - das Material müßte Ihnen zugänglich sein - die durchweg positiven Erfahrungen von sechs begleiteten Projekten in Schleswig-Holstein veröffentlicht vor, natürlich unter den Bedingungen von Schulversuchen. Und natürlich kann man Schulversuche nie klar auf die gesamte Schullandschaft in Schleswig-Holstein übertragen.

Deswegen ist für uns klar: Die flächendeckende Einführung dieser **neuen Eingangsstufe** bedarf, um ein Erfolg zu werden, der breiten Unterstützung durch die Eltern- und die Lehrerschaft. Dies ist klar. Um diese Unterstützung muß geworben werden; es muß aufgeklärt werden, es müssen Fehlinformationen ausgeräumt werden, und es muß informiert werden.

Auch hier empfehle ich Ihnen einen Blick in die Stellungnahme der Unternehmensverbände, die ausdrücklich die vorgesehene Flexibilisierung in der Grundschule begrüßen.

Wie wollen Sie eigentlich auf all diese Stellungnahmen antworten, wenn Sie nur sagen: Schulgesetz weg! Punkt, aus. Keine pädagogische Weiterentwicklungsdiskussion mehr.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So geht das nicht, Frau Volquartz. So einfach können Sie sich das nicht machen.

(Zurufe von der CDU)

Wir werden dabei folgendes berücksichtigen müssen: Wenn diese Reform als Belastung für die Arbeit gerade dort empfunden wird, wo durch hohe Klassenfrequenzen, hohen Ausländeranteil und hohe Integrationsarbeit in den Schulen die Situation in den Schulen ohnehin besonders schwierig und für Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler es belastend ist, kann dies am Ende bedeuten, daß die Schule nach ihren eigenen Erfahrungen und Möglichkeiten sowohl hinsichtlich der räumlichen und personellen Ausstattung als auch der Klassenstärke die Eingangsphase umsetzt, und zwar immer orientiert an dem, was ein gutes, altes Prinzip ist: eine Reform und eine Pädagogik vom Kinde aus.

Ich begrüße übrigens ausdrücklich - das haben Sie wohl überhört, Frau Volquartz -, daß die Ministerin hier angekündigt hat, daß es neue Überlegungen zu den Noten in der dritten Klassenstufe geben wird.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Das begrüße ich außerordentlich.

Zum Schluß noch ein Wort zu den immer von Ihnen erhobenen Vorwürfen, das Schulgesetz solle jetzt unabhängig von irgendwelchen Einwänden, zum

**(Ute Erdsiek-Rave)**

Beispiel seitens der Eltern in einer parlamentarischen Anhörung, durchgepeitscht werden.

(Holger Astrup [SPD]: Das kennen wir alles!)

Diese Behauptung weise ich zurück. Ich tue dies übrigens auch als betroffene Mutter und als Vorsitzende einer Fraktion, die in ihren Reihen die Elternteile von über 40 Kindern sitzen hat, die ihnen nicht alle gleichgültig sind, wie Sie das hier unterstellen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

Ich verspreche Ihnen, daß sich die SPD mit höchster Sorgfalt und in ausreichendem Zeitrahmen mit den vorgebrachten Bedenken beschäftigen wird. Wir werden aber nicht zulassen, daß Sie die Bildungsreform, die in dieser Schulgesetznovelle steckt, ausspielen gegen das Problem des Unterrichtsausfalls im Lande.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Das ist unredlich; es ist schlicht und einfach unredlich, und ich sage noch einmal: Das neue Schulgesetz soll ein Gesetz für neue Köpfe, aber nicht über die Köpfe hinweg sein.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur kurz eine Vorbemerkung, Frau Volquartz! 8000 Eltern haben sich gerührt und plakatieren hier um das Hohe Haus herum gegen Unterrichtsausfall und damit zugleich - jedenfalls einige von Ihnen - gegen die Schulgesetznovelle.

35 000 Unterschriften gibt es für die Weiterentwicklung der Verfassung zugunsten von mehr Schulfreiheit. Das bedeutet, daß sich eine große Zahl von Eltern dafür ausspricht, völlig neu über die Schule nachzudenken und gerade in die entgegengesetzte als die von Ihnen geforderte und ideologisch propagierte Richtung zu gehen.

(Frauke Tengler [CDU]: Es geht doch da um etwas ganz anderes!)

Das als Vorbemerkung. Die notwendige und grundlegende Reform des Schulwesens kann und wird nur durch die Schule selbst erfolgen. Schon heute machen sich viele Schulen auf den Weg kontinuierlicher Schulentwicklung, wenn sie nicht ministeriell oder politisch ideologisch ausgebremst werden.

Unser schulpolitisches Hauptaugenmerk richtet sich auf die innere Schulreform, die den veränderten, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen soll. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind der Auffassung, daß der Staat sich auf die Outputsteuerung des Schulwesens und die Gewährleistung gleicher Rahmenbedingungen zurückziehen muß. Der Staat muß in einem von Beratung und Weiterbildung begleiteten Prozeß den Schulen mehr Entscheidungsrechte übertragen.

Viele Schulen sind trotz schwieriger Rahmenbedingungen bereits heute dabei, ein eigenes pädagogisches und organisatorisches Profil zu entwickeln. Jüngst trafen sich in Münster innovativ arbeitende Schulen auf Einladung der Bertelsmann-Stiftung. Sie gründeten ein **„Netzwerk Innovativer Schulen"**. Auch Schulen aus Schleswig-Holstein waren hier vertreten. Darauf können wir stolz sein. Solche Keime gilt es zu pflegen, nicht aber ministerialbürokratisch oder politisch ideologisch zu ersticken.

Kurze Entscheidungswege und die Entbürokratisierung sind ein Gewinn, der für viele Schulen attraktiv ist.

Sicherlich gibt es in der Zukunft mehr Diskussionsbedarf innerhalb der Schulen, aber das kann zur Grundlage einer demokratischen Schulstruktur werden. Auch und gerade unsere Schulen müssen Beispiele gelebter Demokratie sein. Das heißt, sie sind und bleiben in Bewegung. Demokratie ist kein Zustand, sondern ein kontinuierlicher Lernprozeß.

Der Erfolg der „Aktion mündige Schule" mit ihrer Volksinitiative „Schule in Freiheit" zeigt, daß es in Schleswig-Holstein viele Menschen gibt, die sich für eine grundlegende Reform des Schulwesens stark machen. Entscheidend ist, daß es gelingt, die Schulen zu lernfähigen Organisationen zu machen, so wie wir als Gesellschaft auch lernfähig sein müssen. Und Frau Volquartz, dazu tragen Sie gerade nicht bei.

(Zurufe von der SPD: Nein, wirklich nicht!)

Wir treten dafür ein, die **staatlichen Vorgaben** auf die Sicherstellung von Standards und Vergleichbarkeit zu beschränken.

Im folgenden werde ich meine Rede unter drei Aspekte stellen, nämlich erstens die Eigenverantwortung der Schulen, zweitens die **Demokratisierung** der Schulen und drittens die Rechte der Schülerinnen und Schüler.

Zum Einstieg in die Eigenverantwortung der Schulen brauchen wir die Änderung des Schulgesetzes.

**(Irene Fröhlich)**

Der § 3 des Gesetzentwurfs gibt den Schulen Rechte, die sie bislang nicht hatten. Das **Schulprogramm** stärkt die Transparenz nach innen und außen. Es ist die Grundlage für eine interne und externe Evaluation dessen, was die einzelnen Schulen machen. Das hat es in Schleswig-Holstein in dieser Breite noch nicht gegeben. Es ist daher absolut kurzsichtig, wenn das anerkanntermaßen gravierende Problem des Unterrichtsausfalls damit verknüpft und als zentrales Argument dafür genommen wird, die Schulreform insgesamt abzulehnen.

Übrigens steht es einer großen Volkspartei schlecht an, finde ich, wenn sie in derselben Landtagssitzung zwar Änderungen zum Schulgesetz fordert,

(Angelika Volquartz [CDU]: Zum Landesmeldegesetz! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie sind wieder einmal nicht im Bilde!)

gleichzeitig aber zu den großen Veränderungen der vorgelegten Novelle nichts weiter als die Null-Lösung anbietet. Das ist ein Armutszeugnis erster Güte,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

und es sollte die Eltern im Lande außerordentlich mißtrauisch machen, wenn immer ausgerechnet Angelika Volquartz meint, sich an die Spitze irgendwelcher verängstigter Bewegungen setzen zu müssen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Fröhlich, Sie wissen schon wieder nicht, wovon Sie reden!)

Das geänderte Schulgesetz soll die Schulwirklichkeit der kommenden Jahre prägen. Im Koalitionsvertrag haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD verabredet, den Schulen „größtmögliche Freiheit" zu geben - das ist ein Zitat. Dazu müssen aber die Schulen nicht nur rhetorisch, sondern auch faktisch von der Leine der Ministerialbürokratie gelassen werden. Hier stimmen wir mit dem Bundespräsidenten Roman Herzog überein, der forderte: „Man muß die Schulen in die Freiheit entlassen." Meine Vorrednerin hat das auch schon zitiert. Aber nicht mal dazu reicht es bei Frau Volquartz.

Praktisch heißt das für uns: Alle geltenden Erlasse gehören auf den Autonomie-TÜV! Den gut ausgebildeten und im europäischen Vergleich nicht schlecht bezahlten Lehrerinnen und Lehrern sollte mehr Vertrauen entgegengebracht werden, als dies gegenwärtig geschieht.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Die Schulen sollten mittelfristig über große Teile ihres Budgets selbst bestimmen können. Erste Versuche mit der Beteiligung der Schulen an der Personalauswahl sind gut gelaufen. Sie sollten landesweit ausgedehnt werden.

Reformen lassen sich selbstverständlich nicht verordnen, sondern sie sind ein Angebot an die Schulen, sich weiterzuentwickeln. Die **Schulreform** kann nur von den Beteiligten selbst, nicht aber gegen sie gemacht werden. Dabei ist die spezifische, regionale und personelle Situation der einzelnen Schule entscheidend für die Umsetzung pädagogischer Neuerungen.

Diese Neuerungen sind kein Selbstzweck, sondern eine notwendige Weiterentwicklung der Institution Schule aufgrund der **gesellschaftlichen Veränderungen** der vergangenen Jahre und Jahrzehnte, wie etwa die Auflösung der klassischen Familienstruktur und so weiter. Immer mehr Kinder wachsen in Ein-Eltern-Familien auf, und die Zahl der Einzelkinder nimmt ständig zu. Natürlich kann keine Schule alle häuslichen und gesellschaftlichen Defizite allein ausgleichen. Sie muß sie jedoch zur Kenntnis nehmen und auf sie reagieren. So haben beispielsweise Schulen in sogenannten Problembezirken zur Kenntnis nehmen müssen, daß viele Kinder ohne Frühstück im Bauch zur Schule kommen. Sie haben darauf reagiert, indem sie ein Schulfrühstück eingeführt haben, um überhaupt die Basis für ein erfolgreiches Unterrichten zu legen. Andere Schulen reagieren auf die Problematik der Bewegungsarmut insbesondere der Stadtkinder mit besonderen Programmen. Das sind Beispiele, die zeigen, daß die spezifischen Bedingungen einer Schule in ihrem Umfeld am besten von der Schule selbst und in eigener Verantwortung bearbeitet werden können.

Wir halten es schulpolitisch mit dem Satz, daß wir die Schulen reif für die Kinder machen wollen und nicht umgekehrt. Diesen Ansatz teilt übrigens auch der Ausschuß „Grundschule" des Bundeselternrates. Frau Ministerin Böhrk hat es schon gesagt. Ich halte dessen Exposé für sehr lesenswert und möchte gern daraus zitieren. Ausdrücklich wird dort gefordert, neben der Frage der Schulfähigkeit der Kinder auch über die Frage der Schülerfähigkeit der Schule ernsthaft nachzudenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zweifellos dürfen die Rahmenbedingungen dabei nicht außer acht gelassen werden. Deshalb kann die flexible **Eingangsphase** nach unserer Auffassung nicht für alle Grundschulen zur Pflicht gemacht werden. Wir haben an den einzelnen Schulen sehr unter-

**(Irene Fröhlich)**

schiedliche Bedingungen und Voraussetzungen für ihre Einführung, und die sollen nach unserer Meinung berücksichtigt werden. Dazu soll das Schulgesetz Wege aufzeigen. Daher werden wir in der weiteren parlamentarischen Beratung für eine zeitlich gestreckte Einführung eintreten.

Grundschulen, die die anwachsenden Schülerinnen- und Schülerzahlen nicht so zu spüren bekommen wie andere, können schon jetzt damit beginnen; die anderen werden dies erst dann tun, wenn die räumlichen und personellen Voraussetzungen es zulassen, also wenn die Schülerinnen- und Schülerzahlen zurückgehen. Die Grundidee der neuen Eingangsphase jedenfalls ist gut.

Ich komme jetzt zu einer weiteren Wahlkampfmär der Opposition, nämlich zu der Behauptung, daß der Begriff der **Schulreife** abgeschafft würde. In § 42 des Entwurfs ist sogar die Möglichkeit enthalten, Kinder aus sozialen Gründen vom Schulbesuch zurückzustellen. Ich will nicht verhehlen, daß wir es für schwierig halten, Schulreife zu definieren; aber die Gesetzesvorlage hält daran fest, daß Kinder aus bestimmten Gründen vom Schulbesuch zurückgestellt werden können.

Im Unterschied zur SPD sind wir allerdings der Auffassung, daß die Grundschule die Kinder sechs Jahre lang unterrichten sollte, bevor dann über den weiteren Werdegang entschieden wird.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Diese Reform halten wir für entscheidender als die Diskussion über den Stichtag der Einschulung.

Interessanterweise war Schleswig-Holstein das erste Bundesland, das nach dem zweiten Weltkrieg 1946 unter einer SPD-Regierung die sechsjährige Grundschule eingeführt hat. Nachdem aber diese Regierung die Mehrheit verlor, gab es ab 1951 nur noch die vierjährige Grundschule.

Ein kurzes Wort zur **Demokratisierung** in der Schule! Schule ist eine gemeinsame Veranstaltung von Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen, Schülern und Eltern. Je mehr Konsens in einer Schule erzielt werden kann, desto erfolgreicher ist die pädagogische Arbeit zu leisten. Dieser Ansatz soll künftig auch in der schulinternen Entscheidungsstruktur zum Tragen kommen. Die **Drittelparität** in der **Schulkonferenz** ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allerdings keine Spielwiese, sondern nur dann wirkungsvoll, wenn den Schülerinnen, Schülern und Eltern wirklich mehr Entscheidungsmacht zugebilligt wird als bisher.

An dieser Stelle wird immer gern Artikel 7 des Grundgesetzes zitiert, der das gesamte Schulwesen unter die Aufsicht des Staates stellt. Mit dieser Begründung wird den Lehrerinnen und Lehrern im Referentenentwurf ein **Vetorecht** in 13 Punkten der Zuständigkeiten der Schulkonferenzen zugestanden. Wir halten diese Konstruktion für unpraktikabel. Sie überhöht die Bedeutung der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz und birgt die Gefahr eines Dauerkonfliktes zwischen ihr und der Schulkonferenz. Wir meinen, daß Artikel 7 auch dann noch abgesichert ist, wenn die Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz dieses Vetorecht nicht bekommt; denn die Schulleitung hat ein Einspruchsrecht und die Schulaufsicht ein Eingriffsrecht.

Falls es also wider Erwarten zu gesetzwidrigen Beschlüssen von Schulkonferenzen kommt, kann der Staat auf diese Weise immer noch eingreifen. Wir bezweifeln außerdem, daß die jeweiligen Gruppen festgefügte Blöcke darstellen. Dies ist die Ausnahme, ein Gesetz sollte aber vom Regelfall ausgehen.

Ein letztes Wort zu den **Rechten von Schülerinnen und Schülern**! Wir halten es für notwendig, das Schulgesetz konsequent aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler zu betrachten. Diese haben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Diese Rechte sind ausbaufähig. Die altersgemäße Mitwirkung an der Unterrichtsgestaltung beispielsweise ist ein Recht, das gesetzlich festgelegt werden sollte. Ich weiß, daß gute Pädagoginnen und Pädagogen dies sowieso praktizieren, den anderen aber sollte es das Gesetz zur Pflicht machen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß!

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluß, ja. - Ein anderer Punkt sind die Ordnungsmaßnahmen. Die Gesetzesvorlage sieht vor, daß der **Ausschluß vom Unterricht** für bis zu zwei Wochen wieder zugelassen wird. Abgesehen davon, daß ich diese Zeitspanne für zu lang halte, sollte das Gesetz eine **pädagogische Begleitung** der Ordnungsmaßnahmen vorsehen.

Abschließend will ich mich an die Erklärung des Münsteraner Kongresses halten: „We can't command the wind, but we can set the sails."

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Frage ist doch, ob Sie segeln können!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug** [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Bewertung schulpolitischer Reformvorhaben gibt es nach meiner Überzeugung nur einen wirklich stichhaltigen Maßstab, nämlich die simple Frage: Führt dieses oder jenes Projekt zu besseren Bildungschancen und damit auch zu besseren Lebensperspektiven für Kinder und Jugendliche, stärkt es die **Qualität von Bildung und Erziehung** in unseren Schulen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Wer den vorliegenden **Schulgesetzentwurf** an diesem Maßstab prüft, der gelangt zu einem niederschmetternden Ergebnis: Dies ist ein Monstrum von schulpolitischen Pseudo- und Scheinreformen, eine Geröllhalde von Steinen auf dem Weg zu einer besseren Schulsituation.

(Lachen der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Da Sie, die Abgeordneten der Regierungsfraktionen, für Kritik aus den Reihen der Opposition - das hat sich in Ihren Redebeiträgen bereits gezeigt - vermutlich wenig aufnahmebereit sind, möchte ich zu Ihrer allfälligen Erleuchtung zitieren, was die Fraktionsvorsitzende der SPD in der Stadtvertretung von Bad Bramstedt nach einem Bericht der „Segeberger Zeitung" vom 2. Mai zu diesem Thema kürzlich festgestellt hat:

> „Während einer Podiumsdiskussion vor der Kommunalwahl im Kaisersaal, zu der rund 300 Eltern und Lehrer gekommen waren, habe der Vertreter der SPD, Dr. Ulf vom Hielmcrone, eine peinliche Vorstellung gegeben. Er sei schlecht informiert gewesen, was im einzelnen mit dem neuen Schulgesetz beabsichtigt sei, beurteilte die Fraktionsvorsitzende. Anschließend habe sie sich von Eltern anhören müssen, die SPD könne man auch auf lokaler Ebene nicht mehr wählen. Besonders in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil junger Familien habe die SPD deutliche Einbußen erlitten. 'Wir sind abgestraft worden für die Bildungspolitik des Landes,' sagte Kockmann-Schadendorf, die das geplante Schulgesetz auch inhaltlich kritisierte. Die Eingangsphase in den Grundschulen erfordere deutlich mehr Lehrkräfte, als das Land zur Verfügung stelle, sagte sie."

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Kockmann-Schadendorf hat eindeutig recht. Wenn es nicht das selbstgewählte Los der Landtagsabgeordneten der SPD und der Grünen wäre, könnte man beinahe Mitleid haben, wenn man fast wöchentlich miterlebt, wie Ihnen landauf, landab die Empörung der Eltern über eine bornierte und fehlgeleitete Schulpolitik entgegenschlägt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Überschriften der Presseberichte in den letzten Tagen zeigen jedenfalls ein eindeutiges Bild: „Harter Widerstand gegen das neue Schulgesetz" - „Flensburger Tageblatt" vom 29. April, „Gesetzentwurf mit Tücken. Eltern äußerten Unverständnis über Entwurf zum neuen Schulgesetz" - „Uetersener Nachrichten" vom 30. April, „Das Schulgesetz sorgt für Wut und Angst" - „Elmshorner Nachrichten" vom 2. Mai, „Eltern machen mobil. Unterschriftensammlung gegen das umstrittene Schulgesetz" - „Elmshorner Nachrichten" vom 7. Mai, „Aus Protest gegen das geplante Schulgesetz - Elternbeiräte sammeln Unterschriften" - „Kieler Nachrichten" vom 8. Mai, „Schulpolitik im Gegenwind" - „Lübecker Nachrichten" vom 9. Mai.

Was aber macht unterdessen die hohe sozialdemokratische Obrigkeit im Kieler Kultusministerium? Sie kreist weiterhin ungerührt im Raumschiff Gartenstraße um ihren Schulplaneten herum, fixiert auf einen pseudo-reformerischen Andromeda-Nebel, anstatt die Wirklichkeit des schulischen Lebens in Schleswig-Holstein zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Böhrk, Frau Köster und Genossen halten mit ideologischem Starrsinn an dem Modell einer neuen **Eingangsstufe** fest, das - wenn überhaupt - nur mit einer radikal verbesserten **Lehrerausstattung** funktionieren könnte, und die sind Sie weder bereit noch in der Lage zu liefern.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Kultusministerin will ja bis dato nicht einmal den Erfahrungsbericht aus den Modellschulen, den der Landtag vor drei Jahren angefordert hat, so rechtzeitig komplett vorlegen, daß der Bildungsausschuß, die Betroffenen, die wir anhören wollen, und die Öffentlichkeit dies zum Zeitpunkt der Anhörung am 27./28. Mai in vollem Umfang berücksichtigen können. Was Sie eben in Ihrer Rede gesagt haben, daß ein paar grundlegende Materialien vorhanden sein sollen, ist wieder nur Stückwerk. Ich verstehe nicht, was für einen Umgang Sie mit dem Parlament und mit der Öffentlichkeit pflegen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Das ist genau das Beispiel für penetrante Selbstherrlichkeit, mit der Sie in so vielen Fällen agieren.

Die SPD feierte in diesen Tagen ihr zehnjähriges Regierungsjubiläum. Wie lauteten noch die schönen Worte des damaligen Ministerpräsidenten, als diese Regierungszeit der SPD in Schleswig-Holstein anfing? Ich zitiere aus der Rede, die Björn Engholm am 9. Dezember 1988 vor der Evangelischen Akademie in Bad Segeberg gehalten hat:

> „Ein Stück Zurückdrehen des manchmal überbordenden politischen Prozesses gehört für mich zu einer guten Zukunft Schleswig-Holsteins. Bürger sind in diesem Denken keine Untertanen, wir Politiker sind keine Fürsten. Wir haben wieder gemeinschaftlich zu lernen, daß die einzelne Bürgerin und der einzelne Bürger am meisten zu sagen hat".

Das war vor zehn Jahren - wie gesagt. Heute aber behandelt die Ministerin protestierende Eltern wie lästige Störenfriede, verweigert ihnen den sachlichen Dialog und mutet ihren eigenen Koalitionsabgeordneten zu, an der Basis mit wachsender Hilflosigkeit für unausgegorene **Reformprojekte der Regierung** zu streiten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der politische Prozeß im Lande - wie es Björn Engholm bezeichnet hat - ist mächtiger denn je, und die Ministerin regiert wie eine neue sozialdemokratische Kultusfürstin.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht mehr lange!)

Und so paßt es denn auch in das Bild dieser Landschaft, daß der Meister des Neuanfangs von 1988 anno 1998 bei der Jubelfeier die Veranstaltung auch nicht durch sein persönliches Erscheinen schmücken mochte.

Die Defizite heutiger sozialdemokratischer Politik werden am Schulgesetz geradezu exemplarisch deutlich. Statt in der **Grundschule** pragmatisch zu versuchen, Rückstellungen dort, wo sie nicht nötig sind, zu vermeiden, wollen Sie dogmatisch alle Sechsjährigen möglichst ausnahmslos in die neue Eingangsstufe der Grundschule hineinzwängen.

Neue **Schulkindergärten** soll es nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfes nach dem Stichtag 1. August 1998 nicht mehr geben dürfen. Den bislang bereits vorhandenen Einrichtungen wird nur noch der Status einer Übergangslösung beigemessen. In der Begründung des Referentenentwurfes haben Sie diese Absicht auch unverschleiert zum Ausdruck gebracht. Dort heißt es zu der Stichtagsregelung, damit solle zum Ausdruck kommen, „daß diese Einrichtung nur noch einen Übergang darstellt zu dem angestrebten Ziel, die Grundschule wieder zur gemeinsamen Schule für alle Kinder werden zu lassen". - Die Schulkindergärten sind nur noch eine Übergangslösung. Dieser Satz ist in der Begründung des Gesetzentwurfes weggefallen, aber die **Stichtagsregelung** steht im Wortlaut des Paragraphen weiter drin. Das ist wieder so ein Fall von regierungsamtlicher Anwendung des Mottos „Tarnen, Täuschen und ..." - das dritte ist dann ein unparlamentarischer Ausdruck.

Frau Erdsiek-Rave und Frau Fröhlich, Sie sprechen davon, mehr Schulfreiheit zu gewähren, den Schulen mehr **Eigenverantwortung** zu geben. Warum überlassen Sie es nicht der Eigenverantwortung der Schulen, auch in Zukunft noch neue Schulkindergärten einrichten zu können?

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Sie widersprechen sich doch selbst. Es ist Heuchelei, was Sie betreiben, wenn Sie einmal von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Schulen sprechen und in Zukunft mit diesem Gesetz die Gründung neuer Schulkindergärten verbieten.

Es wird immer wieder behauptet, **Schulreife** könne man nicht feststellen. Der Sprecher des Verbandes der Schulpsychologen hat bei der Veranstaltung im Eckernförder Ratssaal am 26. März 1998 klar festgestellt, Schulreife sei sehr wohl ein wissenschaftlicher Begriff, lediglich nicht ein metrisch zu bestimmender Sachverhalt.

Ihnen, Frau Böhrk, liegt ein Schreiben des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Ärzte des öffentlichen Gesundheitswesens vom 6. März 1995, zu Beginn der Debatte über das neue Grundschulkonzept, vor. Ich darf Ihnen daraus zitieren:

> „Auf der anderen Seite haben wir Schulärzte, die wir zum Teil seit Jahrzehnten Schulanfänger untersuchen, den Eindruck, daß gerade heute unter den bekannten häufig schwierigen Familienbedingungen relativ viele Kinder Entwicklungsverzögerungen aufweisen, die die Eingliederung in eine Schulklasse von 20 oder mehr Kindern erschweren, zumal bei den entwicklungsverzögerten Kindern häufig Konzentrationsprobleme sowie eine Reizüberempfindlichkeit und eine andere Wahrnehmungsstörung vorliegt. Unsere Erfahrung ist es, daß in den Schulkindergärten mit ihrer verminderten Gruppenstärke und individuell bemessenen Anforderungen die entwicklungsverzögerten Kinder gut ge-

**(Dr. Ekkehard Klug)**

> fördert werden, so daß sicher in vielen Fällen eine spätere sonderpädagogische Betreuung vermieden wird."

Sie nehmen doch das Votum der Fachleute, wie es hier zum Ausdruck kommt, überhaupt nicht wahr!

> (Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zu Lasten der Kinder!)

Das Ergebnis der neuen Eingangsstufe wird sein, daß die Grundschulen bei unzureichender Personalausstattung mit immer mehr Problemfällen belastet werden, die einen effektiven Unterricht weitgehend unmöglich machen. Weder den Kindern, die bei einer besonderen pädagogischen Förderung besser auf die Schule vorbereitet werden könnten, noch deren Mitschülerinnen und Mitschülern ist damit geholfen. Im Gegenteil, diese verfehlte Integrationsideologie schadet den Bildungs- und Lebenschancen aller Kinder.

> (Beifall bei F.D.P. und CDU und Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt noch viele andere Punkte im Gesetzentwurf, die ich ebenfalls für kritisierenswert halte; ich habe nur noch knapp eine Minute Zeit, deshalb lassen Sie sie mich nur in Stichworten hinzufügen.

Die **Drittelparität** in der Schulkonferenz, verbunden mit dem **Vetorecht der Lehrerkonferenz**: Das ist ein Beitrag, den Schulfrieden nachhaltig zu stören. Sie drängen die Lehrer aus ihrer pädagogischen Verantwortung für die Schule heraus.

> (Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und die Eltern, haben die keine pädagogische Verantwortung?)

Ich halte diesen Weg für falsch.

Ich halte es auch für falsch, den Weg zu neuen **Gesamtschulen in ländlichen Räumen** auch an nicht zentralen Orten zu öffnen. Sie ignorieren die Ergebnisse etwa des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung zu den nicht ausreichenden Bildungsleistungen der Gesamtschulen, zu den Problemen, die sie gerade im Bereich des Sozialverhaltens der Schüler mit sich bringen, und Sie ignorieren auch die Tatsache, daß Neugründungen von Gesamtschulen sowohl bei der Personalausstattung als auch bei den Baukosten Geld kosten, das nur zu Lasten aller anderen Schularten ausgegeben werden kann. Als Beleg dafür, was das bedeutet, nehmen Sie ein Beispiel aus dem Haushalt 1998: Nach der statistischen Vorlage des Ministeriums wird es netto nur neun zusätzliche Lehrkräfte für Grund- und Hauptschulen in Schleswig-Holstein geben, aber 2.500 zusätzliche Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr nach den Sommerferien. Das zeigt doch, was hier passiert.

Meine letzte Anmerkung - ganz kurz - ist ein Satz: Wir setzen uns dafür ein, daß die **Landeskinderklausel**, die die Heime, die Internate, die Schulen freier Träger drangsaliert und in ihrer Existenz teilweise massiv gefährdet, wegfällt. Wir wollen sie aus dem Schulgesetz heraus haben. Es geht hier darum, daß gerade **Sonderschulen** - etwa für geistig behinderte Kinder - auch in unserem Land in Zukunft eine Existenzgarantie bei den freien Trägern bekommen müssen.

> (Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehe ich jetzt der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort erteile, lassen Sie mich kurz einfügen, daß mir noch drei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorliegen. Ich sage das deshalb, weil um 13:00 Uhr im Schleswig-Holstein-Saal der Empfang anläßlich der 50-Jahrfeier des Staates Israel stattfindet. Ich würde ungern nach der Pause mit diesem Tagesordnungspunkt wieder anfangen.

Frau Spoordendonk, Sie haben das Wort.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Sicht des SSW ist der Entwurf zur **Änderung des Schulgesetzes** kein großer Wurf. Wer grundlegende Reformen des Schulwesens erwartet hat, wird enttäuscht. Oder anders formuliert: Uns fehlt immer noch eine schlagkräftige Anwort auf die in unzähligen Graffitis aufgestellte These: Wenn Schule Leben heißt, dann gibt es keinen Grund, den Tod zu fürchten!

> (Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die angestrebten Änderungen sind dennoch geeignet, das Blut in Wallung zu bringen. Dafür sprechen jedenfalls die **Proteste**, die sich vor allem durch die **Elternschaft** formuliert haben, wobei es „die Eltern" doch wohl nicht gibt.

Der SSW hat sich besonders über die Elterninitiative gefreut, die sich erfolgreich gegen die **Herabsetzung des Einschulungsalters** stark gemacht hat. Es gibt also noch Eltern, die darauf Wert legen, daß die Kindheit auch weiterhin sechs Jahre dauern darf. Nun wird es eine generelle Einschulung von fünfjährigen Kindern nicht geben, und das freut uns.

**(Anke Spoorendonk)**

In Klammern bemerkt muß ich hinzufügen, daß ich den Eindruck hatte, Kollegin Volquartz, daß gerade Ihre „Partei der Hochbegabtenförderung" eigentlich der Meinung war, daß diese Regelung jetzt institutionalisiert werden sollte. Ich werde mich aber gern eines Besseren belehren lassen.

Eine weitere Initiative wendet sich gegen die an Grundschulen vorgesehene zweijährige **Eingangsstufe**. Die Begründung lautet, daß sich eine solche Eingangsstufe wegen des hohen Unterrichtsausfalls nicht erfolgreich durchführen ließe. Ich möchte gern, daß wir uns hier in dieser Debatte nicht mit dem Unterrichtsausfall befassen, sondern mit dem Problem Änderung des Schulgesetzes. Wir dürfen diese Sachen nicht miteinander vermischen.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

- Ich sage gleich noch etwas dazu.

Generell möchte der SSW daran festhalten, daß die zweijährige Eingangsstufe eine positive Erneuerung ist. Ein offener Eingangsbereich ermöglicht das vielschichtige Eingehen auf die Belange der Kinder.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das funktioniert aber nur gemeinsam mit den **Eltern**. Nur wenn es gelingt, hier ein gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, wird die Eingangsstufe erfolgreich praktiziert werden können.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Vorteil für die Eltern könnte hier in der neu etablierten **Drittelparität** bestehen, die ihnen ja grundsätzlich bessere **Mitwirkungsrechte** einräumt. Ich möchte mich auch ausdrücklich dafür bedanken, daß die Ministerin vorhin sagte, daß nichts mit der Brechstange durchgeführt werden soll.

Die Eingangsstufe muß im Zusammenhang mit den Kriterien für die **Schulreife** betrachtet werden. Sofern Zurückstellungswünsche in der Vergangenheit auf der Initiative der Eltern beruhten, standen sie teilweise auch mit dem Wunsch nach einer längeren und zuverlässigeren täglichen Betreuung der Kinder im Einklang. Auch das ist in vielen Antworten zu dieser Frage deutlich geworden. Dem begegnet der Entwurf, indem er **Betreuungsangebote an Grund- und Sonderschulen** ermöglicht. Diese Neuerung begrüßt der SSW. Wir hoffen, daß es zu einem umfangreichen Angebot kommen wird. Es gilt zu berücksichtigen, daß die Zahl der Familien steigt, in der beide Eltern arbeiten und arbeiten müssen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Entschuldigung, Frau Abgeordnete! - Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

Sie haben weiter das Wort, Frau Abgeordnete.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Vielen Dank! - Noch schwieriger gestaltet sich von daher auch die Situation der Alleinerziehenden. Die Kinder sind dadurch häufig in viel zu jungem Alter auf sich selbst gestellt.

Jetzt komme ich doch noch auf den **Unterrichtsausfall** zu sprechen, denn die Kollegin Fröhlich hat sich ja wegen des Unterrichtsausfalls dafür ausgesprochen, die Einführung der flexiblen Eingangsphase über einen längeren Zeitraum zu strecken. Ihrer Auffassung nach gibt es angesichts der Finanzmisere des Landes nur zwei Wege, die in Sachen Unterrichtsausfall beschritten werden können. Entweder folge man den Bündnisgrünen mit dem Ergebnis kleinerer Klassen und weniger Stunden, oder man folge der CDU hin zu größeren Klassen und mehr Unterrichtsstunden.

Der SSW hat schon seit langem eine dritte Meinung vertreten, die auch bei den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten kleine Klassen und mehr Unterrichtsstunden ermöglichen würde. Diese Meinung hat sowohl durch den jüngsten Bericht der Landesregierung zur Lage und Perspektive der Hauptschule als auch durch die diesjährigen Bemerkungen des Landesrechnungshofes eine gewisse Unterstützung erfahren. Der Bericht der Landesregierung wird noch zu diskutieren sein. Die dort abgedruckten Zahlen sprechen aber eine deutliche Sprache. Danach haben sich die Gesamtschulen gut entwickelt. Vor allem hat sich die **Akzeptanz der Gesamtschule** durch die Eltern dort stabilisiert, wo entsprechende Angebote vorgehalten werden. Man könnte auch sagen, daß die Gesamtschule dort auf Zustimmung stößt, wo es sie gibt.

Bisher war die Errichtung von Gesamtschulen nur an zentralen Orten möglich. Das soll sich jetzt ändern. Der Abschied von dem dreigliedrigen Schulwesen in Verbindung mit der flächendeckenden Einführung von Gesamtschulen wäre ein geeignetes Mittel, um der mangelhaften Unterrichtsversorgung Herr zu werden.

(Ursula Röper [CDU]: Das glauben Sie doch wohl selber nicht!)

Dies wird auch vom Landesrechnungshof betont, wenn konstatiert wird, daß das Festhalten an der

**(Anke Spoorendonk)**

Hauptschule und ihre beabsichtigte Stärkung durch die Landesregierung keine klaren Konturen für ein zukunftsweisendes Schulwesen der Sekundarstufe I erkennen läßt.

(Ursula Röper [CDU]: Haben Sie den Hauptschul-Bericht schon einmal gelesen?)

- Ja.

(Ursula Röper [CDU]: Dann könnten Sie das nicht behaupten!)

Offensichtlich ist mit dem Schulgesetzentwurf eine grundlegende Schuldebatte nicht gewollt. Wir setzen deshalb darauf, daß die Eltern künftig von ihren neuen Mitspracherechten Gebrauch machen und ihren Spielraum auch in gestalterischer Hinsicht nutzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Forderung des SSW nach einer **ungeteilten Schule** ist für niemanden neu. Wir stellen uns - ich sage es noch einmal, damit Sie es nicht vergessen - einen zehnjährigen gemeinsamen Unterricht vor, an den sich dann ein „dreijähriges Gymnasium" anschließen kann. Also - wie gesagt -, das Schlagwort ist immer noch: „Unterricht muß differenziert werden, nicht die Kinder sind zu sortieren."

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer über fehlendes Geld jammert, sollte sich fragen, wie lange der Luxus von vier unterschiedlichen Schularten für die Sekundarstufe I noch tragbar ist.

Schleswig-Holstein will sich auch weiterhin die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule leisten, statt die vorhandenen Mittel - -

(Unruhe)

- Kære venner, jeg kan også tale dansk, så kan det være j lytter.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt: Schleswig-Holstein will sich auch weiterhin die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule leisten, statt die vorhandenen Mittel für kleinere Klassen und weniger Unterrichtsausfall zu verwenden. Darüber sind wir enttäuscht. Noch enttäuschender ist für uns bei Aufrechterhaltung des gegliederten Schulwesens allerdings, daß an der **Orientierungsstufe** in der bestehenden Form festgehalten wird. Der Begriff „Orientierungsstufe" sagt etwas über den Sinn des fünften und sechsten Schuljahres aus. Wenn diese beiden Schuljahre dafür ausschlaggebend sind, welche Schulform für die Schülerinnen und Schüler künftig in Frage kommt, dann bringt es nichts, sie schon nach der 4. Klasse an die entsprechenden Schulen zu schicken.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit wird die Entscheidungsfindung in das vierte Schuljahr zurückverlagert. Nach dem 5. und 6. Schuljahr kommt es dann zu den sogenannten Rückläufen. Für betroffene Schülerinnen und Schüler bedeutet das den Wechsel von der Grundschule zur Orientierungsstufe entweder an der Hauptschule, an der Realschule, am Gymnasium oder an der Gesamtschule. Klappt es an der Realschule oder am Gymnasium nicht, ist nach der Orientierungsstufe ein erneuter Wechsel angesagt. Dieses Hin und Her wäre vermeidbar, wenn man sich endlich für eine Orientierungsstufe im eigentlichen Sinne entscheiden könnte. Das würde ein 5. und 6. Schuljahr an Grundschulen bedeuten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß Deutschland das Land in Europa ist, das die Kinder am frühesten sortiert, trennt oder teilt - wie auch immer.

Der SSW begrüßt die vorgesehene Stärkung der **Eigenverantwortung der Schule** und die Stärkung der **Mitwirkungsrechte** sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Eltern. Ich sagte es bereits. Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung der **Drittelparität**. Im Zuge der Stärkung der Eigenverantwortung ist es ein logischer Schritt, der Schulkonferenz weitere Kompetenzen zu übertragen. Darunter fällt auch die Beschlußfassung über das **Schulprogramm**. Unglücklich ist die Regelung, daß die Lehrerkonferenz dem Schulprogramm widersprechen kann. Dort, wo die Lehrerkonferenz das tun würde, wäre das Schulprogramm nicht von der gesamten Vertretung der Schule beschlossen, sondern von der Lehrerkonferenz. Statt eines Vetorechts brauchen wir hier eine klare Abgrenzung der Kompetenz.

Für eine Gleichbehandlung von **Schulen in freier Trägerschaft** mit dem öffentlichen Schulwesen sorgt der Entwurf nicht. Wenn dänische Schulen langfristig die Planungssicherheit erhalten sollen, die wir bei der Veränderung des Schulgesetzes durch das Haushaltsbegleitgesetz angesprochen haben, dann müssen neue Modelle der **Zuschußberechnung** angedacht werden. Ich hoffe, daß sich hierfür im Zuge der Ausschußberatungen Möglichkeiten bieten werden.

Sollte es bei der alten Lösung bleiben, dann sollte

**(Anke Spoorendonk)**

jedenfalls die Ungerechtigkeit in Verbindung mit der Errechnung der Schülerkostensätze beseitigt werden.

(Beifall der Abgeordneten Peter Gerckens [SSW] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch für die **Baukostenzuschüsse** für Privatschulen sowie für die **Schülerbeförderungskosten** sind keine neuen Vorschläge auf den Tisch gekommen. Hinsichtlich der Anforderungen an die **Ausbildung von Lehrkräften** hoffe ich auf andere Vorschläge.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Ich komme zum Schluß.

Es kann nicht sein, daß die Befähigung in einer Form diktiert wird, die den Schulen in freier Trägerschaft die Spielräume nimmt.

Vor dem Hintergrund des Urteils zur Integration behinderter mit nichtbehinderten Kindern hätten wir uns ein deutlicheres Bekenntnis zum Grundsatz der **Integration** gewünscht. Unlängst hat der Vorsitzende des Fachverbandes für Behindertenpädagogik beklagt, daß die Zahl behinderter Kinder in Sonderschulen drastisch zugenommen hat. Viele Kinder müßten seiner Ansicht nach nicht in eine Sonderschule, wenn allgemeinbildende Schulen personell besser ausgestattet wären.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, bitte formulieren Sie jetzt Ihren letzten Satz.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Ja.

Eine abschließende Bemerkung zur formalen Einkleidung dieses Entwurfs! Die Zahl der geänderten Paragraphen ist umfangreich. Es wäre ein leichtes gewesen - das ist wirklich ein Stoßseufzer -, uns eine vergleichende Gegenüberstellung zu präsentieren. Ich vermute, daß eine solche Gegenüberstellung im Bildungsministerium auch vorhanden ist. Durch die vorgenommenen vielen Änderungen des Schulgesetzes ist die letzte gebundene Zusammenfassung schon lange überholt. Ich möchte also an das Ministerium appellieren, künftig Synopsen zu verumdrucken, wenn es um so umfassende Gesetzesänderungen geht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich unterbreche jetzt die Sitzung. Wir fahren um 15:00 Uhr in der Beratung dieses Tagesordnungspunktes fort.

(Unterbrechung: 13:00 bis 15:03 Uhr)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung.

Lassen Sie mich zunächst etwas nachholen. Ich möchte bekanntgeben, daß der Herr Abgeordnete Gerhard Poppendiecker erkrankt ist. Wir wünschen ihm von hier aus eine baldige Genesung.

(Beifall)

Ich erteile jetzt Frau Ministerin Böhrk das Wort.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Erst die Kurzbeiträge?)

- Ja!

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Ich neige persönlich dazu, in parlamentarischen Auseinandersetzungen die einzelnen Worte, die etwa von der Opposition gebraucht werden, nicht so auf die Waagschale zu legen, und gewisse wortgewaltige Formulierungen mehr unter der Rubrik Heiterkeit bei mir selber abzubuchen.

Nur, Herr Dr. Klug, was Sie hier vorgeführt haben, übersteigt selbst meine weitgefaßte Frustrationstoleranz.

(Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD], Holger Astrup [SPD], Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe in meinen einführenden Bemerkungen zum Schulgesetzentwurf gesagt, daß ich die Aufregung über die **Eingangsphase** nur sehr schwer nachvollziehen kann. Um so weniger kann ich verstehen - und ich muß sagen, dieses Maß an Opportunismus macht mich schier sprachlos -,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**(Ministerin Gisela Böhrk)**

wie es möglich ist, daß mir der Landtag mit all seinen Fraktionen - F.D.P., CDU, SPD und SSW - vor drei Jahren folgenden Auftrag gegeben hat - mit Unterstützung des Abgeordneten Dr. Klug-: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Absicht der Landesregierung, eine Konzeption für eine Veränderung der Eingangsphase in die Grundschule zu entwickeln, die insbesondere auf die unverhältnismäßig hohe Zahl der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder in Schleswig-Holstein Bezug nimmt." Das ist einstimmig so beschlossen worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, hätten Sie es nur gemacht!)

Frau Volquartz hat einen Antrag eingebracht, in dem steht, daß als geeignete Maßnahme eine „verstärkte Aufklärung der Eltern über die negativen Folgen einer späten Einschulung" einzuleiten ist.

Frau Volquartz, wo ist denn Ihr praktischer, politischer Anteil an dieser Aufforderung?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unerhört! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben eine gezielte **Weiterbildung** der Grundschullehrkräfte gefordert. Dies haben wir gemacht. Wir haben das vom Landtag begrüßte Konzept zur Eingangsstufe weiterentwickelt. Wir haben Lehrerfortbildung gemacht.

(Zuruf von der F.D.P.: Alles falsch!)

Wir haben das gemacht, was Sie mir unter Punkt 3 aufgetragen haben, wo der Landtag einstimmig forderte: „Die mit dem Schuljahr 1994/95 begonnene Ausweisung von sogenannten Kooperationsschulen" - das sind diejenigen Schulen, die die Eingangsphase erproben -, „die auf freiwilliger Basis auf Zurückstellung verzichten und alternative schulische Förderkonzepte erproben, wird begrüßt." Das sagte der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner ganzen Breite.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

In diesem Rahmen wird der Landesregierung empfohlen, „dieses Angebot gegebenenfalls auch auf andere Schulen zu erweitern".

Und es gibt einen Satz zu den Schulkindergärten. Da steht nicht etwa drin, mehr Schulkindergärten, neue **Schulkindergärten**, sondern Frau Volquartz formuliert in ihrem Antrag: „Schulkindergärten sind entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Schulen zu erhalten und zu fördern. Kein Schulkindergarten darf gegen den Willen der Schule aufgelöst werden, sofern die vorgeschriebene Mindestzahl von Kindern vorhanden ist."

(Angelika Volquartz [CDU]: Richtig!)

All dies hat die Landesregierung - habe ich - getan.

(Holger Astrup [SPD]: Das hat sie doch heute morgen bestätigt! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All dies haben wir Ihnen vorgetragen, all dies ist Bestandteil des Ihnen vorgelegten Schulgesetzentwurfes. Ich bitte Sie jetzt einfach, hierher zu kommen und zu sagen, all das, was wir vor drei Jahren für richtig gehalten haben, halten wir nicht mehr für richtig.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Wir halten es für falsch oder jedenfalls für problematisch, die Zahl der zurückgestellten Kinder zurückzuführen. Wir wollen neue Schulkindergärten. All das, was wir 1995 gesagt haben, was wir einstimmig beschlossen haben, gilt nicht mehr. Dies wäre für mich eine Basis - wenn es denn die Mehrheit des Hohen Hauses fände -, meine Arbeit einzustellen oder zu korrigieren.

Sich so aus der eigenen Argumentation herauszustehlen, weil es opportun erscheint, weil Bundestagswahlkämpfe bevorstehen - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Na, na, na! - Widerspruch bei der CDU)

-Ja, es kann doch keinen anderen Grund haben, oder kommen Sie hierher, und erklären Sie Ihren Sinneswandel! Das ist doch das einzige, was einem dazu einfällt. Ich finde, Sie sollten es sich als Parlamentarier nicht so einfach machen, beliebig mit Ihren Argumenten hin- und herzuspringen, gerade dahin, woher der Wind weht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als ein Plädoyer und als Dank, der vorhin schon an die Landesschülervertretung und an die Schülervertretungen im Lande ausgesprochen wurde, möchte ich noch einmal sagen: Ich wünschte der Opposition mitunter die Sorgfalt, die Ernsthaftigkeit und das Verantwortungsbewußtsein, das die Schülervertretungen in der Begleitung und Erarbeitung des Schulgesetzentwurfs gezeigt haben. Davon kann sich mancher erwachsener Parlamentarier eine Scheibe abschneiden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Nach § 58 Abs. 1 erteile ich zunächst der Frau Abgeordneten Röper das Wort.

**Ursula Röper** [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gilt noch einmal, einiges richtigzustellen. Es ist schon interessant zu sehen, wie sich jeder in der Debatte die einzelnen Passagen für sich heraussucht, die gerade opportun zu diskutieren und anzuführen sind. Das ist durchaus legitim und bereichert eine Diskussion.

Zuerst einmal möchte ich etwas zu der Rede von Frau Ute Erdsiek-Rave sagen: Sie haben viele der Lehrerfragen und der Problemfelder, die die Eltern und Lehrer zum Teil wirklich umtreiben, auszusprechen vermieden. Ich möchte das gern in einzelnen Punkten ausführen. Deshalb weise ich auch die Angriffe auf meine Kollegin Volquartz zurück.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind aber gerechtfertigt! - Heiterkeit - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn ich denke, es geht um die sachliche Auseinandersetzung mit den Sorgen der Eltern. Es geht nicht um die Ablehnung der **Eigenverantwortung** an den Schulen. Und es geht auch nicht um die Ablehnung sinnvoller pädagogischer Konzepte oder Weiterentwicklungen.

(Glocke der Vizepräsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Entschuldigen Sie bitte, Frau Abgeordnete. - Ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten. - Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

**Ursula Röper** [CDU]:

Es geht also gar nicht um die Ablehnung weiterer sinnvoller pädagogischer Konzepte oder Weiterentwicklungen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau darum geht es!)

Unsere Diskussionen mit den Eltern waren in der Regel überwiegend sachlich betont und haben die didaktisch-methodischen Fragen nicht ausgeklammert. Es geht - das möchte ich doch noch einmal betonen; das bringt ja auch die Eltern und die Lehrer zum Teil so auf - um das Verfahren, und es geht darum, daß sich die Eltern in ihren Sorgen überhaupt nicht ernstgenommen fühlen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun wir bei Frau Volquartz auch nicht!)

- Ich denke, das haben Sie in den vielen Diskussionen sehr deutlich gespürt, auch Sie, Frau Fröhlich!

Es geht darum - das können Sie auch in der Initiative des Kieler Schulelternbeirates nachlesen -, daß die Eltern Vertrauen in die Aussagen und Maßnahmen der Landesregierung haben wollen. Die Sorge betrifft die **Qualität der Ausbildung** der Kinder und auch den Ärger und den Frust bezüglich der **Transparenz** und der Offenheit. Denn die Schulleitungen und die Eltern sind viel zu spät und unzureichend über die geplanten Änderungen informiert worden. Die Eltern sind der Ansicht, daß dieses neue Gesetz nur dazu dienen soll, neue, drastische Sparmaßnahmen zu Lasten der Kinder durchzusetzen.

Wenn man die Hinweise betrachtet, die die **Grundschule** betreffen, Frau Ministerin, so wird ganz deutlich, daß jetzt schon durch den dramatischen **Unterrichtsausfall** ein **Überforderung** der Grundschulen gegeben ist und daß durch das, was durch die neue Eingangsstufe noch oben draufgesetzt wird, eine weitere Überforderung eintreten wird, daß also Dinge gefordert werden, die die Grundschulen zur Zeit überhaupt nicht leisten können. Wir haben doch noch nicht einmal eine **Personalplanung** hinsichtlich der auslaufenden Mehrarbeitszeit der Lehrer ab dem nächsten Jahr. Jeder weiß im Grunde, daß ohne zusätzliche personelle Ressourcen die jetzt angedachte Arbeit, nämlich die Förderung nicht schulfähiger Kinder, die gleichzeitige Differenzierung der doch sehr inhomogenen Gruppen der neu eingeschulten Kinder und der Aufgaben aufgrund größerer Klassen und zum Teil auch vieler Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, nicht zu leisten ist.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fröhlich?

**Ursula Röper** [CDU]:

Im Moment nicht, sonst komme ich mit meiner Zeit nicht aus. - Es geht darum, weiterhin **Integration** zu leisten. Wenn man das **Durchschnittsalter der Grundschullehrer** - zum Teil sind es ja schon die Großeltern, die die Kinder unterrichten - und die Krankheitsausfälle, bedingt durch dieses Alter, sieht, dann kann man die Sorgen der Eltern sehr gut verstehen, die um die Qualität der Bildung ihrer Kinder fürchten und eben nicht davon überzeugt sind, daß hier zum Wohle der Kinder gehandelt wird.

**(Ursula Röper)**

Daß diese **Elternproteste** ignoriert werden, ist bei vielen Gesprächen deutlich geworden. Der Eingang von Tausenden von Unterschriften der Eltern ist noch nicht einmal bestätigt worden. Viele Gesprächsangebote der Eltern wurden zurückgewiesen, und erst als eine öffentliche Veranstaltung stattfand, wurde vormittags ein Gesprächstermin angeboten.

Ich denke, so kann man nicht miteinander umgehen, wenn man für mehr Transparenz, für mehr Demokratie und für mehr Diskussion angetreten ist. Daß dies trotzdem geschieht, ruft eben diesen Protest hervor.

Frau Fröhlich, es ist die Ablehnung des Schulgesetzes in dieser Form beantragt. Es gilt durchaus, Diskussionen um weitere oder ergänzende Maßnahmen zu führen. Ich denke, die gewünschte **Eigenverantwortung** der Schulen, die ja immer wieder im Mittelpunkt der Diskussion steht, ist nicht herzustellen, wenn wir nicht mehr Lehrer haben. Denn schon jetzt können die Schulen zum Teil keine zusätzlichen Aktivitäten, keine Arbeitsgruppen mehr anbieten.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist genau umgekehrt! - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das ist einfach nicht wahr!)

Dies gilt insbesondere für den Hauptschulbereich. 25 Stunden Unterricht pro Woche sind zuwenig. Im Grunde ist es der dramatische **Unterrichtsausfall**, der die Schulen bindet und knebelt. Insoweit können die Schulen die Freiheit gar nicht gestaltend einsetzen. Das sehen die Eltern sehr genau und diskutieren es auch in den Schulen ständig. Die Eltern sehen: So, wie das Gesetz im Moment ausgeformt ist, ist es Augenwischerei. Es muß eine Menge nachgebessert werden. Ich denke, im Sinne der Kinder, im Sinne der Qualität der Ausbildung für die Kinder und auch im Sinne möglicher Weiterentwicklungen müßte das Signal lauten: Wir stellen die personellen Ressourcen für diesen Bereich bereit. Dann wären wir, auch was die kreative Ausgestaltung einer Fortentwicklung anbelangt, ein ganzes Stück weiter.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem Beitrag nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Rossmann.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann** [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Parlament schon oft Debatten zum Schulgesetz geführt, bei denen eine Mindestform derart gewahrt wurde, daß die großen Fraktionen und andere zusammen feststellen konnten: Was teilen wir an gemeinsamen Grundüberzeugungen, was ist gemeinsam an schulischer Entwicklung möglich, was wird anerkannt, wo unterscheiden wir uns? Das habe ich heute vermißt.

Man sehnt sich manchmal nach den Zeiten eines Kollegen Bendixen zurück, der, bei aller Gegnerschaft, zu dieser Qualität der differenzierten Debatte in der Lage war.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb noch einmal an Ihre Seite die Rückfrage: Wissen eigentlich die Mitglieder der Fraktionen der CDU oder der F.D.P., daß mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eine Vielzahl von Dingen eingeleitet wird, die von Ihnen gemeinsam mit uns getragen werden könnten?

So geht es beispielsweise um die stärkere **Förderung von Hochbegabung**, und zwar - wenn Sie sich daran erinnern mögen, Frau Röper - durchaus auch im Sinne einer frühzeitigen Einbeziehung und damit auch einer Differenzierung in der Eingangsstufe.

(Ursula Röper [CDU]: Unbestritten!)

Es geht um die gesetzliche Verankerung von **Betreuungsangeboten** an der Schule. Wollen Sie das, oder wollen Sie das nicht? Wenn Sie sagen, das Schulgesetz solle zurückgestellt werden, dann sagen Sie doch gleichzeitig: Das wollen wir alles nicht.

Oder kommen Sie vielleicht auch einmal dazu, zu sagen: Das erste wollen wir, das zweite - Betreuungsangebote - wollen wir, das dritte - Öffnung der Schule und Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen - wollen wir, das vierte - die Mitsprache der Eltern stärken -, wir wollen die Muttersprache als erste Fremdsprache anerkannt wissen, wir wollen, daß es bei den Ordnungsmaßnahmen eine ergänzende Maßnahme gibt, die aus der Praxis erwachsen ist!

Man könnte dieses Fragespiel fortsetzen. Wir kommen ganz schnell auf einen Katalog von 10 bis 12 Dingen, zu denen eine breite fachliche Zustimmung in diesem Parlament besteht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es zuviel verlangt, in einer sachlichen Debatte einmal ein Wort in diese Richtung von Ihnen zu hören statt immer nur den Eiferer-O-Ton in höchster Tonlage, so daß man sich am Ende fragt: Ist das noch

(Dr. Ernst Dieter Rossmann)

eine sachliche Auseinandersetzung um diese oder jene Richtung in der Schulpolitik?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben also ein Fundament von Gemeinsamkeiten, und wir wissen, daß in vier Punkten noch Unterschiede bestehen. Wir werben dafür, daß Sie - gestatten Sie mir diese kleine Polemik - nicht immer mit Scheuklappen dagegen anrennen, sondern sich einmal darauf einlassen, was gemeint ist und was daraus entstehen könnte.

Der erste Punkt ist die **Mitarbeit von außerschulischen Personen** in der Schule. Wie viele Diskussionen erleben wir an allen Schulorten des Landes! Ganz gleich, ob jemand CDU-, F.D.P.- oder SPD-orientiert ist, es wird gesagt: Es ist wunderbar, was wir in unserer Schule in Projektwochen und bei der **Unterrichtsunterstützung** an Sachverstand aus Handwerk und Wirtschaft und von qualifizierten Eltern mobilisieren können, und das wollen wir ausgebaut wissen, weil das die Praxis in die Schulen hineinbringt, weil es die Lehrer entlastet und weil es auch generell der Öffnung von Schule entspricht. Das wird in diesem Schulgesetzentwurf verankert. Ich verstehe gar nicht, wieso Sie das als Entprofessionalisierung negativ abmahnen wollen, wo Sie es doch in der Praxis - ich sage noch einmal: jenseits jeder Parteipolitik - händeringend mit einfordern und wo es doch der Schule wirklich guttut.

Noch einmal: Der Appell lautet: Vielleicht sollten Sie nicht immer nur dem Eiferertum Ihrer schulpolitischen Sprecherinnen oder Sprecher folgen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion und von der F.D.P.-Fraktion, Herr Kayenburg, schauen Sie doch einmal, ob mit Ihrem Pragmatismus an dieser Stelle nicht etwas mehr Gemeinsamkeit zwischen den Fraktionen dieses Parlamentes begründet werden könnte.

Ich komme zu einem zweiten Punkt: **Schulprogramme**. Man kann diese Schulprogramme hochstilisieren, als ob sie dazu führen würden, daß die Schulartprofile jetzt noch durch Schulprogrammprofile soweit ausdifferenziert würden, daß es am Ende nur noch jede Schule für sich gibt. Wir markieren ausdrücklich auch einen Unterschied zu manchen Klängen, die bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu finden sind. Wir sprechen nicht von Schulautonomie, sondern bei uns ist die Balance zwischen staatlicher Schulverantwortung und schulischer Eigenverantwortung entscheidend.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Aber jenseits dieser Nuance ist das Schulprogramm doch nichts anderes als eine Selbstverpflichtung, sich in einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich des eigenen Verhaltens zu überprüfen: Wohin wollen wir? Wo stehen wir gemeinsam? Welche Maßnahmen müssen wir ergreifen, um diese Schule unter besonderen Bedingungen auf ihr Schulziel hin zu entwickeln?

Ich frage auch hier diejenigen, die keine Scheuklappen haben, sondern die ein modernes Entwickeln von eigenen Institutionen, von Identität, von Programmatik im Hochschulbereich, im Schulbereich, im Wirtschaftsbereich in die Diskussion einbringen können, ob sie es nicht auch anerkennen können, daß dies ein gemeinsamer Weg sein kann.

Dritter Punkt. Daß Sie in bezug auf die Schulkonferenz- und Demokratiebeteiligung längere Wege gehen müssen als die Sozialdemokraten, haben wir bei der ersten Novellierung des Schulgesetzes gesehen. Man müßte jetzt noch einmal aus den Debatten zitieren. Wenn wir einigen Ihrer Redner - Frau Beer, Herr Bendixen, Max Stich haben mitdiskutiert - gefolgt wären und die Bestimmungen bezüglich des Schulfriedens herausgenommen hätten, dann wäre dies das Ende der Schulen gewesen.

Angeblich ging es nicht, daß in der **Schulkonferenz** eine repräsentative Vertretung der Lehrerschaft und nicht alle Lehrer sein sollten. Heute sind Sie die beredten Befürworter der jetzigen Konstruktion von Schulkonferenz. Ich sage Ihnen: In ein paar Jahren werden sie genauso beredte Befürworter der jetzt weiterentwickelten Konstruktion von Schulkonferenz sein. Es liegt in der Zeit, gleichwertige Rechte von Lehrern, Eltern und Schülern anzuerkennen, sie über eine **Drittelparität** im Organ Schulkonferenz zusammenzufassen

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und gleichzeitig über garantierte Einspruchsrechte für die Lehrerkonferenz eine Balance zu finden. Da kann man über Modelle streiten. Ich frage mich allerdings ganz ernsthaft, ob wir es uns nicht einmal gemeinsam - bei aller Verschiedenheit - leisten können, sich auf eine solche Weiterentwicklung einzulassen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber doch nicht, wenn Frau Volquartz Bundestagswahlkampf macht!)

Ich glaube, daß auch in Ihren Reihen die Zustimmung, die Bereitschaft, sich darauf einzulassen, größer ist, als manche Sprecherin oder mancher Sprecher das suggerieren will.

**(Dr. Ernst Dieter Rossmann)**

Viertens bleibt noch das Thema **Eingangsstufe**. Dazu hat die Ministerin schon etwas gesagt, was die Beliebigkeit und Opportunität mancher Kritik Ihrerseits angeht. Ich frage ein paar Dinge zurück.

Wir haben früher kritisiert, daß 16 % **Rückstellungen** in Schleswig-Holstein bei weitem zu viele sind. Ist es nun gut oder schlecht gewesen, daß durch eigene Anstrengungen in differenzierten ersten und zweiten Klassen diese Zahl in Schleswig-Holstein deutlich vermindert werden konnte?

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wollen wir das anerkennen oder nicht? Wollen wir diesen Weg einer weiteren Differenzierung im Rahmen einer gemeinsamen Pädagogik in der Eingangsstufe weitergehen oder nicht?

Wir haben in Schleswig-Holstein mehr als 600 Grundschulen. Wir haben 191 Schulkindergärten. Was folgern Sie daraus? **Schulkindergärten** an alle Schulen, oder Schulkindergärten anerkennen als etwas, was nur in einem kleinen Teil greift und man in einem Konzept sehen muß, wie man alle Schulen einbeziehen kann? - Ich meine, das ist eine naheliegende Konsequenz. Man kann ja darüber reden, ob es im Ausnahmefall in Zukunft noch Schulkindergärten geben kann. Aber das Prinzip müßte sein, an allen Schulen den pädagogischen Weg zu finden - der im übrigen fachlich unbestritten ist -, Kinder verschiedener Entwicklung so voneinander lernen zu lassen, daß alle davon gut haben.

Das - das soll meine Schlußbemerkung sein - ist die größte Sorge, die mich, die uns umtreibt, daß nämlich das, was bisher die Grundschule gekennzeichnet hat, nicht mehr stattfinden soll, daß Kinder unterschiedlicher Entwicklung - wie es auch im alltäglichen Leben ist -, die voneinander lernen, auseinandergetrieben werden sollen. Wenn wir dies verschenken, kommen wir in der Grundschule zu einer Differenzierung, die eben nicht das Element natürlichen Lernens genügend mitentwickelt.

Wir werben förmlich darum, daß auch Sie sich auf eine solche Sachbetrachtung einlassen und nicht glauben, die besseren Pädagogen, die besseren Psychologen zu sein, wo wir eines sein sollten, nämlich bessere Politiker. Politiker müssen Entwicklungen Raum geben, auch Entwicklungen an einzelnen Schulen Raum geben, so daß sich dort der Sachverstand der Eltern, der Lehrern und der Schulaufsicht zusammen in einzelnen Projekten realisieren kann.

Ich muß ehrlich folgendes sagen: Manchmal dauert es einen und man wünschte sich, wir würden hier im Parlament nicht nur immer Totschlagargumente austauschend miteinander diskutieren, sondern es gäbe auch einen Funken an Aufmerksamkeit bei der einen wie bei der anderen Seite dahin: Wo gibt es Entwicklungen, wo gibt es Gemeinsamkeit? Denn, verdammt noch mal, Sie könnten ja wieder einmal regieren wollen. Wünschten Sie sich dann nicht auch eine Opposition, die mitdenkt, statt immer nur zurückzuschlagen?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe des Landfrauenvereins Jordelund und des SPD-Ortsvereins Bargteheide.

(Beifall)

Nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneter Schwarz das Wort.

**Caroline Schwarz** [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf die §§ 91 und 92 eingehen. Zur Erinnerung, Herr Dr. von Hielmcrone: Das waren die mit der Zusammensetzung und den Aufgaben der Schulkonferenz.

Herr Dr. Rossmann, bei sicherlich vorhandener Übereinstimmung in - wie Sie sagten - zehn bis zwölf Punkten, die heute mit Sicherheit ein Stück zu kurz gekommen sind - das geben wir gern zu -, ist es heute, im Rahmen der ersten Lesung eines Gesetzentwurfs, eher unsere Aufgabe, die Unterschiede, die unterschiedlichen Auffassungen herauszuarbeiten und diese deutlich zu machen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr Antrag!)

- Herr Hentschel, keine Aufregung! Denken Sie an Ihren Blutdruck!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe niedrigen Blutdruck, muß aber etwas tun, damit er hochkommt!)

Mit Sicherheit gibt es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Zusammensetzung und der Kompetenzen der **Schulkonferenz**. Dazu haben wir völlig unterschiedliche Meinungen, und zwar deswegen, weil wir völlig unterschiedliche Ausgangspunkte, Auffassungen darüber haben, was für unsere Schulen gut und was für unsere Schulen nicht gut ist. Diese unterschiedlichen Auffassungen sind in den bisherigen Beiträgen mehr als deutlich geworden. Die Kollegin Angelika Volquartz hat sehr konkret auf die

(Caroline Schwarz)

Gefahr von Konflikten hingewiesen, die in § 91 lauern und die so in die Schulen hineingetragen werden, in die Schulen, die zur Zeit wirklich andere Probleme haben und den Schulfrieden - weiß Gott - dringend brauchen.

Auf der einen Seite werden die Kompetenzen der Schulkonferenz, in der die Profis künftig nicht mehr die Mehrheit haben sollen, erweitert,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist wie in der Regierung!)

auf der anderen Seite kann die **Lehrerkonferenz** etliche Beschlüsse der Schulkonferenz durch ihr Vetorecht wieder aufheben. Von dem **Vetorecht** sind aber wesentliche Punkte ausgenommen, wie zum Beispiel die Schulversuche. Nichtsdestoweniger: Der Konflikt ist vorprogrammiert.

Frau Ministerin Böhrk, die grundgesetzlich, verfassungsmäßig festgelegte staatliche Aufsicht über die Schulen ist in keinem Fall mit dem Vetorecht der Lehrer ausreichend ausgefüllt.

Die Konfliktbereitschaft der Schulministerin geht noch ein Stück weiter. § 97 wird ein Absatz 9 angehängt, der alles, was in den §§ 91 und 92 - das waren die mit der Zusammensetzung und den Aufgaben der Schulkonferenz - im Detail so ausführlich mit den - -

(Unruhe)

- Oh, Kinnings, Mensch, also! Wenn Sie hier vorn sind - -

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit - auch auf der rechten Seite dieses Hohen Hauses!

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das sind ihre eigenen Leute! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir waren ganz still hier!)

Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete!

**Caroline Schwarz** [CDU]:

§ 97 - das ist ein Paragraph, auf den Sie vielleicht noch nicht so aufmerksam gemacht worden sind - wird ein Absatz 9 angehängt, der alles, was in den Paragraphen über die Zusammensetzung und Aufgaben der Schulkonferenz im Detail so ausführlich mit dem Anspruch von Freiheit und Eigenverantwortung und den anderen Leitgedanken gesagt wird und die Sie, Frau Erdsiek-Rave, fast liebevoll beschrieben haben, wieder aushebeln kann, nämlich par ordre du mufti von der Ministerin höchstpersönlich. Ich zitiere diesen Absatz einmal:

„Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur kann durch Verordnung weitere Bestimmungen für die Konferenzen, insbesondere für die Zusammensetzung und die Aufgaben, treffen."

Die Juristen wissen sicherlich, was das bedeutet.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete Schwarz, kommen Sie bitte zum Schluß.

**Caroline Schwarz** [CDU]:

Es bedeutet eine Ermächtigung zur uneingeschränkten Änderung der Aufgaben und der Zusammensetzung einer Schulkonferenz per Verordnung. Wollen Sie auf diese Art und Weise die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes herstellen, Frau Ministerin? Wollen Sie auf diese Art und Weise die staatliche Aufsicht garantieren? Haben Sie ganz hinten im Gesetz - sozusagen fast unentdeckt - den Ableiter versteckt? Sie alle erinnern sich sicherlich: Als Kinder haben wir, wenn wir geschwindelt haben, den Finger nach unten gehalten; das war der Ableiter.

(Konrad Nabel [SPD]: Das machen Sie heute noch! - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

**Caroline Schwarz** [CDU]:

Ja, ich komme gleich zum Schluß. Ich bin in der Zwischenzeit aufgehalten worden; die Minute können Sie mir ja gutschreiben.

(Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, das entscheidet das Präsidium. Bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

**Caroline Schwarz** [CDU]:

Ja, gut. - Frau Ministerin, das hätten Sie mit Sicherheit leichter haben können, indem Sie einen Gesetzentwurf voller Ungereimtheiten und Fragezeichen verhindert hätten. Ich möchte mich deswegen der Stellungnahme des BLBS anschließen, der gesagt hat:

**(Caroline Schwarz)**

„Jeder einzelne Punkt ist bereits ein Problem, die Summe der Ungereimtheiten allerdings ist Unsinn."

Aus diesem Grund, Frau Ministerin und liebe Kolleginnen und Kollegen: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Es ist für unsere Schulen das beste.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bravo! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter Füllner hat das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt endlich das Faß an Ideen, das Sie aufmachen wollen!)

**Meinhard Füllner** [CDU]:

Ja, Herr Rossmann, der Forderung nach Gemeinsamkeiten in der Bildungspolitik stimme ich ganz klar zu. Aber dann müssen Sie in Ihrer bildungspolitischen Methodik auch selber darauf zielen, daß Sie diese Gemeinsamkeit wollen. Der Gesetzentwurf hat diese Zielrichtung nicht ansatzweise aufgezeigt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deswegen können Sie das nicht so zum Ausdruck bringen, wie Sie es gemacht haben.

Ein zweites. Frau Kollegin Erdsiek-Rave - wo ist sie?; sie ist jetzt nicht hier im Raum - hat als Vorsitzende der SPD-Fraktion in, wie ich finde, sachlich nicht gerechter Weise den Redebeitrag unserer Kollegin Volquartz abqualifiziert. Frau Volquartz hat hier sehr engagiert ihre Mitwirkung bei der Diskussion mit der Protestbewegung draußen dargestellt. Denen, die das kritisieren, stelle ich die Frage: Sollten Sie nicht selber einmal den Ursachen des Protestes nachgehen

(Beifall bei der CDU)

und sich fragen, warum es so ist, daß Schüler, Eltern und Lehrer in noch nie dagewesener Intensität vor dem Landeshaus stehen und landesweit darüber diskutieren, daß dies nicht die richtige Antwort auf die zukunftsorientierte Bildungspolitik sein kann?

Meine Damen und Herren, der Protest ist auch deshalb draußen so ausgefallen, weil unabhängig von dem Hintergrund der Kritik an dem jetzigen Schulsystem und an der jetzigen Schulpolitik niemand glaubt, daß mit dem vor uns liegenden Gesetzeswerk, das wir heute auf den Weg bringen sollen, auch nur ansatzweise die Lösung der Probleme gefunden werden kann, die wir jetzt brauchen.

Außer den Verfassern des Gesetzestextes und der Mehrheitsfraktion habe ich noch niemanden gehört, der dieser Novelle zustimmt. Eltern, Lehrer und Schüler - damit ist die Gemeinsamkeit sicherlich vorhanden, Herr Rossmann, das muß ich sagen - wollen mehr **Leistungsorientierung**, aber auch mehr Wärme in der Schule, mehr Betreuung in der Schule und eine stärkere **Erziehungsfunktion der Schule**. Aber sie wollen auch mehr Wettbewerb im Innen- und Außenverhältnis. Sie wollen auch, Frau Fröhlich, mehr Eigenverantwortung. Eigenverantwortung darf man aber nicht - das ist Ihr Problem - in der Drittelparität suchen. Diese ist kein Allheilmittel für das, was Sie wollen.

Die Schule braucht keine Vermischung von Verantwortung, sondern eine ganz klare Mitwirkung aller Betroffenen. Auch darin sind wir uns einig, Herr Rossmann; auch da haben wir ein Stück Gemeinsamkeit.

Nur Schule braucht - auch darauf muß ein Gesetzestext zielen - eine klare Führungsstruktur, eine klare Verantwortung, die in einem Gesetz formuliert werden muß.

Die **Schulkonferenz** ist zu wertvoll, als daß sie hier zu einer Spielwiese gemacht werden dürfte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Ihre Schulpolitik erinnert mich manchmal - so ist es auch mit dem hier vorliegenden Gesetzeswerk - an die Bildungsdiskussion der siebziger Jahre, wo unter der Überschrift „Systemzwang oder Selbstbestimmung" der Grundstein für das gelegt worden ist, was wir heute in vielerlei Hinsicht an Problemen zu bewältigen haben.

(Beifall bei der CDU)

Genau das ist das Problem, vor dem Sie stehen. Ich kann Ihnen nur eine Empfehlung geben. Frau Erdsiek-Rave hat vorhin unseren Bundespräsidenten zitiert und auf seine Rede zur bildungspolitischen Situation in Deutschland hingewiesen. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion und auch von den Grünen, Frau Fröhlich, ich empfehle Ihnen, diesen Text Wort für Wort, Absatz für Absatz zu lesen. Und dann nehmen Sie diesen Gesetzentwurf zurück, und formulieren Sie im Geist der Worte des Bundespräsidenten einen neuen Gesetzentwurf! Dann können wir Gemeinsamkeit erreichen, und zwar in dem Sinne, wie Herr Rossmann sie angemahnt hat.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf von der SPD: Sie wissen gar nicht, was Sie wollen!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat Frau Abgeordnete Volquartz.

**Angelika Volquartz** [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Böhrk, Sie haben aus der damaligen Debatte richtig zitiert. Nur haben Sie vergessen, auch zu sagen, was wir als CDU-Fraktion als Bedingungen für die Einführung einer solcher **Eingangsstufe** genannt haben, nämlich mehr Lehrer, mehr Fortbildung - die Haushaltsmittel sind gekürzt worden - und kein Sparprogramm.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das behaupten Sie auf jeder Veranstaltung! Das stimmt nicht! Das ist die Unwahrheit! Ich finde es ungeheuerlich, daß Sie das auf jeder Veranstaltung sagen!)

- Nein, Herr Hentschel! - Und zwar hat Frau Röper zur Grundschule die Rede für mich gehalten, weil ich einen Tag vorher die Grippe gekriegt habe. Das ist also in der Debatte gesagt worden. Das ist alles ganz klar nachlesbar. - Herr Hentschel, reißen Sie sich mit Ihren unqualifizierten Behauptungen zusammen!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich sage etwas zweites. Wir sind von 17 % Rückstellungen auf 10,8 % gegangen. Das heißt, wir sind beim Bundesdurchschnitt angekommen. Das ist ein wichtiger Schritt.

Drittens. Hinter den 8.000 Eltern in Kiel stehen Tausende landesweit. Der Familienverband hat sich angeschlossen, ebenfalls der Verband der Schulpsychologen, der Legasthenikerverband, der Landeselternbeirat. Der Landeselternbeirat hat deutlich gesagt, daß er diese Schulgesetznovellierung ablehnt.

Die Unternehmensverbände, Frau Erdsiek-Rave, haben unter anderem gesagt:

> „Ob sich die im Entwurf festgelegte **Drittelparität der Schulkonferenz** mit Vetorecht bewährt, muß die Praxis zeigen. Wir befürchten, daß die Ausweitung der Rechte von Eltern und Schülern kontraproduktiv im Sinne einer verstärkten Motivation der Lehrerschaft sein könnten."

- Das haben die Unternehmensverbände zu diesem Punkt gesagt. Ich habe mir das eben herüberfaxen lassen.

Heute morgen haben hier Eltern aus der Schulelternbeiratsinitiative Kiel gesessen. Sie haben Herrn Dr. Klug und mir ein Fax geschickt. Sie sind über die Beiträge der Mehrheitsfraktion und auch der Ministerin entsetzt gewesen. Unter anderem haben sie gesagt:

> „Das Land hat von den Eltern einen Bildungsauftrag. Die Eltern können sich aber gezwungen sehen, den Auftrag wegen Nichterfüllung zu stornieren und anderweitig zu vergeben, zum Beispiel an Privatschulen, wenn die Qualität des derzeitigen Anbieters und seiner Konzepte nicht besser wird. Frau Böhrk hat das Elternstichwort **„Qualitätssicherung"** mehrfach aufgegriffen, ohne es jedoch zu verstehen, geschweige denn Mittel und Wege aufzuzeigen, wie sie Qualität in der Bildung wiederherstellen will."

Weiter: Die Eltern schlagen eine Drittelparität bei der Abstimmung über das Landesschulgesetz vor: ein Drittel Eltern, ein Drittel Schüler, ein Drittel Politiker.

„Das Bildungsministerium hat das Thema Schulreform verfehlt. Leistung ungenügend! Setzen! Noch einmal!" - Das ist die Reaktion der Eltern. Ich weiß es von Herrn Dr. Kliegis. Er hat mir gesagt, daß ich seinen Namen nennen darf. Er hat die Debatte heute morgen hier oben verfolgt. Dem Landeselternbeirat gehören zigtausend weitere Eltern landesweit an.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

**Dr. Ekkehard Klug** [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit einigem Interesse habe ich den Worten des Kollegen Rossmann gelauscht. Ich habe mich dabei an das Beispiel eines Autobauers erinnert, dem man gesagt hat: Du hast mit deinem neuen Modell den Elchtest nicht bestanden! Der Autobauer antwortete dann: Aber Scheinwerfer wollten Sie doch auch! - Herr Kollege Rossmann, Sie argumentieren auf dieser Ebene.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dann verlangen Sie von uns, daß wir die Scheinwerfer lobend erwähnen, die Sie vorgesehen haben.

Ich komme jetzt zu ein paar Punkten, die Frau Böhrk angesprochen hat.

Der Beschluß des Landtages von vor drei Jahren zum Thema Schulpraxis im ersten Grundschuljahr, Frau Ministerin, ist keineswegs als Basis für das zu verstehen, was Sie hier heute vorlegen. Es steht dort nirgendwo, daß letzten Endes eine generelle Aufhebung

**(Dr. Ekkehard Klug)**

der Rückstellungsmöglichkeiten als Ergebnis einer solchen Grundschulreform intendiert sei. Ein Rückgang der Zahl der **Rückstellungen** vom Schulbesuch wird pragmatisch da geregelt, wo diese Rückstellungen, die einmal bei 16,4 % eines Jahrganges lagen, nicht nötig sind. Das ist völlig okay. Inzwischen sind wir bei einer Zahl um 11 % gelandet. Das heißt, es hat bereits einen erheblichen Rückgang gegeben. Wenn es darum geht, wirklich pragmatisch mit vernünftigen Ansätzen zu sagen, wo wir die Zahl der Rückstellungen weiter vermindern können, dann ist auch das kein Problem.

Das Problem tritt dort auf, wo Sie das Ganze zum Dogma machen.

(Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

- Sie haben vorhin nicht zugehört; ich habe Ihnen das alles dargelegt, was auch in dem Gesetzentwurf steht: das Verbot, nach dem Stichtag 1. August neue Schulkindergärten einzurichten, Frau Erdsiek-Rave. Wenn Sie davon sprechen, man gebe den Schulen im Schulgesetz mehr Freiräume, mehr Eigenverantwortung - warum geben Sie ihnen dann nicht den Freiraum und die Eigenverantwortung, auch nach dem 1. August 1998 neue **Schulkindergärten** dort, wo der Bedarf vorhanden ist, einzurichten?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es ist doch schlicht und ergreifend Heuchelei, wenn Sie zum einen sagen, die Schulen sollten mehr Freiräume erhalten, den Schulen auf der anderen Seite aber solche Wege wie Schulkindergärten verbieten! Ich habe viele Zitate gebracht, die die Bedeutung belegen, diese Einrichtungen weiter zu nutzen.

Ich gebe Ihnen den dringenden Rat, Frau Erdsiek-Rave: Gehen Sie einmal anstelle Ihrer Kollegen Rossmann, von Hielmcrone oder Frau Schröder auf eine der großen Veranstaltungen der Eltern im Lande, und schauen Sie sich selbst einmal vor Ort an, wo die Probleme liegen! Reden Sie nicht nur im Plenum darüber und überlassen Sie es nicht Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion, ein mittelgroßes Waterloo nach dem anderen zu erleben!

Hören Sie es sich einmal an, wenn zum Beispiel der Leiter eines Schulkindergartens einer Rendsburger Schule - wie in der vergangenen Woche in Kiel auf einer Veranstaltung in der Aula der Ricarda-Huch-Schule geschehen - wirklich konkret die Situation einer Grundschulklasse mit einer Vielzahl von einzelnen Problemfällen schildert - Frau Fröhlich war dabei und hat das mit angehört, auch Frau Schröder -, um die sich der Lehrer individuell kümmern muß, mit dem Ergebnis, daß die Aufmerksamkeit des Rests der Klasse nicht mehr gewährleistet werden kann. Wenn man sich dann von dem einzelnen Kind abwendet, ist sofort der Störfaktor - das unkonzentrierte und den Unterrichtsablauf in der Klasse störende Kind - wieder da. Das geschieht dann nicht nur in einem Einzelfall, sondern das sind dann mehrere Fälle.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das bestreite ich auch nicht!)

Sie müssen sich doch einmal anschauen, was das bedeutet und welche pädagogische Sinnhaftigkeit darin liegt, Kinder, die von der Entwicklung her noch nicht soweit sind, einem Grundschulunterricht folgen zu können, in einer besonderen Fördereinrichtung weiterhin zu unterstützen. Da kann es nicht nur darum gehen, die am 1. August dieses Jahres bereits bestehenden Einrichtungen vorläufig unter einen Bestandsschutz zu stellen. Ich weise noch einmal auf den Referentenentwurf hin, in dem in einem Satz in der Begründung klar gesagt wurde, daß dies nur als Übergangsregelung gedacht sei, bis am Ende grundsätzlich alle als Sechsjährige in die erste Grundschulklasse kommen. Das stand doch in dem Entwurf drin. Sie haben an dem Wortlaut des Gesetzes nichts geändert; Sie haben lediglich verschämt einen Satz aus der Begründung herausgenommen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Machen wir heute die erste Lesung, oder was soll das?)

Das ist doch diese Art auch von Verheimlichung der Absichten, die mit einem solchen Gesetzentwurf verbunden sind.

Ein letzter Punkt - ein paar Sekunden Redezeit habe ich noch -: Im Schuljahr 1999/2000 haben wir ausweislich der Daten, die uns die Ministerin zum Haushalt 1998 vorgelegt hat, den Gipfelpunkt des Schülerberges in den Grundschulen erreicht. Wenn jetzt mit einer Reform, wie Sie sie durchführen wollen, eine vermehrte Einschulung in die **Grundschulklassen** erfolgt, dann werden Sie diesen Gipfelpunkt erhöhen und ihn gleichsam auch zeitlich weiter in die nächsten Jahre hinein ausdehnen. Sie nehmen den Schulen die Chance, bei wieder leicht sinkenden Schülerzahlen die Qualität der Unterrichtsversorgung in dann wieder kleiner werdenden Klassen verbessern zu können. Sie belasten große Klassen mit einer vermehrten Zahl von Problemfällen. Sie überfordern die Grundschulen in jeder Beziehung und schaden damit der Qualität der Bildung. Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung Frau Abgeordnete Fröhlich.

(Konrad Nabel [SPD]: Müssen wir noch eine zweite Lesung machen?)

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bedauerlicherweise!)

weil hier offenbar nicht aufgehört wird, Nebelkerzen zu werfen.

Es geht darum, in Zeiten knapper Kassen Schule und Bildung zu sichern, und es geht darum, bei den Zielen zu bleiben, die man sich einmal gesteckt hat. Wenn auch die CDU - wie ich aus den alten Protokollen entnehmen kann - das Problem der übermäßigen Zurückstellung von Kindern von dem Schulbesuch erkannt hat, verstehe ich nicht, warum wir in diesem Punkte nicht trotzdem in einen vernünftigen Dialog eintreten konnten. Dazu haben Sie, Frau Volquartz, kein Stück getan. Mit Frau Röper ließe sich vielleicht ein Stück weit diskutieren, aber die Hauptdiskussion war zu diesem Zeitpunkt schon vorbei. Dies zunächst einmal zu sagen, finde ich schon wichtig.

Was ich ebenfalls wichtig finde, ist folgendes. Wenn Sie hier mit Eltern argumentieren und diese Eltern zitieren, so finde ich das durchaus richtig. Das kann man tun. Dann können wir aber natürlich genauso die unzähligen Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, die Gespräche

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welche denn?)

mit den Leuten an den Schulen in freier Trägerschaft dagegensetzen, die eine ganz andere Schule in Schleswig-Holstein wollen. Das könnten wir natürlich ebenfalls machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber das tun wir nicht, weil es uns darum geht, mit Ihnen in eine rationale Diskussion darüber einzutreten, wie Schule unter heutigen Bedingungen aussehen muß.

Daß Sie sich einfach sang- und klanglos von Zielen, die Sie einmal vertreten haben, verabschieden und hier so tun, als stünden Sie plötzlich auf der anderen Seite und wollten gar nichts mehr davon wissen, und wenn Sie von Gemeinsamkeiten reden, Frau Schwarz, am Ende dann aber doch nichts übrig bleibt als „Hin und weg das Ganze" und „Nullösung", dann machen Sie sich nach meinem Dafürhalten nicht besonders glaubwürdig.

Ich kann nur davor warnen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, wie Sie es hier tun, für sich selbst in den Dienst zu stellen. Das finde ich nicht in Ordnung; ich finde es auch nicht fair. Es gibt natürlich Eltern, Schüler und Lehrer, die jeder für sich in Anspruch nehmen kann; Sie können welche zitieren, ich kann welche zitieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welche können Sie denn zitieren?)

Aber wir müssen uns doch selbst klug machen und für das große Ganze denken. Das tun Sie nicht; Sie denken immer nur: Wie komme ich nur endlich nach Bonn!

(Lachen bei der CDU)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal kurz auf den Antrag der CDU eingehen, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Ich möchte daran erinnern, daß wir diese Debatte im Bildungsausschuß bereits geführt haben.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Im Bildungsausschuß ging es darum, daß der vorläufige Zeitplan - so wurde es gesagt - nicht ausreichend Zeit für die Anhörung, für die Bearbeitung der Stellungnahmen und für den gesamten Arbeitsprozeß im Ausschuß biete. Es kam zu einem Kompromiß - das möchte ich noch einmal deutlich sagen -, der darauf hinauslief, die zweite Lesung des Entwurfs erst in der September-Tagung durchzuführen.

Persönlich war dies nach meinem Empfinden ein sehr guter Kompromiß; es war ein konstruktiver Kompromiß, und ich denke, auch Sie, Kollege Klug, haben es so gesehen.

**(Anke Spoorendonk)**

Deshalb bedauere ich es, daß die CDU-Fraktion jetzt wiederum diesen Antrag eingebracht hat. Denn im Bildungsausschuß wurde ja bereits klar: Wir haben uns schon lange mit dem Schulgesetz beschäftigt, wir haben Gespräche geführt, Stellungnahmen gelesen, Stellungnahmen angehört, so daß wir im Grunde genommen wissen, worum es geht. Wichtig ist es zu sagen: Jetzt wird nicht alles „auf Deubel komm raus" durchgesetzt, sondern wir haben es hier mit einem Prozeß zu tun. Auch dies wurde in der Sitzung des Bildungsausschusses deutlich. Deshalb bedauere ich es sehr, daß dieser Antrag heute gestellt worden ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch etwas zur **Drittelparität in der Schulkonferenz** sagen. Dies ist natürlich ein Punkt, in dem wir keinen Konsens finden werden; hier werden wir uns politisch nicht einig werden, und hier geht es dann um eine Mehrheitsentscheidung.

Ich habe von der Landesschülervertretung einen Brief bekommen, in dem sie sich darüber beschwert, daß der Bildungsausschuß beschlossen hat, das ganze Vorhaben zu verschieben. Die Leute von der Schülervertretung waren zu Recht erbost; das habe ich ihnen auch zugestanden. Ich habe geantwortet, daß es in dieser Frage nach meiner Ansicht wichtiger sei, auf breite Mehrheiten hinzuarbeiten, und habe um Verständnis geworben. Ich weiß nicht, ob das gelungen ist, aber zumindest sehe ich dies politisch als den richtigen Weg an zu sagen: Wir verschieben die Entscheidung noch einmal!

Aber die Forderung, den gesamten Entwurf jetzt zurückzuziehen, ist Populismus; das bringt nichts.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Drittelparität ist aus unserer Sicht wichtig. Wir kennen sie auch aus anderen Bereichen unserer Gesellschaft. Wichtig ist, daß die Nutzer von Institutionen auf jeden Fall mehr Mitspracherechte erhalten; das ist wichtig für die Schulentwicklung, und das ist wichtig für unsere Demokratie; das ist keine Spielwiese der Demokratie, sondern das ist praktizierte Demokratie.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht muß in der weiteren Ausschußberatung deutlich gemacht werden - daran halte ich fest -, daß es nicht der richtige Weg ist, der Lehrerkonferenz ein Vetorecht einzuräumen. Der richtige Weg heißt, die Kompetenzen klar zu definieren. Darum muß es gehen.

Noch eines, ganz polemisch gesagt: Das Problem mit der Drittelparität macht deutlich, wie gut es ist, daß die Schulentwicklung nicht allein von den Lehrern gemacht wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso wichtig ist es, daß die gesellschaftliche Entwicklung nicht nur von den Juristen gemacht wird. Das wollte ich noch schnell loswerden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Mir liegt jetzt noch die Wortmeldung der Frau Ministerin vor. Ich erlaube mir nur darauf hinzuweisen, daß wir uns in der ersten Lesung eines Gesetzentwurfs befinden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir wollen nicht mehr das Jakobinertum einrichten, wo es ausreicht ...! - Weitere Zurufe)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Ich habe drei kurze Anmerkungen. Herr Dr. Klug, es wird Ihnen nicht gelingen, aus Ihrer eigenen Geschichte und Verantwortung heute auszusteigen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wenn Worte noch etwas bedeuten, dann bedeutet für mich der Auftrag des Landtages - einstimmig gefaßt -, „der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Absicht der Landesregierung, eine Konzeption für eine Veränderung der **Eingangsphase in der Grundschule** zu entwickeln, die insbesondere Bezug nimmt auf die unverhältnismäßig hohe Zahl der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder in Schleswig-Holstein", daß wir eine Eingangsphase konzipieren, die in der Tat dazu führt, daß mehr und mehr Kinder in der Lage sind - weil die Eingangsphase anders ist als vorher -, an dem normalen Unterricht teilzunehmen. Anders macht dieser Satz keinen Sinn.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Doch! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Satz sagt ja nicht, es soll ausgeschlossen werden!)

In diesem Sinne haben Sie zugestimmt.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] - Zurufe von der F.D.P.)

**(Ministerin Gisela Böhrk)**

- Ich erkläre es Ihnen noch ein bißchen weiter. Wenn Sie mehr Schulkindergärten forderten und ich dies machen würde, dann könnten Sie mir zu Recht vorwerfen, daß ich die hohe Zahl der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder in Schleswig-Holstein damit nicht verringere,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

denn in den Schulkindergärten sind die zurückgestellten Kinder. Also, der konkrete Auftrag des Landtages, der einst gemeinsam formuliert wurde, besteht. Und nun stehlen Sie sich aus der Verantwortung heraus, die Sie damals übernommen haben. Was passiert denn mit den zurückgestellten Kindern, für die keine Schulkindergärten existieren?

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Für die muß es welche geben! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das heißt, sie werden weiter zurückgestellt. - Und wie wollen Sie bitte erreichen, daß es neue Schulkindergärten gibt, wo Sie doch genausogut wie ich wissen, daß die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände die Neugründung von Schulkindergärten ablehnt? Wollen Sie dafür einen neuen Finanzausgleichstatbestand schaffen? Dann müssen Sie dies hier auch so sagen.

Ich denke, daß wir zu der Gemeinsamkeit von vor drei Jahren zurückkehren sollten. Wir waren damals gemeinsam der Auffassung, daß es eigentlich für jedes **sechsjährige schulpflichtige Kind** möglich sein sollte, wenn es irgend geht, am Unterricht teilzunehmen, in eine gemeinsame Schule zu kommen und nicht ausgesondert zu werden.

Wir werden dieses Ziel schrittweise weiterverfolgen. Was ist denn in den letzten Jahren passiert? Natürlich hat sich die Grundschule verändert, sonst wäre ja der Rückgang der Rückstellungszahlen nicht ermöglicht worden.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Es hat da auch keine Kritik gegeben. Das heißt, das, was wir hier im Schulgesetz haben, kodifiziert nur eine Entwicklung, oder, wie ich gesagt habe, das Schulgesetz greift die Entwicklungen auf, die an unseren Schulen bereits Normalität sind, und entwickelt sie weiter. Der Rückgang bei den Zahlen der Zurückgestellten ist ein Beispiel dafür, daß sich die Eingangsphase in der Schule schon anders entwickelt hat. Und diesen Weg wollen wir weitergehen im Interesse der Kinder. Wir wollen sie nicht ausgliedern und ihnen sagen: „Du kannst noch nicht teilnehmen", sondern wir wollen erreichen, daß sie in der Eingangsphase gemeinsam unterrichtet werden können.

(Unruhe)

Was die Ressourcen angeht, möchte ich nur in Erinnerung rufen, daß da erstens die neuen Lehrerplanstellen vorhanden sind, daß es zweitens die Stunden gibt, die dadurch zustande kommen, daß die Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden für Lehrer zurückgefahren wurden und als Unterrichtsstunden den Schulen zugute kommen, und daß wir drittens die Vorklassen und vom 1. August an den Rest der Vorklassen nicht mehr weiterführen und das Personal in Höhe von 80 Menschen aus diesen Vorklassen den Grundschulen in der Eingangsphase zugute kommt. Damit können wir einen weiteren Schritt in die vorgesehene Richtung einer schrittweisen weiteren Einführung der Eingangsphase tun.

Dies war vor drei Jahren Konsens, und ich bitte Sie dringlich, zu diesem Konsens zurückzukehren.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort nach § 58 Abs. 1 erhält der Herr Abgeordnete Kubicki.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er muß immer das letzte Wort haben!)

**Wolfgang Kubicki** [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Ihre Bemerkung, wenn Worte etwas zu bedeuten hätten, dann müßte man den Beschluß vom 10. April 1995, der mit Drucksache 13/2682 gefaßt worden ist, Revue passieren lassen, greife ich auf. Diese Auffassung teile ich. Nur, wenn Worte etwas bedeuten, dann trägt dieser Beschluß Ihre Entscheidung gerade nicht. Der Beschluß lautet - Sie haben es zitiert -:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Absicht der Landesregierung, eine Konzeption für eine Veränderung der **Eingangsphase in der Grundschule** zu entwickeln, die insbesondere Bezug nimmt auf die unverhältnismäßig hohe Zahl der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder in Schleswig-Holstein."

Mit dem von Ihnen vorgelegten Entwurf verhindern Sie faktisch, daß die Kinder in den Bereichen, wo

**(Wolfgang Kubicki)**

Schulkindergärten nicht bestehen, überhaupt noch zurückgestellt werden können, weil es dort keine besonderen Förderungsmöglichkeiten mehr gibt. Wir haben nicht beschlossen, daß so etwas passieren soll.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Das haben wir nicht beschlossen. Das heißt, das, was Sie für sich in Anspruch nehmen, hat der Landtag gerade nicht bewilligt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

- Herr Kollege Rossmann, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört und auch die wundersamen Appelle an die Gemeinsamkeit gehört, die immer dann besonders erhoben werden, wenn Sie in Schwierigkeiten sind, den Leuten draußen im Lande zu erklären, was Sie politisch eigentlich wollen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich bin sehr für Gemeinsamkeiten, Herr Kollege Rossmann, aber ich frage mich in allem Ernst, daß heißt, ich frage es die Sozialdemokraten, ob wir dem Erziehungsauftrag gegenüber den jungen Menschen wirklich gerecht werden, wenn wir den Schulen die bisher bestehenden Förderungsmöglichkeiten, die im Wahlrecht der Schulen bestehen bleiben sollten, von Gesetzes wegen nehmen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wir haben sie in einem Drittel der Schulen!)

- Ja, Sie haben es in einem Drittel der Schulen, aber an zwei Dritteln haben Sie es nicht.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Da haben wir eine andere Möglichkeit!)

Warum wollen Sie den Schulen diese Möglichkeit nehmen, wenn Sie Ihnen selbst größere Autonomie verschaffen wollen, sich dafür zu entscheiden, diese besondere Form der Förderung zu wählen, die andere ja bereits haben? Warum wollen Sie das tun?

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Das finanzwirtschaftliche Argument, daß mich als Finanzpolitiker besonders bewegt, überzeugt mich in diesem Bereich gerade nicht. Ich glaube, daß wir hier äußerst kontraproduktiv arbeiten, sowohl den Kindern als auch den Eltern gegenüber und auch gegenüber der Gesellschaft. Wir sind künftig darauf angewiesen, eine herausragende Bildung herzustellen. Mit dem bisherigen Konzept wird das nichts werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Ich beabsichtige, wie folgt zu verfahren. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1442, und dann über die Überweisung des Gesetzentwurfs abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dieser Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Ich lasse nun darüber abstimmen, den Gesetzentwurf dem Bildungsausschuß zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

**Magnetschwebebahnbedarfsgesetz**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1433

(Unruhe - Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Saal)

- Ich darf auch bei diesem Tagesordnungspunkt um etwas Ruhe bitten.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Kubicki.

**Wolfgang Kubicki** [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe davoneilenden Kolleginnen und Kollegen!

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Der Kanzlerkandidat der SPD, Gerhard Schröder, hat in mehreren öffentlichen Stellungnahmen, zuletzt in einem Interview der „Frankfurter Rundschau" am 17. April 1998, ausgeführt:

„Was den Transrapid angeht, gibt es unterschiedliche Ansichten, auch zwischen rotgrünen Landesregierungen. Hessen zum Beispiel ist vehement dafür, weil der Transrapid in Kassel gebaut wird. Schleswig-Holstein ist aus verkehrspolitischen Gründen dagegen. Eine sozialdemokratisch geführte Bundesre-

(Wolfgang Kubicki)

gierung wird keine Investitionsruine provozieren. Sie wird das Projekt in dem Maße, wie es finanzierbar ist, auch fortführen. Am Ende muß ich in einer solch strittigen Frage meiner eigenen Auffassung folgen. Dann habe ich die Unterstützung von Hans Eichel und den sanften Widerspruch von Heide Simonis. Damit muß ich leben."

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, anläßlich der Gründung der gemeinsamen Transrapid-Gesellschaft der Unternehmen Siemens, Thyssen und Adtranz am 5. Mai dieses Jahres haben sowohl der sozialdemokratische Ministerpräsident von Brandenburg, Herr Stolpe, als auch der sozialdemokratische Senator für Wirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Herr Mirow, erklärt, es gebe grünes Licht für den Transrapid, er werde zügig gebaut und vom Jahr 2005 an zwischen Hamburg und Berlin fahren. Herr Senator Mirow hat darüber hinaus erklärt, er gehe sicher davon aus, daß das **Transrapid-Projekt** auch von einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung zu Ende gebracht wird.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Sehr schön!)

Die Ministerpräsidentin unseres Landes hofft selbst - oder ist jedenfalls durch Dritte ins Gespräch gebracht worden -, Schattenfrau in einem möglichen Schattenkabinett des Kanzlerkandidaten Gerhard Schröder zu werden. Sie hofft - oder andere hoffen für sie oder für sich selbst -, daß sie Ministerin in einem möglichen Kabinett Gerhard Schröder wird. Über die Chance zur Verwirklichung dieses Projekts will ich gar nicht spekulieren, aber es mag sein, daß der Transrapid eher fährt, als daß Frau Simonis Ministerin in einem Kabinett Schröder wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Unabhängig davon aber wäre eine Ministerin in einer **Bundesregierung** Schröder gehalten, das von einem möglichen Bundeskanzler Gerhard Schröder ebenfalls befürwortete Projekt Transrapid zu unterstützen.

Es ist deshalb unverantwortlich gegenüber den schleswig-holsteinischen Steuerzahlern, weiter Geld aus dem Fenster herauszuwerfen. Der Finanzminister hat an Einsparnotwendigkeiten wegen der verfassungswidrigen Müllmark erinnert. Hier wäre ein geeignetes Potential.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es ist auch die Frage zu stellen, ob sich Heide Simonis wirklich in die bedauernswerte Lage begeben will, in Widerspruch zu dem sozialdemokratischen Kanzlerkandidaten Gerhard Schröder zu stehen. Dann stellt sich nämlich die Frage: Wer nimmt hier eigentlich wen ernst?

Herr Kollege Puls, vor den Grünen müssen wir auch keine Sorgen mehr haben, denn sie haben ja versprochen, daß sie nun wieder lieb sein wollen, nachdem bei der Frage der A 20 ihr Scheitern bereits öffentlich erklärt worden ist.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie mißverstanden, Herr Kubicki!)

- Herr Kollege Hentschel, warten wir die weiteren Umfragedaten doch ab, dann werden Sie sehen, was die bundesdeutsche Bevölkerung von den Grünen mittlerweile wirklich hält.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Nabel, es ist daran zu erinnern, daß auch der Wirtschaftsminister unseres Landes, Peer Steinbrück, mit seinem Haus vor einer Klageerhebung gewarnt hat, weil er deren Aussichtslosigkeit annimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, tun wir unserer Ministerpräsidentin, die nach dem 27. September 1998 so gern nach Berlin möchte, tun wir unserem Landeshaushalt und seinen finanziellen Ressourcen, tun wir vor allen Dingen dem Land Schleswig-Holstein im Konzert der Bundesländer den Gefallen, und erlauben wir der Landesregierung, ihr Gesicht zu wahren, auf der Grundlage eines Parlamentsbeschlusses das **Bundesverfassungsgericht** von weiterer unnützer Arbeit zu entlasten! Stimmen Sie dem Antrag der F.D.P. zu, die Klage zurückzunehmen! Dann wird Schleswig-Holstein wieder als innovationsfreudiges Land in die Geschichte eingehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

(Meinhard Füllner [CDU]: Was versteht Puls von Magnetschwebebahn?)

**Klaus-Peter Puls** [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird den Antrag der F.D.P.-Fraktion ablehnen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie lange noch?)

- Herr Kubicki, Ihr Antrag ist auch nach Ihren wie immer eloquenten und launigen Ausführungen - so

**(Klaus-Peter Puls)**

muß ich das beurteilen - genauso unbegründet wie der Bedarf für den Transrapid.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es richtig, an dem Verfassungsverfahren der Landesregierung festzuhalten. Herr Kubicki, die Begründungsversuche für Ihren Antrag sind durchweg sachfremd - möchte ich einmal behaupten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie bei Herrn Schröder!)

Wenngleich Sie Herrn Schröder richtig zitiert haben, möchte ich dazu folgendes feststellen: Erstens: Die Erheblichkeit oder gar Maßgeblichkeit der Meinung eines Kanzlerkandidaten oder auch Bundeskanzlers - gleich welcher Partei - für landespolitische Zuständigkeiten, was die Anrufung von Gerichten angeht, ist gleich null.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Zweitens: Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat schleswig-holsteinische Landesinteressen zu wahren, unabhängig von abweichenden Ansichten in anderen Landesregierungen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Drittens: Der Bundestagswahlkampf gehört nicht in den Landtag, Herr Kubicki.

(Frauke Tengler [CDU]: Eben!)

Wir sollten wirklich davon absehen, unsere Landtags-Tagungen bis zum September mit Tagesordnungspunkten vollzupfropfen, die die bundespolitische Lage und den Bundestagswahlkampf in den Landtag hineintragen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir sollten uns um die sachlichen Probleme der Menschen dieses Landes kümmern, dazu schöne, konstruktive, konkrete Anträge stellen. Wir werden in diesen Punkten auch mit Ihnen zusammenarbeiten.

Herr Kubicki, wir haben nach den rechtlichen Begutachtungen, bevor es zu diesem Verfassungsverfahren der Landesregierung kam, zur Kenntnis zu nehmen, daß sehr wohl Aussicht besteht, zwar nicht zu obsiegen - Obsiegen und Niederlagen gibt es ja bei Normenkontrollverfahren nicht -, aber mit den Gesichtspunkten durchzudringen, die dann doch die **Verfassungsmäßigkeit des Bedarfsgesetzes** anzweifelbar machen, zweifelhaft erscheinen lassen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sieht das Wirtschaftsministerium aber anders!)

Das sollten wir in Ruhe überprüfen lassen. Wir sollten das Ergebnis abwarten.

Herr Kubicki, Sie haben mir freundlicherweise gesagt, daß der Anlaß Ihres Antrages das Schröder-Zitat ist. Ich hatte schon gedacht, Sie hätten eine Einladung zum ersten Spatenstich bekommen.

Ich bin der Auffassung, daß es keinen einzigen sachlichen Grund gibt, die Landesregierung dazu aufzufordern - wie Sie es tun -, von dem Verfahren zurückzutreten, die Klage zurückzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Angezeigt wäre allenfalls die Rücknahme Ihres Antrages. Meine Damen und Herren von der F.D.P.-Fraktion, ersparen Sie uns eine für Sie peinliche Abstimmung!

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Frauke Walhorn [SPD])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kayenburg.

**Martin Kayenburg** [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Puls, daß Sie zur Sache nichts zu sagen hatten, war uns klar, daß Sie aber Ihrer Partei und der Regierung die Empfehlung geben, blind an der Klage festzuhalten, ist völlig unverständlich.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich frage mich, ob Sie die Nase noch nicht voll haben nach dem Debakel mit der Abfallabgabe, nach dem verfassungswidrigen Kommunalwahlrecht für Ausländer, nach der Verfassungswidrigkeit des Mitbestimmungsgesetzes. Wie lange wollen Sie eigentlich noch klagen und sich und unser Land blamieren?

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das mögen Sie hier zitieren?)

Wenn es einen Grund gibt, einen Spatenstich zu machen, dann einen Spatenstich, um Ihre Klage zu beerdigen, aber nicht aus anderen Gründen.

Wir stellen uns voll hinter den Antrag der F.D.P.-Fraktion, daß die **Normenkontrollklage gegen den Transrapid**, die Sie vor dem Bundesverfassungsgericht angestrengt haben, zurückgezogen werden muß. Das Verfahren wird für Sie nur eine erneute Blamage bedeuten. Wir könnten uns ja darüber freuen, allerdings wirft dies einen Schatten auf das ganze Land.

**(Martin Kayenburg)**

Sie klagen in einem Land, das angeblich ein High-Tech-Land ist. Wie wollen Sie möglichen Investoren eigentlich klarmachen, daß es hier keine Innovationsfeindlichkeit gibt, wenn wir in der Rangliste der Bundesländer schon jetzt im unteren Drittel rangieren? Mit dieser Klage behindern Sie die Investitionsfreudigkeit.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Chinesen kaufen das demnächst!)

Öffentlich behaupten Sie natürlich etwas anderes, das ist völlig klar. Auf das Startsignal der neuen Gesellschaft hat Herr Kubicki hingewiesen. Die Firmen Siemens, Adtranz und Thyssen haben „Transrapid International" gegründet. Im Sommer werden die letzten Unklarheiten beseitigt sein.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kaum!)

Der Transrapid ist nicht mehr aufzuhalten.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

Schon jetzt hat Schleswig-Holstein durch seine ablehnende Haltung Nachteile. Denn wo gibt es notwendige Subunternehmen? Wo sind wir bei Fertigungs- und Unterhaltungsgewerken beteiligt? - Bis heute jedenfalls nirgends.

Sie sollten auch wissen - vielleicht ist das ja ein Beispiel, das eingängig ist -: Wer sich gegen moderne Techniken stellt, wird Schaden leiden. Das hat die Wirtschaftsgeschichte oft genug bewiesen. Ich erinnere an die ganz normalen Eisenbahnen, diese „Ungetüme", die nicht gebaut werden sollten. Wie schnell haben diejenigen, die sich dagegen gewehrt haben, am Rand der Entwicklung gestanden? - Beim Transrapid, der abgefahren ist, sieht es überhaupt nicht anders aus.

Ich schlage vor, daß wir die Chance nutzen, noch in letzter Minute aufzuspringen, statt mit ideologischen Scheuklappen und wenig Realitätssinn so eine Klage zu verfolgen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Puls, im übrigen ist besonders pikant - das wundert mich wirklich -, daß Sie und die Landesregierung so ein gespaltenes **Verfassungsverständnis** haben. Gegen das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz klagt die Landesregierung, dem Magnetschwebebahnplanungsgesetz haben Sie am 23. September 1994 im Bundesrat Ihre Zustimmung verweigert, aber genau diese beiden bundesgesetzlichen Regelungen zum Magnetschwebebahngesetz übernehmen Sie in den Staatsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung eines Linearbeschleunigers.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Schauen Sie sich darin doch einmal § 3 - Vorarbeiten - § 4 - Veränderungssperre - § 7 - Vorzeitige Besitzeinweisung - oder § 8 -Enteignung - an. Dieses sind genau die Bestimmungen, die aus dem Magnetschwebebahnbedarfsgesetz kommen.

Wir haben überhaupt nichts gegen beschleunigte Verfahren, nur die Zwiespältigkeit dieses Handelns, die müssen Sie uns einmal erklären - und ich behaupte, das ist Unehrlichkeit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Den Beweis für die Unehrlichkeit liefern Sie auch gleich mit. Im Gegensatz zu Hamburg - ich empfehle Ihnen einmal, in die Drucksachen von Hamburg hineinzuschauen - steht in der Drucksache 14/1422 kein Hinweis dazu. Wenn Sie aber in die Drucksache 16/436 der Hamburger Bürgerschaft schauen, sehen Sie, daß darin ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß in den Staatsvertrag Bestimmungen aus dem Magnetschwebebahnbedarfsgesetz aufgenommen worden sind. - Warum verschweigen Sie uns das? Wovor haben Sie eigentlich Angst?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Auf der einen Seite sind Sie für die Beschleunigung des Verfahrens, und auf der anderen Seite beklagen Sie genau dies. Das müssen Sie uns nicht klarmachen - wir kennen Ihre politische Situation -; machen Sie das mal lieber dem Bundesverfassungsgericht klar, das Ihnen dann schon zeigen wird, in welcher Form Sie hier mal wieder danebengegriffen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbar, Herr Kayenburg!)

Im übrigen sind Sie auch sonst unehrlich. Ich höre hier pausenlos, daß die Geräuschkulisse des Transrapid zu hoch sei. Ich verweise mangels Zeit auf die Antwort auf meine Kleine Anfrage, in der die Landesregierung zugegeben hat, daß der Transrapid leiser ist als der ICE, und daß sie eigene Untersuchungen durchgeführt hat, obwohl die Daten vorlagen. Mitgeteilt ist das nirgendwo.

Warum Sie nach wie vor gegen eine energiesparende umweltfreundliche Technik sind - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch nicht der Fall!)

- Natürlich ist das der Fall, Herr Hentschel. Darüber können wir noch einmal gesondert sprechen. Darüber

**(Martin Kayenburg)**

können wir uns sicherlich auch noch lange mit Ihnen streiten, weil Sie uneinsichtig sind.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir fordern Sie aufgrund dieser Tatsache jedenfalls auf, Ihre nur ideologisch begründete Ablehnung aufzugeben und Ihre Klage zurückzuziehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das **Magnetschwebebahnbedarfsgesetz** besteht aus drei Paragraphen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist richtig!)

Im ersten Paragraphen wird festgestellt, daß ein Bedarf besteht. Im zweiten Paragraphen geht es um die Finanzierung, und der dritte Paragraph sagt lediglich, daß das Gesetz in Kraft tritt. Gegen diesen Paragraphen klagt Schleswig-Holstein nicht.

Ich beginne mit § 2, mit der Finanzierung. Der Verkehrsminister hatte bei der Vorlage des Gesetzes dem Kabinett in Bonn und auch dem Parlament versprochen, die Transrapidstrecke werde nur gebaut, wenn private Firmen einschließlich der drei Baukonzerne das **Betreiberrisiko** mittrügen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ja!)

Was ist seitdem passiert? -

(Zuruf von der CDU: Viel! - Heiterkeit bei der CDU)

Die Deutsche Lufthansa ist als erste ausgestiegen, und der Münchener Baugigant DYWIDAG ist 1996 ausgestiegen. Dazu ein Zitat des Aufsichtsratsvorsitzenden Ignaz Walter:

„Da werden doch immer nur Hoffnungswerte bilanziert."

Im letzten Mai verließen dann die letzten drei Baukonzerne das Konsortium: Die Firmen Hoch-Tief, Holzmann und Bilfinger + Berger. Ich zitiere die Presseerklärung von Hoch-Tief:

„Das Projekt rechnet sich privatwirtschaftlich nicht."

Ich zitiere die Presseerklärung von Holzmann:

„Wirtschaftlichkeit war auf Basis unserer Kosten nicht darstellbar."

Geblieben sind also nur die drei Firmen, die durch garantierte Gewinne auf Bundeskosten an dem Bau des Transrapid beteiligt sind: Thyssen, Siemens und Adtranz. Neu hinzugekommen als private Firma ist die Deutsche Bahn AG. Das Betreiberrisiko wird mittlerweile allein von der Bahn und vom Bund getragen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vor zwei Jahren, lieber Herr Kayenburg, als ich hier im Landtag den Antrag eingebracht habe, gegen das Gesetz zu klagen, habe ich Ihnen prophezeit, daß sich das Gesetz als Blankoscheck für die Firmen Siemens, Thyssen und Adtranz erweisen wird. Heute ist genau das eingetreten.

(Reinhard Sager [CDU]: Schreien Sie doch nicht so!)

Ich empfinde es als geradezu ausgesprochen komisch, daß Sie, Herr Kubicki, es angesichts dieser Tatsache, daß alle privaten Firmen aus dem Projekt ausgestiegen sind, noch wagen, zu fordern, wir sollen die Klage zurückziehen.

Das ist doch ein Witz.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist Thyssen keine private Firma?)

Nun komme ich noch zum Bedarf, also zu § 1 des Gesetzes.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Hentschel!)

- Herr Kubicki, es geht jetzt um den Bedarf.

Normalerweise muß nämlich beim Enteignungsverfahren vom Bauherrn ein Bedarf nachgewiesen werden. Bei Straßen- und Eisenbahnvorhaben geschieht dies durch den Bundesverkehrswegeplan, in dem der Transrapid nicht vorgesehen ist - Pech gehabt. Deshalb haben wir jetzt die historische Neuigkeit, daß der **Bedarf** einfach per **Gesetz** definiert wird, ohne überprüfbare Begründung.

(Zuruf von der CDU)

Ein nationaler Bedarf besteht nicht, da die im Bundesverkehrswegeplan vorgesehene ICE-Strecke das gleiche billiger und fast genauso schnell leisten würde. Deshalb wird hier auch nur noch von einer Referenzstrecke gesprochen, damit sich eines Tages der Export dafür lohnt.

**(Karl-Martin Hentschel)**

Die entscheidende Frage - und die ist ernst -, die hat Herr Kayenburg gestellt: Handelt es sich wirklich um eine Zukunftstechnologie, für die es lohnt, voraussichtlich 5 Milliarden DM Steuergelder auszugeben, oder lohnt es sich nicht? - Ich bin für Zukunftstechnologien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin für die Solarrevolution auf den Dächern, für Null-Energie-Häuser, für den Brennstoffzellenantrieb bei den Autos, der uns das 1-l-Auto bescheren wird, ich surfe begeistert im Internet und bin begeisterter Fan von effizienter Mikrotechnologie. - Der **Transrapid** ist nichts dergleichen. Er hat einen technologischen Grundfehler. Dieser **technologische Grundfehler** macht ihn prinzipiell dreimal so teuer wie eine Bahnstrecke. Er hat nämlich den Motor nicht im Fahrzeug, sondern im Fahrweg, und damit hat er einen sehr aufwendigen Fahrweg. Wir wissen aber, daß der Weg bei allen Transportmitteln weggeht von teuren Fahrwegen, daß die Technologie ins Fahrzeug verlegt wird, weil es günstiger ist.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Schon heute sind bei allen Verkehrsmitteln die Fahrwege teurer als die Fahrzeuge. Die Preise für Triebwagen sind in den letzten fünf Jahren um 40 % gefallen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vergleiche mit LKW- und Buspreisen zeigen, daß die Fahrzeuge der Bahn wesentlich billiger werden können. Beim Transrapid gibt es genau die umgekehrte Entwicklung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie müssen doch das System betrachten!)

Der Transrapid wird noch einmal eine erhebliche Verteuerung der Fahrwege erfahren, da sich die ursprüngliche Bauweise im Emsland mit Beton als nicht machbar erwiesen hat und mittlerweile ein Technologiewechsel auf Stahltrassen erforderlich ist.

(Meinhard Füllner [CDU]: Erzählen Sie das mal den Chinesen! - Zurufe von der CDU)

Ergo: Der Transrapid ist keine Zukunftstechnologie, sondern ein Spielzeug des Verkehrsministers.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Wenn Herr Wissmann eine Spielzeugeisenbahn will, um sich zu verewigen, dann soll er bitte schön zu Märklin gehen, aber diese nicht auf Steuerzahlerkosten anschaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb wird die Klage nicht zurückgezogen.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich jetzt Besucher des 11. Luftwaffenausbildungsregimentes aus Husum. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerckens.

**Peter Gerckens** [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine erneute Diskussion über den Sinn und Zweck des Transrapid

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Über die Klage!)

ist im Grunde genommen überflüssig, Herr Kubicki. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich schon in mehreren Debatten zu dieser Frage ausführlich geäußert. Unsere Haltung war und ist nie ein Geheimnis geblieben. Ich zitiere gern noch einmal meinen Vorgänger Karl Otto Meyer, der die Realisierung des Transrapid schlicht „für ein unverantwortliches und nicht vernünftig zu begründendes Vergeuden von Steuergeldern" gehalten hat.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Haltung hat nichts mit Zukunftsfeindlichkeit zu tun, sondern sehr viel mit gesunder Vernunft und der Überlegung, welche staatlichen Investitionen in Verkehrsprojekte sinnvoll sind und welche nicht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch alles entschieden! Es geht doch um die Klage!)

Für den SSW stellt sich bei dem vorliegenden Antrag die Frage, ob der F.D.P.-Fraktion neue Erkenntnisse zu der von der Landesregierung eingereichten **Normenkontrollklage gegen das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz** vorliegen, die es berechtigen, eine **Rücknahme der Verfassungsklage** zu fordern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist Verschwendung von Steuergeldern!)

Die Frage, ob ein Normenkontrollverfahren gegen das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz eingereicht wer-

**(Peter Gerckens)**

den sollte, hat der Landtag bereits im Juni 1996 debattiert, Herr Kollege Kubicki. Aber vielleicht haben Sie, da Sie ja den Kandidaten Schröder in die Debatte eingebracht haben, interne zuverlässige Daten darüber, daß er das Bundeskanzleramt übernimmt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Er sagt, er will auf jeden Fall weiterbauen!)

Herr Kubicki, Ottfried Henning erklärte bei der Einreichung

(Zurufe von der CDU: Hennig! Hennig!)

- Hennig, ja! - der Normenkontrollklage am 1. Oktober 1996: „Die Landesregierung will jetzt das höchste deutsche Gericht bemühen, um auf juristischem Weg eine politische Entscheidung zu korrigieren, die ihr nicht paßt."

Richtig ist, daß die Politik vermeiden sollte, **politische Streitigkeiten** zunehmend vor dem **Bundesverfassungsgericht** auszutragen. In den letzten Jahren ist dies sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene vermehrt geschehen. Auch die Landtagsfraktionen der F.D.P. und der CDU haben in den letzten Jahren so oft wie möglich von diesem Instrument Gebrauch gemacht, um politische Entscheidungen der Landesregierung zu korrigieren, die Ihnen nicht gepaßt haben, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welche denn?)

Man kann diese Entwicklung bedauern, aber die Verfassungsklage ist zu einem Instrument der politischen Auseinandersetzung geworden.

Bei der Debatte im Juni 1996 war auch der SSW im Zweifel, ob eine Normenkontrollklage gegen das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz Aussicht auf Erfolg hätte. Allerdings ergab die Prüfung der Landesregierung, daß die Erfolgsaussichten einer Klage in Karlsruhe gut seien.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, das ergab sich gerade nicht!)

- Doch!

Bei der Verfassungsklage gegen das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz geht es rein rechtlich nicht darum, den Bau der Transrapid-Strecke Hamburg - Berlin zu verhindern, obwohl ein Erfolg der Klage auf jeden Fall zu einer Verzögerung des Bauvorhabens führen würde. Es geht vielmehr darum, Herr Kubicki, daß das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz eine umfassende **Bedarfsanalyse des Projektes** verhindert hat, wie sie sonst bei allgemeinen Planfeststellungsverfahren üblich ist.

Nach Ansicht der Landesregierung wird im Gesetz der Bedarf für den Neubau einer Transrapid-Strecke von Hamburg nach Berlin festgestellt, ohne daß dieser zuvor ausreichend ermittelt worden ist.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

- So ist es!

Das Gesetz greift somit einem kommenden Planfeststellungsverfahren vor, da es eine Überprüfung des Bedarfs im Verfahren selber nicht erlaubt.

Aus Sicht des SSW ist es nur legitim, vom Bundesverfassungsgericht untersuchen zu lassen, ob der Bundesgesetzgeber bei Projekten in solcher Größenordnung mit massiven Konsequenzen für die betroffenen Menschen und für die Umwelt so verfahren darf. Solange, Herr Kubicki, keine wesentlich neuen juristischen Einschätzungen zur laufenden Verfassungsklage gegen das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz vorliegen, sollte die Landesregierung die Klage aufrechterhalten.

Herr Kubicki, wir weisen Ihren Antrag zurück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wundert mich nicht!)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Minister Steinbrück.

**Peer Steinbrück**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Normenkontrollantrag der Landesregierung dient der Klärung bestehender Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Magnetschwebebahnbedarfsgesetzes.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das heißt, uns beschäftigen zwei wichtige Fragenkomplexe, die eigentlich dasselbe Interesse auf seiten der Opposition finden sollten. Ich denke, daß der Herr Abgeordnete Gerckens völlig zu Recht genau den Punkt getroffen hat.

Die erste Frage ist: Kann mit der **gesetzlichen Normierung eines Bedarfes** allein abschließend entschieden werden, ob ein Projekt notwendig, begründet und ökonomisch sinnvoll ist? Kann man das quasi als Gesetzgeber einfach beschließen?

**(Minister Peer Steinbrück)**

Zweitens: Kann in die **Rechte der Grundstückseigentümer** einfach mit einem Bedarfsgesetz eingegriffen werden?

Der logische Fehler Ihres Antrages, Herr Kubicki, ist die Annahme, daß die Landesregierung glaube, über ihren Normenkontrollantrag den Transrapid praktisch aushebeln zu können. Das glaubt niemand in der Landesregierung; denn wenn wir in dem Normenkontrollverfahren recht bekämen, änderte sich allein eine Schrauben-, eine Weichenstellung, nämlich die Bedarfsermittlung würde nicht mehr quasi ex cathedra vom Gesetzgeber definiert und festgestellt, sondern sie wäre Bestandteil eines ordentlichen Planfeststellungsverfahrens. Das ist der entscheidende und einzige Unterschied.

Insofern ist Ihr Antrag jedenfalls von der Motivlage her, hier sei die Landesregierung gegen politische Exponenten der SPD wie Herrn Schröder zu schieben, einfach verfehlt.

Dies bedeutet, daß eigentlich Sie, genauso wie wir, doch **Klarheit** haben sollten, und es kann doch nur nützlich sein, dies über ein entsprechendes **Normenkontrollverfahren** beim Bundesverfassungsgericht herbeizuführen. Ich füge hinzu: Wenn Sie entsprechende Zweifel haben, dann gehen Sie ja auch gern zum Bundesverfassungsgericht oder zu anderen Gerichten oder begrüßen die Wegstrecke, die andere dahin gehen. Warum wollen Sie dies der Landesregierung denn beschneiden nach dem Motto - -

(Zurufe der Abgeordneten Reinhard Sager [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

- Wie bitte?

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Wir sind erfolgreicher als die Landesregierung!)

- Das wird sich noch herausstellen. Ich habe jedenfalls in den internen Beratungen nie einen Hehl daraus gemacht, daß erstens über ein solches Normenkontrollverfahren in der Tat der Transrapid nicht zu verhindern ist, und zweitens, daß das eine lange oder schwierige Reise ist, in diesem Normenkontrollverfahren recht zu bekommen. Dessen unbenommen denke ich, daß es auch für weitere Verwaltungsgerichtsprozesse nicht von Desinteresse ist, festzustellen, ob man denn über ein **Bedarfsgesetz** diesen **Bedarf definieren** kann, der eigentlich Gegenstand eines ordentlichen Planfeststellungsverfahren sein sollte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist in der Standardentscheidung schon entschieden worden!)

Ich würde gern selber von mir aus zwei Klarstellungen hinzufügen. Erstens: Die Bedenken der Landesregierung richten sich nicht gegen die Magnetschwebebahntechnologie als solche.

(Zurufe von der CDU: Aha, aha! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das haben wir von Herrn Hentschel anders gehört!)

Das wäre ein Irrtum. Über die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Bedarfsgesetzes hinaus hat die Landesregierung allerdings Zweifel an der **ökonomischen Vernunft** dieses Projektes. Ich denke, Sie wären gut beraten, diese Zweifel auch zu haben, denn das kann für die öffentliche Hand sehr teuer werden.

Zweitens: Wir haben auch erhebliche Bedenken, weil schlicht und einfach das Risiko bei der Realisierung des Projektes so einseitig den öffentlichen Händen, sprich der Bundesregierung beziehungsweise dem Bundestag, zugeordnet wird, daß ich behaupte, dies hat nichts mit den ursprünglichen Planungen zu tun, daß der Transrapid ein rein privat finanziertes Projekt sein sollte. Da haben sich die Verantwortlichkeiten, die **Risikoübernahmen** dramatisch zu Lasten der öffentlichen Hand geändert.

Im übrigen ist der Hinweis, daß man über die Einstellung des Normenkontrollverfahrens viel Geld einsparen könnte, Herr Kubicki, eine Schimäre. Die 50.000 DM, die der Rechtsanwalt von uns bekommt, sind schon gezahlt. Das heißt, wir können allenfalls noch Reisekosten einsparen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es werden aber auch Verfahrenskosten fällig!

Ich denke, daß wir nach wie vor ein hohes Interesse daran haben, einen solchen Klärungsprozeß herbeizuführen. Er wird übrigens auch nicht mehr vor der Bundestagswahl realisiert werden. Was wir aus Karlsruhe wissen, ist, daß vor 1999 nicht mit einer solchen Klärung zu rechnen ist.

Ich behaupte abschließend: Der Transrapid wird realisiert, wenn man in Bonn politisch - auch aus Prestigegründen - viel Geld in die Hand nehmen will, oder er scheitert an der Ökonomie. Aber er scheitert nicht über ein solche rechtliche Auseinandersetzung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

**Thomas Stritzl** [CDU]:

Herr Minister, wir haben Ihnen aufmerksam zugehört. Es ist interessant, daß Sie sagen, die Magnetschwebebahn wird nicht an der Klage, die Sie eingereicht haben, scheitern. Es stellt sich nur die Frage, warum Sie die Klage überhaupt einreichen. Sie sagen, Sie wollen ein Planfeststellungsverfahren nach dem Motto „Laßt doch noch einmal die Behörden prüfen". Ich glaube, im Ergebnis, wenn Sie sagen, politisch ist er gewollt - ich hatte so den Eindruck, dahinter haben Sie sich auch gestellt -, können Sie sich Ihre Klage wirklich sparen.

Interessant für mich war, daß Herr Hentschel Ihre Auffassung, daß die Magnetschwebebahntechnologie von Ihnen gestützt wird, jedenfalls für die Grünen nicht teilt.

(Holger Astrup [SPD]: Na und? - Weitere Zurufe von der SPD - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja gut, das ist ja in Ordnung. Dann stellen wir dies fest.

Aber es ist doch die Frage, welches Geschäft hier eigentlich betrieben wird. Wenn Sie mich fragen, ist es so, daß einmal wieder die **Verfassungsgerichte** bemüht werden, um einen **koalitionsinternen Zwist** im Rahmen der Katalysatorwirkung einer Gerichtsentscheidung beizulegen.

(Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Grund. Sie rufen das Gericht an, weil Sie sich politisch nicht auf einen Nenner einigen können.

(Holger Astrup [SPD]: Jetzt habe ich das begriffen! Endlich! - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Verkehrsminister, der sagt, im Ergebnis muß der Transrapid kommen, eine Grünen-Fraktion, die sagt, daß das eine Technologie ist, die nicht verwirklicht werden darf, und weil die Führungskraft in der Regierung nicht ausreicht, muß das Land über 50.000 DM bezahlen, damit das Verfassungsgericht entscheidet,

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P.)

das sind die Dinge, die uns nicht voranbringen.

Im Ergebnis, Herr Steinbrück - auch wenn Sie es nicht wollen, wie Sie hier gesagt haben -, betreiben Sie das Geschäft derjenigen, die Technologie und Fortschritt und Wandel im Land behindern. Das ist die Situation, die wir haben.

Als ich Herrn Hentschel gehört habe, hatte ich das Gefühl, er ist nicht nur gegen Transrapid, gegen Bio- und Gentechnologie ist er auch, und eigentlich bedauert er jede technologische Erneuerung seit Einführung des Schwarzweißfernsehers. Nur, ich muß Ihnen sagen, die Alternative, die dann öffentlich dargelegt wird, Schleswig-Holstein als Fahrrad- und Radlerparadies auszubauen, ist zwar eine interessante touristische Perspektive,

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Arbeitsplätze für junge Menschen im Land werden aber jedenfalls so nicht hinreichend geschaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das, was Sie als Begründungsmodell darüber hinaus angeführt haben, ist in der Tat auch nicht stichhaltig. Dann werden Zahlen hin- und hergeschoben. Das kennen wir ja nun schon aus der Debatte am heutigen Vormittag, als im Blick auf die sogenannte „Peanuts-Diskussion" der Finanzminister sagte: Typisch, das seien nicht 50 Millionen DM, nein, das seien 500 Millionen DM, weil wir das mit den Nullen ja so hätten.

In der Tat füge ich hinzu, daß uns die Panne damals nicht angenehm war. Ich kann auch verstehen, daß eine Regierung immer wieder versucht, so ein bißchen darauf hinzuweisen. Dafür habe ich auch Verständnis, bedanke mich allerdings, daß Sie heute, Herr Minister Möller, einen eigenen Beitrag dazu geleistet haben, das Problem, was die Millionen angeht, elegant von uns auf Sie überzuleiten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Ich habe nämlich dankenswerterweise die große Freude - Herr Minister, das gebe ich offen zu -, Ihnen durch eine Zuleitung des Herrn Kollegen Kubicki folgendes zum Thema „Peanuts" im Fall Schneider vortragen zu dürfen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere: „Chronologie des Falls Schneider" von Reuters - das ist eine Presseagentur -, Frankfurt.

(Glocke des Präsidenten)

Am 25. April 1994 meldete Reuters nach der Vorlage folgendes:

„Die Staatsanwaltschaft Frankfurt erwirkt Haftbefehl gegen Schneider. Der Vorstandschef der Deutschen Bank, Hilmar Kopper, beziffert die gesamten Bankschulden

**(Thomas Stritzl)**

> Schneiders zum Jahresende 1993 auf 5,3 Milliarden DM. Die offenen Handwerkerrechnungen bei Schneider-Projekten der Deutschen Bank belaufen sich auf 50 Millionen DM. Kopper spricht von 'Peanuts'".

- In Klammern: Erdnüsse.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister, in diesem Sinne vielen Dank, daß Sie jetzt das Problem der Nullen auf sich genommen haben. Ich darf Ihnen deshalb diese Unterlage zur freundlichen Erinnerung überreichen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ja über die Fähigkeit der Opposition zum rhythmischen Klatschen begeistert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Kommen Sie rüber, wir bringen Ihnen das bei!)

Wir reden hier aber nicht über Musik, sondern über Technologie. Herr Kubicki, vielleicht haben Sie recht, wenn Sie sagen, daß Sie in juristischen Fragen mehr bewandert sind als ich. Aber wenn wir über Technologie reden, muß ich sagen, das ist ein Thema, mit dem ich mich mein Leben lang beschäftigt habe.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Der Glaube, daß ein Computer um so wirksamer ist, je größer er ist, hat sich als Irrglaube erwiesen. Das gilt auch für eine Reihe anderer Technologien. Das Problem verhält sich beim Transrapid ähnlich. Eine kompliziertere Technologie ist deswegen nicht besser. Das ist so ähnlich, wie das Gedicht von Ringelnatz über den Bumerang:

> „War einmal ein Bumerang,
> war ein weniges zu lang.
> Bumerang flog ein Stück,
> aber kam nicht mehr zurück.
> Publikum noch stundenlang
> wartete auf Bumerang."

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

So ist es mit der Technologieförderung, wenn man meint, man müsse Milliarden in ein Projekt schmeißen, weil man glaubt, daß es die Zukunft ist. In Wirklichkeit sollte man anders fördern. Man sollte so fördern, daß man Wissenschaft und Technologietransfer unterstützt, Risikokapital für Leute wie Microsoft oder andere günstig bereitstellt, Existenzgründungen unterstützt, aber nicht so, daß man 5 Milliarden DM in die Entwicklung eines Flugzeuges steckt, das nicht fliegen kann.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki** [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir nun wissen, daß Finanzminister Möller und Kollege Stritzl gemeinsam die „Doppel-Null-Lösung" dieses Hauses sind,

(Konrad Nabel [SPD]: Sie sind das ganz allein!)

- ja, Herr Nabel, ich weiß, Ihre besondere Herzlichkeit zu mir verstehe ich wirklich; Sie können viel von mir lernen -

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

möchte ich trotzdem noch auf zwei Anmerkungen des Ministers Steinbrück und von Herrn Hentschel eingehen.

Herr Kollege Hentschel, in Ihrer Aussage, daß Sie davon ausgehen, ich verstünde von Juristerei mehr als Sie, gebe ich Ihnen recht. In der Aussage, die Sie getroffen haben, daß Sie von Technologie mehr als ich verstünden, gebe ich Ihnen nicht recht.

Das wird Sie nicht verwundern, aber ich glaube, daß wir beide - Sie wie ich - nicht in der Lage sind, die technologischen Aspekte des Transrapids in der Vollständigkeit zu begreifen. Deshalb nehmen Sie wie ich immer Zuflucht zu sachverständigen Dritten, von denen wir glauben, daß sie von der Sache mehr als wir verstehen würden. Ich empfehle Ihnen wirklich, die sehr fundierte Auseinandersetzung - übrigens auch mit der grünen Bundestagsfraktion in Bonn - über die Frage der technologischen Entwicklung des Transrapids, seine Folgewirkungen auch in der Einbettung seiner Verkehrsströme, zu verfolgen.

In allem Ernst. Man kann über alles streiten, aber über die Frage, ob der Transrapid eine technologische Errungenschaft ist - ja oder nein -, kann man mit Sicherheit nicht streiten, was man daran sehen kann, daß andere Nationen wie beispielsweise die Japaner daran seit Jahren werkeln, die Franzosen übrigens

**(Wolfgang Kubicki)**

auch und die Schweizer - wie ich gerade gelesen habe - ebenfalls.

Etwas anderes ist nun die Frage, Herr Minister, ob es ökonomisch einen Sinn macht, mit dem Transrapid von Hamburg nach Berlin zu fahren, ohne daß es eine weitere Einbettung gibt. Ich habe in diesem Hause mehrfach betont, daß auch ich meine ökonomischen Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser Streckenführung habe. Nur, es liegt nicht in unserer Entscheidungskompetenz, nicht in der Entscheidungskompetenz des Landesgesetzgebers. Wann begreifen wir, begreifen wir auch als politisch Verantwortliche, daß es Kompetenzen gibt, daß es Ebenen gibt, auf denen Entscheidungen getroffen werden, die wir zu akzeptieren haben, ob sie uns passen oder nicht.

Der Versuch, der hier unternommen wird - -

(Ursula Kähler [SPD]: Wer hat die Planungshoheit für kommunale Gebiete? Die Kommunen!)

- Frau Kähler, das ist mir neu, daß die Kommunen beim Transrapid die Planungshoheit hätten. Aber ich lerne immer und immer wieder gern dazu. Ich will daran erinnern, daß die Projekte der deutschen Einheit, die Beschleunigungsgesetze dazu übrigens auch, mit Stimmen der SPD im Deutschen Bundestag verabschiedet worden sind, Frau Kollegin Kähler.

Jetzt wirklich einmal in allem Ernst: Die Klage, die der Kollege Ewer in seinem Gutachten formuliert hat, spricht nicht von Erfolgsaussichten, sondern davon, daß es ein bestimmtes juristisches Neuland gibt. Es ist auch nicht in Frage gestellt worden, Herr Minister, ob der Bundestag oder ob eine gesetzgebende Körperschaft einen Bedarf feststellen kann. Das ist durch die Verwaltungsgerichtsentscheidung zu Stendal entschieden. Die Frage ist nur, wie gründlich das gemacht worden ist und wie gründlich es begründet worden ist.

Das juristische Neuland, das betreten worden ist, versuchen Sie in der Frage auszuloten, ob es angehen kann, daß künftige Haushaltsgesetzgeber durch eine jetzige Entscheidung mit Auswirkungen über mehrere Perioden hinweg gebunden werden?

Alles in Ordnung. Aber wenn ich feststelle, daß auch eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung, wenn ich feststelle, daß auch Sie mit von mir durchaus akzeptierten Argumenten dafür sind, daß die Technologie insgesamt umgesetzt wird, wenn ich feststelle, ich verhindere es ohnehin nicht, dann stellt sich mir angesichts einer Partei, die die Entscheidung eigentlich vor sich her trägt - neue Mitte oder alte Linke - die Frage, welchen Sinn es macht, daß das Land Schleswig-Holstein isoliert und ausschließlich - als einziges Land übrigens - diese Frage verfassungsgerichtlich stellt und überprüfen lassen will.

Wenn Sie mir versichern, daß sich Schleswig-Holstein nach dem 27. September 1998 - sollte es eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wie auch immer geben - nicht anschließend hinstellt und sagt, nun ist Schluß mit der Veranstaltung, dann könnte ich mich damit abfinden. Aber ich sage Ihnen voraus, wenn Gerhard Schröder Bundeskanzler werden sollte, wird Schleswig-Holstein seine Klage zurücknehmen. Ich frage, warum warten wir dann darauf? Warum geben wir das Signal nicht jetzt von hier aus, daß sich auch diese Landespartei um ihren sozialdemokratischen Bundeskanzlerkandidaten schart, statt sich von ihm in industriepolitischen Fragen offen zu distanzieren?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Minister Möller.

**Claus Möller**, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stritzl, ich nehme Ihre Dokumentation hinsichtlich der Aussage zur Kenntnis, daß Herr Kopper gesagt habe, ausstehende Rechnungen in Höhe von 50 Millionen DM seien „Peanuts".

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist zutreffend!)

Eine Gegendokumentation, daß er im Zusammenhang mit dem Abschreibungsbedarf bei der Deutschen Bank im Zusammenhang mit der Schneider-Affäre von 500 Millionen DM ebenfalls von „Peanuts" gesprochen haben solle, konnte ich bis heute nicht beibringen. Ich werde mich bemühen. Herr Kopper war heute telefonisch nicht zu erreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist nur beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/1433, zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU abgelehnt.

**(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)**

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines Linearbeschleunigers**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1422

Zur Begründung des Entwurfes gebe ich Herrn Minister Dr. Wienholtz das Wort.

**Dr. Ekkehard Wienholtz**, Innenminister:

Vielen Dank, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 19. März 1998 ist der Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines Teilchenbeschleunigers paraphiert worden.

Er enthält vor allem gemeinsame planungsrechtliche Vorschriften, um auf dem Gebiet beider Länder den Bau eines Teilchenbeschleunigers vorbereiten zu können.

Der Vertrag bedarf nach Artikel 30 Abs. 2 der Landesverfassung von Schleswig-Holstein der Ratifizierung durch den Landtag, da seine Anwendung unmittelbar in Rechte schleswig-holsteinischer Bürgerinnen und Bürger eingreift.

Das Deutsche Elektronen-Synchrotron - DESY - in Hamburg-Bahrenfeld ist eines der 16 Helmholtz-Forschungszentren in Deutschland mit hohem internationalen Ruf auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik. DESY ist rechtlich als Stiftung organisiert. 90 % der Stiftungsanteile hält der Bund, 10 % die Freie und Hansestadt Hamburg.

In einem Standortwettbewerb mit Japan und den USA gilt es, die Planungen bei DESY frühzeitig abzusichern. In beiden Ländern werden zur Zeit ebenfalls Vorschläge zur Entwicklung großer Linearcollider vorbereitet, die allerdings eher konventionelle Technologien vorsehen und nicht das gleiche Potential haben wie das geplante DESY-Projekt.

Die neue Anlage mit einem insgesamt rund 35 km langen Tunnelbauwerk von 5 m Durchmesser soll im Bereich von DESY in Hamburg-Bahrenfeld beginnen und über Ellerhoop bis in die Gemeinde Westerhorn im Kreis Pinneberg führen. Zwischen den Endpunkten des Tunnels sind sechs Hallen, jeweils rund 60 mal 80 m, als Versorgungsstationen erforderlich. In Ellerhoop treffen zwei gegeneinander gerichtete Beschleunigerteilstrecken aufeinander. Hier ist ein Forschungszentrum mit mehreren Experimentierhallen zur Auswertung und Betreuung der Experimente sowohl der Teilchenphysik als auch mit Röntgenlasern geplant. Damit würde ein Forschungszentrums DESY in Schleswig-Holstein entstehen, was für die betreffenden Gebiete mit positiven Beschäftigungseffekten verbunden wäre.

Für Schleswig-Holstein wäre der Linearbeschleuniger ein Gewinn. Denn neben der Grundlagenforschung sind im Bereich der angewandten Forschung, zum Beispiel im Bereich der Molekularbiologie, der Chemie oder der Oberflächen- und Festkörperphysik sowie im Bereich der Medizin, neue Erkenntnisse zu erwarten. Deshalb ist mit einer Ansiedlung technologieorientierter Unternehmen zu rechnen, die ihren Sitz aus verständlichen Gründen in die Nähe der Forschungsanlagen in Hamburg-Bahrenfeld oder Ellerhoop in Schleswig-Holstein legen möchten. Dies wäre ein zusätzlicher Impuls für die Region.

Der Staatsvertrag schafft für beide Länder einheitliches Recht, das es erlaubt, ein Planfeststellungsverfahren ohne Rücksicht auf Ländergrenzen durchzuführen. Eine darin integrierte Umweltverträglichkeitsprüfung sieht der Staatsvertrag ausdrücklich vor.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Oppositionsführer, ich habe mich bemüht, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit aufzuklären, wie es zu dieser unterschiedlichen Formulierung kommen konnte, daß auf der einen Seite auf das Verfahrensbeschleunigungsgesetz im Zusammenhang mit der Magnetschwebebahn bezug genommen wird, während dies bei uns nicht der Fall ist. Im Staatsvertrag selber kann dies nicht der Fall sein, weil dieser identisch sein muß. Es kann also nur in der Zuleitungsdrucksache, also in dem Gesetzentwurf, der Fall sein. Ich konnte in der Kürze der Zeit nicht nachprüfen, was der Grund dafür ist. Aber es ist natürlich schon ein kleiner Unterschied, mit welchem Ziel eine Verfahrensbeschleunigung betrieben wird.

(Lachen bei der CDU)

Es steht auch nicht im Widerspruch zu dem Verhalten der Landesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.: Nein!)

Dort gehen wir ja gegen das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz und nicht gegen das Beschleunigungsgesetz vor. Das ist ein Unterschied.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das habe ich ja gesagt! Das ist ein Paket! Drei Gesetze!)

Für Verwaltungs- und Verfahrensbeschleunigung sind wir, glaube ich, alle.

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

**(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)**

Deswegen ist es auch hier geboten, sich zusammenzutun.

Die vorbereitende Planung für den Linearbeschleuniger erfolgt durch DESY, Hamburg. Für die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung der Anlage soll ein internationales Konsortium gegründet werden. Die vorbereiteten physikalisch-technischen Planungen werden voraussichtlich bis zum Jahre 2001 so weit gediehen sein, daß national und international eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung dieses Vorhabens getroffen werden kann. Die bis zum Baubeginn entstehenden Planungskosten des Projektes trägt DESY. Die Finanzierung weist hierfür 26,5 Millionen DM aus. Insgesamt rechnet das DESY-Direktorium mit Investitionskosten in Höhe von mehreren Milliarden DM.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Schmitz-Hüsch.

**Brita Schmitz-Hübsch** [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Deutsche Elektronen-Synchrotron in Hamburg will und muß seine Forschungsanlagen ausbauen. Die vorhandenen unterirdischen Tunnel DESY, PETRA und HERA rund um den Volkspark reichen für die Grundlagenforschung nicht mehr aus, die 3.000 Wissenschaftler aus der ganzen Welt dort betreiben. Um an die wirklichen Grenzen ihres Wissens zu gelangen, brauchen sie einen geraden Tunnel, in dem die Elementarteilchen mit noch höheren Geschwindigkeiten beschleunigt und zur Kollision gebracht werden können.

Mehr will ich über das, was sich in dieser Tunnelröhre abspielen wird, nicht sagen. Ich habe schon mit großem Interesse die schriftlichen Darlegungen des Kollegen Hentschel gelesen. Er wird sich sicherlich gleich ausführlich äußern. Ich halte mich hier an das Prinzip: Ich rede nur über das, wovon ich etwas verstehe.

Das Land Schleswig-Holstein kann sich glücklich schätzen, daß DESY am Nordrand Hamburgs errichtet wurde, so daß der neue Tunnel jetzt nach Schleswig-Holstein hineingebaut werden muß. Für Schleswig-Holstein fällt dabei eine Forschungsstation in Ellerhoop ab, in der 500 Wissenschaftler und Techniker arbeiten werden.

Glücklicherweise hat die Landesregierung in diesem seltenen Fall ihre Angst vor neuen Technologien überwunden und ist bereit, der Wissenschaft die Hand zu reichen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Wir freuen uns darüber! - Für dieses Projekt gibt es nämlich Konkurrenz an anderen Standorten. Das hat der Minister schon gesagt. Deshalb ist es notwendig, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Projekt TESLA zügig - ich wiederhole: zügig - geplant und umgesetzt werden kann.

In dem Staatsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg wird festgelegt, welches rechtliche Instrumentarium zur Durchführung des Planfeststellungs- und gegebenenfalls Enteignungsverfahrens gelten soll. Es ist umsichtig, dies rechtzeitig zu tun. Erstaunt sind wir jedoch darüber, daß Sie, Herr Minister, sich für so wichtige Verfahrensfragen wie zum Beispiel der Besitzeinweisung oder der Enteignung ausgerechnet des Gesetzes zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnetschwebebahnen bedienen wollen, das 1994 von Ihnen abgelehnt wurde.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Technikbewertung!)

Sie haben das in Ihren schriftlichen Vorbemerkungen zu dem **Staatsvertrag**, die wir vorgelegt bekommen haben, nicht zum Ausdruck gebracht. Die Hamburger haben sich indessen nicht davor gescheut. Ich zeige Ihnen nachher, wo es steht, nämlich in der Drucksache 16/436 der Freien und Hansestadt. Es steht in den Erläuterungen, die der Senat mitgeliefert hat. Diese sind übrigens erheblich umfassender als das, was uns vergönnt worden ist.

Wir finden, daß es schon ein gehöriges Maß an Schlitzohrigkeit darstellt, auf der einen Seite alle Gesetze, die mit der Magnetschwebebahn zusammenhängen, bis hin zur Verfassungsbeschwerde zu bekämpfen und andererseits diese Gesetze für eigene Planungszwecke zu nutzen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Das haben Sie auch nicht verstanden!)

- Diese Schlitzohrigkeit scheint dazuzugehören. - Unabhängig davon hoffe ich, daß es nicht zu Enteignungen oder ähnlichem kommen wird. Das Direktorium von DESY wirbt bereits seit einigen Jahren bei Bürgern und Bürgermeistern in den betroffenen Kommunen um Akzeptanz für das neue Vorhaben. Das scheint erfolgreich zu sein. Der Tunnel soll in einer Tiefe von mindestens 10 m und in Rellingen möglicherweise unter einer Kirche verlaufen, was

**(Brita Schmitz-Hübsch)**

dort bisher anscheinend keine Aufregung hervorgerufen hat.

So bleibt denn zu hoffen, daß wir es mit einer großen Anstrengung gemeinsam schaffen, dieses großartige Forschungsprojekt zum Gelingen zu bringen. TESLA dient ausschließlich der Grundlagenforschung. Die dort gewonnenen Erkenntnisse finden praktische Anwendung in der Medizintechnik, in der Biologie, in der Pharmazie und in der Halbleitertechnik. Sie dienen uns allen.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Staatsvertrag zu. Herr Minister, lassen Sie mich jedoch noch zwei Fragen stellen, um deren präzise Beantwortung ich bitte.

Erstens. Weshalb ist der Tunnel im Staatsvertrag nur mit einem Durchmesser von 5 m beschrieben, während in der Presse und in der Hamburger Begründung von 5,20 m lichtem Durchmesser und 6 m Außendurchmesser die Rede ist? Ist die exakte Zahl für den Staatsvertrag unerheblich? Wenn dies so ist, dann verzeihen Sie die Frage. Aber vielleicht spielt das eine Rolle, und Sie können uns das erklären.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Tunnel ist Tunnel!)

- Tunnel ist Tunnel. Gut. Ich lasse mich gern belehren.

Zweitens. § 1 Abs. 2 des Staatsvertrages spricht davon, daß für das Planfeststellungsverfahren die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes gelten. Nach diesem Gesetz ist die Erteilung einer Plangenehmigung nur dann möglich, wenn die Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden. § 1 Abs. 4 des Staatsvertrages geht aber weiter. Er besagt, daß die Plangenehmigung auch dann zulässig ist, wenn die Rechte anderer nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Vor welchem Hintergrund haben Sie, Herr Minister, sich für diesen das Bundesgesetz einschränkenden Rechtsschutz möglicher Betroffener entschieden?

Wir erbitten Ihre Antworten. Im übrigen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rossmann.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist aber mehr als ein Regionalprojekt, Herr Rossmann!)

**Dr. Ernst Dieter Rossmann** [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt den schönen Satz: Wovon man nicht reden kann, soll man schweigen. Ich glaube, das steht im Tractatus Logicus von Wittgenstein. Frau Schmitz-Hübsch, Sie haben es eben auch so nett ausgedrückt. Wenn es um die differenzierten, die physikalische Grundlagenforschung betreffenden Aussagen geht, halte ich lieber den Mund. Freuen wir uns darauf, was uns Herr Kollege Hentschel gleich dazu erläutern wird.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das muß ich dann anschließend erst deuten!)

- Dann nehmen Sie es humorvoll. Man kann manchmal auch als Nichtjurist von Herrn Kubicki etwas lernen. Aber, Herr Kubicki, man kann auch als Nichtphysiker häufig von Herrn Hentschel etwas lernen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist er Physiker?)

Vielleicht sollten wir uns das wechselseitig so zugestehen, daß wir uns auf das freuen, was er uns als Mathematiker, als Physiker, als einer, der in diesem Bereich tiefer „graben" kann, darlegt.

Mit dem Stichwort „tiefer Graben" habe ich die Brücke zu diesem Projekt geschlagen. Es ist nämlich ein besonderes Projekt, das Wirkung auf die ganze Welt haben soll, sich aber vorwiegend unterirdisch in Schleswig-Holstein abspielt. Deshalb ist vielleicht die Betrachtung auch in der Bevölkerung etwas gelassener.

Um auch die finanzielle Dimension noch mal aufzuzeigen: Es ist nicht etwas, das sich mit Peanuts - um ein anderes Stichwort aufzunehmen, das in der heutigen Debatte gefallen ist - beschreiben läßt.

Ich will ein paar Sätze zu DESY sagen. Das Volumen, das DESY im Jahr an Fördermitteln erhält - im Jahr 250 Millionen DM -, ist schließlich sehr groß. Es ist eine der wenigen Großforschungseinrichtungen, die wir haben. Ich wußte bisher gar nicht, daß DESY in Hamburg der viertgrößte Strombezieher mit einer jährlichen Rechnung von 30 Millionen DM allein an Strom ist. Das, was jetzt noch hinzukommt, wird sicherlich nicht weniger sein. Damit sind schon die Dimensionen umschrieben, die hier aber weniger in solchen Quantitäten darzulegen sind, sondern eher an den Perspektiven, die man dort grundlagenforschungsbezogen, aber auch anwendungsbezogen hat.

Als Laie hoffe ich darauf, daß der Entscheidungsprozeß, der im Bund im Jahr 2000 zu einem Abschluß kommt, aus der Wissenschaft selbst hinreichend so vorbereitet ist, daß dort eine qualifizierte, aber auch kritische Überprüfung hinsichtlich des Mitteleinsat-

**(Dr. Ernst Dieter Rossmann)**

zes, aber auch der Perspektiven einer solchen Einrichtung insgesamt stattfindet.

Das Volumen, das dieses mehr milliardenschwere Investitionsprojekt und offensichtlich auch Folgeprojekt auf sich zieht, ist ja in der Relation zu der Gesamtforschungsmittelung, die in Deutschland oder in den öffentlichen Haushalten anstehen, nicht gering. Dazu nur drei Zahlen: 83 Millionen DM Forschungsgelder waren es insgesamt - Staat und Wirtschaft - in einem Jahr. Im Bundeshaushalt stehen 15 Milliarden DM, im gesamten öffentlichen Bereich in Deutschland 32 Milliarden DM. Wenn man sich dann anguckt, was diese Investition auf sich zieht, stellt man fest: Das ist ein gehöriger Brocken. Wir alle können nur hoffen, daß das gründlichst abgewogen wird, damit andere Forschungsbereiche ihre Korridore für Weiterentwicklung finden.

Die Akzeptanz der Bevölkerung in der Region ist bisher aus wohl mehreren Gründen bisher sehr hoch. Wir von der SPD-Fraktion begrüßen positiv, daß DESY ganz bewußt die Tore aufgemacht hat, zu sich eingeladen hat, auch in die Region, bis in die Gemeinden hineingegangen ist, mit Bürgermeistern gesprochen hat, Bevölkerung zu sich eingeladen hat und dargelegt hat, was an Untersuchungen gemacht wird, wie man mit diesen Untersuchungen umgehen kann, kritisch zurückfragen kann. Manchmal wünschte man sich, daß alle Projekte mit einem so langen Vorlauf diese öffentliche Akzeptanz herstellen.

Ich finde bemerkenswert, daß eines der wenigen Verbote, das mit einer solchen Anlage planungsrechtlich für Einzeleigentümer verbunden sein könnte, das ist, daß keine Tiefgaragen gebaut werden dürfen. Wenn man allerdings die Region kennt, kann man sich - zwischen Westenhorn und Ellerhoop und auch dem übrigen Bereich - kaum vorstellen, daß dort in besonderer Weise Tiefgaragen nachgefragt werden, so daß auch dies wahrscheinlich keine Akzeptanzminderung mit sich bringt.

Daß die Regierung daran geht, mit dem Staatsvertrag frühzeitig Planungsunterlagen bereitzustellen, finden wir gut. Aus dem Kreis Pinneberg ist sicherlich eine Botschaft so zu formulieren - der Kollege Lehnert aus dem Kreis wird sich dem sicherlich anschließen -: Gegenwärtig ist unser Image noch das, daß wir das größte Baumschulgebiet Europas, wenn nicht der Welt sind. Sollte es jemals zu einem Folgeprojekt von DESY kommen, wäre das eine Gnade des Winkels. Daß das nämlich den Kreis Pinneberg erreicht hat, hat nur etwas damit zu tun, wie gegenwärtig der Ring in Bahrenfeld gelagert ist. Das hätte sonst auch in eine ganz andere Richtung gehen können. Wenn wir die Gnade des Winkels aufnehmen, werden wir ab dem Jahr 2010 vielleicht auch Weltzentrum in Sachen Physik, Forschung und Grundlagenforschung in diesem Bereich sein. Das sind schöne Aussichten.

Aber ich sage ganz ehrlich: Eine gute Nachricht ist, daß die Vorlage, wie sie jetzt dem Parlament zugeleitet worden ist, bisher nicht vom Finanzminister unterschrieben werden mußte. Denn eines soll uns auch klar sein: Schleswig-Holstein gibt hier Gastrecht. Schleswig-Holstein läßt es auf sein Territorium. Schleswig-Holstein sollte sich hüten, dort finanzielle Versprechungen zu machen oder gar einzugehen. Denn das würde die Landesfinanzen in einer Form beschneiden, die dieses Land nicht aushalten könnte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Steht das zur Diskussion? - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, ich fand es nett, daß Sie als Jurist so superkompetent sind. Daß Sie, nachdem ich meinen Lebensunterhalt damit verdient habe, Technologieberatung zu machen, erklären, Sie seien der bessere Technologieberater, hat mich besonders gefreut; es hat mich besonders gefreut, so jemanden hier zu treffen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das habe ich gar nicht gesagt! Wen haben Sie denn beraten?)

Lehrer haben in diesem Parlament häufiger Gelegenheit, sich zu pädagogischen Themen zu äußern, Juristen zu juristischen, Biologen zu biologischen, und selbst Tierärzte kommen gelegentlich dazu, zu tiermedizinischen Fragen zu reden. Daß man hier aber über Elementarteilchenphysik reden darf, ist eine seltene Gelegenheit.

Sich mit Elementarteilchenphysik zu beschäftigen, hat etwas Absurdes an sich. Man verfolgt Diskussionen über Teilchen, die Eigenschaften haben, die jedem normalen Verstand widersprechen. Man macht sich Gedanken, in welchem Zustand sich das Weltall ein Millionstel vom Millionstel vom Millionstel einer Sekunde nach dem Urknall befand. Man versucht auszurechnen, ob die Masse der Neutrinos im Weltraum ausreichend dafür ist, daß die Ausdehnung des Weltalls nach 60 Milliarden Jahren der Ausdehnung zum Stillstand kommt und sich dann wieder zusammenzieht oder ob es sich immer weiter ausdehnt.

**(Karl-Martin Hentschel)**

Das alles mag irreal sein. Aber vielleicht ist es realer als die eifrigen Bemühungen von uns 100 Menschen hier im Parlament in einer kleinen Provinz auf dem vierten Planeten eines Sterns, der am Rande einer Galaxie liegt, die wir Milchstraße nennen und die allein aus zirka 100 Millionen Sternen besteht.

Das, was einige Physiker, Mathematiker und Ingenieure da im DESY in Hamburg treiben, ist schon sehr seltsam. Trotzdem will ich versuchen, es zu beschreiben.

Alle Materie besteht aus Molekülen, die ihrerseits aus Atomen zusammengesetzt sind. Seit den zwanziger Jahren weiß man, daß die Atome fast leer sind. Sie bestehen aus einem winzigen Atomkern, um den in vergleichsweise riesigen Abständen Elektronen kreisen. Die Elektronen sind mysteriös, haben sie doch manchmal die Gestalt von punktförmigen Teilchen, bei nächster Gelegenheit ähneln sie aber einem Schwall von Klangwellen, der in merkwürdigen Mustern den Atomkern umgibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Alles Quarks!)

Die Atomkerne wiederum bestehen aus Protonen und Neutronen, so haben wir es in der Schule gelernt - bis in die achtziger Jahre.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Alles Quarks!)

Heute weiß man, daß auch die Protonen und Neutronen fast leer sind. Sie bestehen ihrerseits aus den noch viel winzigeren Quarks - „Quarks" geschrieben. Sie haben ihren Namen nach einem Roman von James Joyce, „Finnigans Wake", in dem er sagt: „Three Quarks for muster Marks" - einem Roman, der genauso absurd sein soll wie die Welt der Elementarteilchen; ich habe ihn nicht gelesen.

Man weiß heute, daß es sechs Quarks gibt. Sie heißen Up, Down, Strange, Charme, Beauty und Truth. Jedes von ihnen kann drei verschiedene Ladungen haben - nicht wie ein Elektronen zwei, sondern drei -. Deswegen nennt man sie rot, grün und blau. Diese Quarks wiederum tauschen eine Art Lichtteilchen aus; die nennt man Gluonen.

Die Entdeckung der Gluonen war denn auch die größte Leistung des internationalen Forschungszentrums in Hamburg, das sich DESY nennt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es nun heute, wenn im Kreis Pinneberg eine Maschine namens TESLA gebaut werden soll, die aus einem unterirdischen Tunnel von 33 km Länge besteht, in der jeweils zwei Teilchen aufeinandergeschossen werden sollen?

Nun: Man kann in dieser Maschine die Teilchen auf eine Temperatur von einer Billiarde Grad erhitzen. Das sind 1.000 Millionen mal Millionen, eine Temperatur, in der sich das Weltall befunden hat - so hat man ausgerechnet -, als erst ein Zehntausendstel einer Millionstel Sekunde nach dem Urknall vergangen war. Bei solchen Temperaturen lösen sich nämlich die Protonen und Neutronen auf, und es entsteht eine Quarkssuppe. Man könnte auch auf Deutsch sagen: eine „Quarkssuppe".

Die Maschine TESLA ist also nichts anderes als ein gigantisches Mikroskop, um Quarkssuppen zu beobachten. Und deshalb sollen wir heute den Bau dieser Maschine genehmigen.

(Heiterkeit)

Die Maschine wird etwa soviel kosten wie der Bau des Transrapid die öffentliche Hand. In beiden Fällen geht es um Projekte, die die unvorstellbare Summe von mehreren Milliarden DM kosten. Aber im Unterschied zum Transrapid handelt es sich hier nicht um Subventionen für eine bereits überholte Technologie, sondern um ein Projekt, das von einer internationalen Wissenschaftlergemeinschaft von über 30 Universitäten getragen wird. Es wird also nicht von Schleswig-Holstein, auch nicht von der Bundesrepublik bezahlt; 30 Staaten sind an diesem gemeinsamen Projekt der Menschheit beteiligt.

Um es deutlich zu machen: Hätte irgendein Wissenschaftsminister in Bonn die größenwahnsinnige Idee gehabt, ein 5-Milliarden-DM-Projekt für den Bau eines 30 km langen Mikroskops aufzulegen, dann wäre ich dagegen gewesen.

Aber die internationale Wissenschaftlergemeinschaft muß die Möglichkeit haben, gemeinsam solche Kernprojekte ins Auge zu fassen. Wir tun gut daran, ihnen in Schleswig-Holstein die Rahmenbedingungen bereitzustellen. Wenn es der Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein noch nützt und Arbeitsplätze schafft, dann hat es meinen zusätzlichen Segen.

Deshalb stimme ich dafür.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug** [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundlagenforschung hat es in einer Zeit, wo sich der Blick eigentlich vermehrt auf kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Nutzanwendung wissenschaftlicher Arbeit

**(Dr. Ekkehard Klug)**

richtet, oft schwer. Dabei ist der langfristige Nutzen gerade der **Grundlagenforschung**, wenn man sich das einmal in einer längeren historischen Betrachtung anschaut, im Grunde unbestreitbar. Die großen wissenschaftlichen Durchbrüche in der Physik um die Jahrhundertwende, verbunden mit Namen wie Max Planck und Albert Einstein sowie vielen anderen, haben doch zu weitreichenden Konsequenzen für unser Leben geführt. Es gibt Untersuchungen in Amerika, aus denen hervorgeht, daß ein großer Teil - über 40 % - des Bruttosozialprodukts heute in den USA letzten Endes auf diese wissenschaftlichen Umwälzungen, die viele Jahrzehnte zurückliegen, zurückzuführen ist.

So sorgt eben Grundlagenforschung keineswegs nur für die Erweiterung hochspezialisierter wissenschaftlicher Erkenntnisse, was allein schon wegen des Erkenntnisgewinns ein Wert an sich wäre, nein, sie bringt der Menschheit auf lange Sicht weiteren Fortschritt, der vielfach allerdings erst in der konkreten Auswirkung viele Jahrzehnte später erkennbar ist.

Die F.D.P.-Fraktion begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf zu einem Staatsvertrag über die **Errichtung eines Linearbeschleunigers**. Das Projekt führt - um auch den konkreten Nutzen für unser Land noch einmal anzusprechen - zu einer beachtlichen Zahl anspruchsvoller zusätzlicher Arbeitsplätze, insonderheit im Kreis Pinneberg. Durch die Nutzung dieser Einrichtung für die **angewandte Forschung** wird es möglicherweise, zumindest mittelfristig, auch zur Ansiedlung von Hochtechnologiebetrieben in unserem Land - in der betreffenden Region - kommen. Auch das wäre für Schleswig-Holstein ein Gewinn.

(Beifall bei der CDU)

Daß dem Land hierbei keine Kosten entstehen, macht das Vorhaben erst recht zu einem Gewinn für das Land Schleswig-Holstein.

Zum Schluß mache ich die Anmerkung: Man kann sicherlich manchmal in der Landespolitik den Eindruck bekommen, daß die Regierung höchstselbst die Nutzung eines Teilchenbeschleunigers bräuchte, um bestimmte politische Prozesse in Gang zu setzen. Aber dann kommt natürlich der Einwand, daß die Kabinettsmitglieder keine Teilchen seien. Herr Kollege Hentschel, wenn sie denn Teilchen wären, dann wären es bestimmt Quarks.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerckens.

**Peter Gerckens** [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es entwickelt sich zu einer interessanten Betrachtung über neue und alte Technologie. Herr Hentschel, da kann man als Lehrer mitreden. Denn gerade die Technologie der Magnetfelder, ihre Erforschung und Nutzung, ist ja ein Teil des allgemeinen Wissens, wie es in den Schulbüchern steht. Es sind Erfindungen des 19. Jahrhunderts. Also handelt es sich um eine alte Technologie. Die Quantenphysik und die Partikularforschung sind neue Technologien. Wie Sie erwähnt haben, stammen sie aus dem 20. Jahrhundert. Gerade heute wird auf diesem Gebiet vermehrt geforscht.

Der uns vorliegende Staatsvertrag dient dem Ziel, ein einheitliches rechtliches Instrumentarium zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens über den Bau eines 35 km langen Tunnels zur **Errichtung eines Linearbeschleunigers** zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Bundesland Schleswig-Holstein zu schaffen. Das Milliardenprojekt des Deutschen Elektronen-Synchrotons, DESY, das eine von der öffentlichen Hand finanzierte Stiftung des Bundes und der Stadt Hamburg ist, erscheint aus wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen notwendig.

Durch den geplanten Teilchenbeschleuniger der DESY werden nicht nur neue Einblicke in die Grundlagenforschung der Teilchen- und Quantenphysik, sondern auch neue Ergebnisse für andere Wissenschaften wie der Biologie, der Chemie oder der Medizin erwartet.

Für den Teilchenbeschleuniger spricht weiter, daß man ein erhebliches **Investitionsinteresse der Industrie** erwartet. Man hofft, daß diese die Hälfte der Kosten des Bauvorhabens und des laufenden Betriebs tragen wird. Dazu wird der Kreis Pinneberg durch das geplante Forschungszentrum in Ellerhoop, wo 500 hochqualifizierte Beschäftigte arbeiten, wirtschaftlich von dem Projekt profitieren. Das haben ja auch schon meine Vorredner unterstrichen.

Konkret sieht der Staatsvertrag vor, daß das Tunnelprojekt in einem einheitlichen Planfeststellungsverfahren der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein durchgeführt werden soll. Da die beiden Länder teilweise verschiedene Regelungen zum Planfeststellungs- und Enteignungsverfahren haben, erscheint es sinnvoll, ein einheitliches Verfahren anzustreben. Grundlage des gemeinsamen Verfahrens sollen daher die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes zum **Planfeststellungsverfahren** sein. Auch diese Regelung erscheint uns vernünftig und richtig.

**(Peter Gerckens)**

Entscheidend ist außerdem, daß der Staatsvertrag vorsieht, eine integrierte Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts durchzuführen. Laut DESY wird der Betrieb des neuen Teilchenbeschleunigers zwar keinerlei Belastung für Mensch und Umwelt mit sich bringen; trotzdem müssen unter anderem umfangreiche hydrogeographische Untersuchungen durchgeführt werden. Fraglich ist nämlich immer noch, ob ein solcher Tunnel die Grundwasserströme in der Erde behindern kann.

In der Begründung zum Staatsvertrag wird klargestellt, daß §§ 3, 4 und 7 flankierende Regelungen zur Erleichterung der Planfeststellung und der Baudurchführung enthalten. In diesen Vorschriften geht es unter anderem darum, Vorarbeiten schneller durchführen zu können, um Veränderungssperren der berührten Grundstücke bis zu mehreren Jahren und um vorzeitige Besitzeinweisungen vornehmen zu können, wenn sich der Eigentümer weigert, seinen Besitz für den sofortigen Beginn von Bauarbeiten zu überlassen.

All diese Bestimmungen erleichtern zwar die Durchführung des **Projekts**, stellen aber auch erhebliche **Eingriffe** in die Rechte der Bürger und Bürgerinnen dar, die davon betroffen sind. Dies gilt ebenso für § 8, in dem etwaige Enteignungen geregelt sind.

Doch laut Aussage der zuständigen Behörden wird nicht damit gerechnet, daß viele Bürgerinnen und Bürger direkt von den Bauvorhaben des Tunnels betroffen sein werden. Aus rechtsstaatlichen Überlegungen heraus bereitet uns dies jedoch einige Bedenken. Darauf komme ich jetzt. Laut Landesregierung gleichen diese Bestimmungen denen des Bundesfernstraßengesetzes. Wir haben ja vom Kollegen Kayenburg gehört, daß er der Auffassung ist, daß diese Bestimmungen genau denen gleichen, die die Landesregierung hinsichtlich des Magnetschwebebahnbedarfsgesetzes in Karlsruhe beklagt. Wenn dies so richtig ist, wäre es allerdings schon bedenklich.

Der SSW möchte diese Frage noch einmal im Ausschuß beraten wissen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs und zur Änderung der Landesbauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1424

Herr Minister, wollen Sie das Wort zur Begründung?

**Dr. Ekkehard Wienholtz,** Innenminister:

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf, Herr Präsident, meine Damen und Herren, macht in erster Linie von der Ermächtigung im novellierten **Baugesetzbuch** Gebrauch, Ausführungsbestimmungen zur Frage der Zulässigkeit von Einkaufszentren sowie großflächigen Einzelhandels- und Handelsbetrieben im ungeplanten Innenbereich zu erlassen. Verbunden hiermit sieht der Gesetzentwurf auch solche Änderungen der **Landesbauordnung** vor, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen des Baugesetzbuchs stehen. Zweckmäßigerweise werden insoweit die Änderungen der noch in diesem Jahr anstehenden Regierungsvorlage zur Novellierung der Landesbauordnung vorweggenommen.

Lassen Sie mich zunächst zu der Kernregelung des Gesetzentwurfs folgendes sagen:

Mit Artikel 1 Abs. 2 wird von der Option Gebrauch gemacht, die den Ländern die Möglichkeit einräumt, **Einkaufszentren**, großflächige Einzelhandels- und sonstige großflächige Handelsbetriebe im Bereich ungeplanter bebauter Ortsteile für unzulässig zu erklären,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen. Nach bisherigem Recht müßten solche Vorhaben zugelassen werden, ohne daß eine städtebauliche oder landesplanerische Steuerung möglich wäre.

Unbedenklich sind weiterhin Betriebe dieser Art in den Innenstädten. Werden sie jedoch peripher errichtet, hat dies negative Auswirkungen auf den innerstädtischen Handel. Den Innenstädten wird Kaufkraft entzogen. Diese Gefahr entsteht in besonderem Maße, wenn es zur Ansiedlung sogenannter **Factory-Outlet-Zentren** kommt. Factory-Outlet-Zentren sind aufgrund ihrer sortimentsbezogenen Reichweite auf gute verkehrliche Erreichbarkeit durch den Individualverkehr angewiesen. Daher werden bevorzugt Standorte auf der grünen Wiese beziehungsweise entlang von Autobahnen angestrebt, die in Beziehung zu mehreren Verdichtungsräumen stehen. Jegliche Bemühungen, die Innenstädte für den Einzelhandel attraktiver

**(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)**

zu gestalten, werden durch die Ansiedlung derartiger Einrichtungen außerhalb von Oberzentren konterkariert. Deshalb besteht Handlungsbedarf.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach der vorliegenden Regelung dürfen Einkaufszentren und ähnliche Betriebe nur noch auf der Grundlage verbindlicher **Bauleitpläne** errichtet werden, womit auch die landesplanerische und städtebauliche Verträglichkeit sichergestellt wäre. In Einzelfällen können durch die Neuregelung auf die Kommunen Entschädigungsansprüche zukommen. Einem ersten Überblick zufolge, den wir uns haben geben lassen, ist dies allerdings nur in absoluten Ausnahmefällen zu befürchten. Um einer ungewollten Entwicklung entgegenzutreten, halte ich es für vertretbar, diese geringen Auswirkungen in Kauf zu nehmen.

Artikel 1 Abs. 1 des Entwurfs folgt dem Auftrag des neuen Baugesetzbuchs, eine Frist zu bestimmen, innerhalb derer eine etwaige vorläufige Versagung ausgesprochen werden muß. Mit § 15 des Baugesetzbuchs wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, auch anzeigepflichtige Vorhaben von der Bauaufsichtsbehörde vorläufig untersagen zu lassen. Bisher konnten **Bauanträge** nur bei genehmigungspflichtigen Vorhaben zurückgestellt werden. Die Regelung des § 15 Baugesetzbuch trägt dem Umstand Rechnung, daß Bauvorhaben zunehmend von der Genehmigungspflicht freigestellt sind.

Artikel 2 schließlich umfaßt zwar Änderungen der Landesbauordnung, knüpft aber an entsprechende Vereinfachungen des Baugesetzbuchs an. Hier sind der Verzicht auf bauordnungsrechtliche Teilungsgenehmigungen, der Verzicht auf Zustimmungs- und Genehmigungsvorbehalte und die Delegation von Entscheidungsbefugnissen auf die unteren Bauaufsichtsbehörden zu nennen. Diese Regelungen bilden weitere Bausteine zur **Verwaltungsvereinfachung**, die es zügig noch vor der anstehenden Novellierung der Landesbauordnung umzusetzen gilt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke dem Herrn Minister.

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Maurus.

**Heinz Maurus** [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dem vorliegenden Gesetzentwurf wird deutlich, daß die Landesregierung von den in dem Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung von 1998 enthaltenen Landesermächtigungen nur in sehr eingeschränktem Umfang Gebrauch macht. Dies wird seitens der CDU-Landtagsfraktion grundsätzlich begrüßt. Überregulierungen müssen beseitigt, das Recht vereinfacht und Verfahrenszeiten drastisch verkürzt werden.

Die Neufassung der **Landesbauordnung** vom 11. Juli 1994 hat nach übereinstimmender Auffassung der Praktiker nicht die erwartete Vereinfachung und Arbeitsentlastung gebracht. Die Erfahrungen zeigen auch, daß insbesondere die formalen Verfahrensregelungen nicht den wirklichen Ansprüchen und Bedürfnissen der Antragsteller gerecht werden. CDU und F.D.P. haben aus diesem Grund im Dezember des letzten Jahres eine erneute Änderung der LBO initiiert. Im Innen- und Rechtsausschuß haben wir uns, nachdem die Regierung einen Gesetzentwurf angekündigt hat, darauf verständigt, die Entwürfe gemeinsam zu beraten. Sie, Herr Minister Wienholtz, haben uns zugesagt, dem Ausschuß den Referentenentwurf nach Fertigstellung zuzuleiten. Ich nehme die Gelegenheit wahr, Sie heute noch einmal daran zu erinnern.

Unser Ziel ist es, die LBO so zu novellieren, daß sie erlebbare Vorteile für Bauwillige und Bauschaffende durch Vereinfachung und Reduzierung der Vorschriftendichte bringt. Wir müssen eine bessere Anwenderorientierung erreichen. Eine moderne Landesbauordnung muß für alle am Bau Beteiligten verständlich und vermittelbar sein. Die Öffentlichkeit erwartet schnelle und auf das Wesentliche reduzierte Genehmigungsverfahren, verbunden mit Qualität, Rechtssicherheit, Nachbar- und Verbraucherschutz.

Derzeit gibt es zwei Genehmigungsverfahren - § 73 und § 75 LBO - sowie das in Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs angesprochene Freistellungsverfahren nach § 74 LBO. Diese **Verfahrensvielfalt** hat in der Praxis nicht zu Vereinfachung und Beschleunigung geführt, sondern zu Irritationen, Problemen und zeitaufwendigem Beratungsbedarf. Wenn wir uns hier auf ein bauaufsichtliches Verfahren mit unterschiedlichen verwaltungsinternen Prüfungsstufen und -fristen verständigen könnten, wäre der vorliegende Artikel 1 Abs. 1 überflüssig und Sie, Herr Innenminister, müßten sich nicht dem Vorwurf des Städteverbandes und seines früheren Vorsitzenden und Ihres heutigen Kabinettskollegen Klaus Buß aussetzen, der formu-

(Heinz Maurus)

lierte: „Die im Gesetzentwurf vorgesehene Fristenregelung beschränkt die Planungshoheit der Gemeinden in inakzeptabler Weise."

Kritisch ist auch die Regelung des Artikels 1 Abs. 2 zu sehen, soweit sie **Entschädigungsansprüche** auslöst. Sie führen in der Begründung aus - das haben Sie eben auch noch einmal deutlich gemacht -:

> „Die Regelung kann Entschädigungsansprüche auslösen, wenn der Grundstückspreis deshalb mehr als nur unwesentlich sinkt... Entschädigungspflichtig ist die Gemeinde... Aus übergeordneten landesplanerischen und städtebaulichen Interessen sind Ansprüche, die im Einzelfall entstehen können, in Kauf zu nehmen."

Bei Ihrer Betrachtung würdigen Sie nicht, daß in dem vorliegenden Fall der Entschädigungsanspruch nicht aufgrund gemeindlicher Planungsentscheidung, sondern aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben entsteht. Ich meine, hierüber sollten wir auch im Ausschuß noch einmal diskutieren.

Wir werden im Laufe des Verfahrens beantragen, dem Artikel 1 einen dritten Absatz anzufügen, der folgendermaßen lauten soll:

> „Die Umsetzungsfrist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c BauGB ist bis zum 31. Dezember 2004 ausgesetzt."

§ 35 Abs. 4 regelt die Frist nach Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs; innerhalb von sieben Jahren kann eine Umnutzung erfolgen. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, daß das Land die Möglichkeit des § 245 b Abs. 2 BauGB ausschöpfen sollte. Die Begünstigung der **Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude** nach § 4 Abs. 4 BauGB-Maßnahmengesetz ist im Interesse des landwirtschaftlichen Strukturwandels in modifizierter Form in das Dauerrecht des BauGB bereits übernommen worden. Die Begünstigung der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude dient dem Zweck, der vom Strukturwandel betroffenen Landwirtschaft stärker als bisher die Möglichkeit zu eröffnen, leerstehende Gebäude auch gewerblichen Nutzungen zuzuführen, sofern sie außenbereichsverträglich sind und das neue Vorhaben einer zweckgemäßen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient. Dieser Ansatz muß nach unserer Auffassung gerade auch in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein berücksichtigt werden.

> (Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Die CDU-Landtagsfraktion hält es nicht für vertretbar, Bausubstanz, die innerhalb der genannten Sieben-Jahre-Frist nicht umgenutzt werden konnte, in jedem Fall quasi abzuschreiben und damit leerstehende Bausubstanz im Außenbereich dem Verfall preiszugeben. Diese Zielsetzung ist auch vom Bauernverband bereits einmal andiskutiert worden und geht auch aus der Stellungnahme der kommunalen Landesverbände hervor.

Wie Sie sehen, haben wir auch zu diesem Gesetzentwurf jede Menge Diskussionsbedarf. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und beantrage die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß.

> (Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Gröpel.

**Renate Gröpel** [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Maurus, lassen Sie mich zuerst grundsätzlich einmal auf das neue **Bau- und Raumordnungsgesetz** eingehen, das ja den Anlaß für das Ausführungsgesetz bildet. Im Hinblick auf die Lebensverhältnisse, die Wohnverhältnisse und den Standort Deutschland standen bei der Novellierung des Baugesetzbuchs und des Rechts der Raumordnung die Vereinfachung des Städtebaurechts und die Vereinheitlichung von Baugesetzbuch und der bis zum 31. Dezember 1997 befristeten Maßnahmengesetze in einem neuen Bau- und Raumordnungsgesetz im Vordergrund.

Die SPD-Fraktion begrüßt, daß dieses Grundanliegen mit dem am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Bau- und Raumordnungsgesetz realisiert worden ist. Leider ließen sich aber aus der Sicht der SPD nicht alle wünschenswerten Vorstellungen in dem Bundesgesetz durchsetzen wie zum Beispiel die Festsetzungsmöglichkeit zur Minderung des Energieverbrauchs, der Verbleib der Eingriffs-Ausgleichsregelung im Bundesnaturschutzgesetz oder der Wegfall der Außenbereichssatzung, um die Zersiedelung im Außenbereich zu verhindern. Dazu mag es in diesem Haus auch unterschiedliche Auffassungen geben.

Begrüßenswert ist, daß die bisherige zeitlich begrenzte Regelung für das Vorkaufsrecht der Gemeinden in das Dauerrecht übernommen worden ist. Damit wird den **Kommunen** eine sinnvolle gemeindliche **Bodenvorratspolitik** ermöglicht. Die Städte und Gemeinden haben damit erheblich mehr Möglichkeiten, Planungswertsteigerungen abzuschöpfen und für

**(Detlef Matthiessen)**

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des neuen **Baugesetzbuches** und zur Änderung der diesbezüglich anzupassenden **Landesbauordnung** vollzieht die Landesregierung die nötigen Anpassungen an die Änderungen des vom Bundesgesetzgeber neu formulierten Bau- und Raumordnungsrechts. Es handelt sich dabei aber nicht um eine umfängliche Novellierung unserer Landesbauordnung, die ja noch ansteht. Insofern haben wir da Übereinstimmung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hören wir auch immer wieder!)

Insofern wird auch der Artikel 2, „Änderung der LBO" überschrieben in dem vorliegenden Gesetzentwurf, bewußt als „kleine LBO" bezeichnet.

Mit dem Baurecht wird die Verfügbarkeit über das knappe Gut „Boden" in wesentlichen Teilbereichen geregelt. Am bedeutendsten in diesem Zusammenhang erscheint auch mir die im Gesetzentwurf vorliegende Änderung des Artikel 1 Abs. 2, wonach **größere Einzelhandelsbetriebe** ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr einfach auf die grüne Wiese in der Peripherie unserer Städte gesetzt werden dürfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Hier hat die Landesregierung den vom Gesetzgeber offengelassenen Spielraum voll ausgeschöpft, und das ist gut so.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nutzt aber nichts!)

Herr Maurus, über die von Ihnen hier skizzierte Erweiterung um einen dritten Absatz des Artikels 1, was die **landwirtschaftlichen Betriebe** anbelangt, freue ich mich. Daß Sie sagen, man müsse der Zersiedlungsproblematik gerecht werden, die damit verknüpft ist und auch der Außenwirkung dieser Gebäude im ländlichen Raum Rechnung tragen, das höre ich zum erstenmal und ich freue mich darüber.

Im übrigen ist das, was die Kollegin Gröpel angesprochen hat, tatsächlich ein Problem. Wenn wir die Aussiedlung erleichtern und gleichzeitig einen landwirtschaftlichen Strukturwandel haben, dann bekommen wir da sozusagen die Zersiedlungsproblematik in der Fläche. Ich denke, der Privilegierung landwirtschaftlicher Bauten im Außenbereich lag ursprünglich eine andere landwirtschaftliche Situation zugrunde.

In Schleswig-Holstein ist, wie im übrigen Bundesgebiet auch, der **Flächenverbrauch** eine der bedeutendsten Ressourcenverschwendungen, die sich unsere Gesellschaft erlaubt, sich aber eigentlich nicht leisten darf.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Die weitflächige Trennung der Bereiche Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Versorgung muß aufgehoben werden. Wir brauchen eine Bau- und Planungspolitik, die kurze Wege ermöglicht und die den Verkehr vermeidet. In Schleswig-Holstein gehen der Natur, der Land- und Forstwirtschaft durchschnittlich täglich 7 ha verloren; das ist etwa ein Gebiet von der Größe des Wesselburener Kooges Jahr für Jahr. Der Flächenfraß durch Überbauung, Zersiedlung und Verkehr muß ein Ende haben. Auch wenn die öffentliche Wahrnehmung immer so sehr auf die spektakulären Ereignisse wie A 20 oder Transrapid oder bestimmte Naturschutzgebietausweisungen fokussiert ist, ist aus meiner Sicht ebenso besorgniserregend der Flächenfraß im kleinen, nämlich hier die Ausweisung eines Baugebietes in einer ländlichen Gemeinde, dort eine Abbiegespur auf einer Landstraße oder die Aussiedelung eines Bauernhofes, oder auch die Verlängerung einer Kurpromenade mit entsprechendem Ausbau und so weiter und so fort.

Das Baurecht hat sich gerade in dem Punkt „Eingriffsausgleichsregelung" geändert, und zwar dahin gehend, daß eine räumliche Trennung von **Ausgleichsflächen** und **Eingriffsflächen** ermöglicht wird und auch eine zeitliche Trennung vorgesehen ist. Es ist also eine entsprechende Bodenbevorratung mit den Stichworten Poolbildung oder Ökokonto.

Ich will diese Änderung des Baurechts an dieser Stelle nicht bewerten, sondern nur grundsätzlich darauf hinweisen, daß Fläche eine begrenzte Ressource ist und sich im Grunde gar nicht ausgleichen läßt, wenn sie durch bauliche Nutzung verlorengegangen ist.

Perdu ist perdu, und „Ausgleich" ist da ein verlogener Begriff. Lassen wir uns doch durch einige gelungene Beispiele, was den Kiesabbau oder anderes angeht, nicht den Blick für die Quantitäten versperren. Denn so etwas wie ein Rückbau findet im wesentlichen nicht ernsthaft statt, und wenn, dann auch nur mit zweifelhaften Ergebnissen.

Gestatten Sie mir eine weitere Bemerkung. Wenn von **Ausgleich** die Rede ist, denkt man üblicherweise an den Ausgleich im Sinne von **Naturschutz**. Es werden Biotope eingerichtet, es wird häufig Land aus der landwirtschaftlichen Nutzung entnommen und der **Flächenverbrauch** wertvollen, landwirtschaftlich nutzbaren Bodens wird kaum öffentlich problematisiert. Glauben Sie doch nicht, daß wir bloß, weil wir

**(Detlef Matthiessen)**

zur Zeit in einer Situation sind, daß die EU Flächenstillegungsprämien zahlt, landwirtschaftlichen Boden verschleudern dürfen. Auch die landwirtschaftliche Fläche ist gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Weltbevölkerung und der Notwendigkeit, die Menschen durch eine nachhaltige Landwirtschaft langfristig ernähren zu können, keineswegs eine frei verfügbare Spielmasse.

Das vollzieht sich natürlich auch deshalb im stillen, weil die Landeigner sozusagen in letzter Fruchtfolge finanziell zufriedengestellt werden.

Uns als Politiker mit einer Verantwortung für die Zukunft, die auch über Legislaturperioden hinausgeht, darf diese Situation nicht kalt lassen. In der Novellierung der neuen LBO müssen wir diesen Gedanken einen entscheidenden Platz einräumen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

**Wolfgang Kubicki** [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Groß angekündigt war er, der heutige Entwurf der Landesregierung zur Landesbauordnung. Sogar die Erörterung im Innen- und Rechtsausschuß zu den bereits vorliegenden Entwürfen zur Novellierung der Landesbauordnung von der F.D.P.-Fraktion und der CDU-Fraktion wurden deshalb verschoben. Leider hält der Entwurfstext nicht, was diese Ankündigungen versprachen. Ich habe vernommen, Frau Kollegin Gröpel, daß im Herbst nun eine große Novelle kommen soll. Ich nehme an, es ist im Herbst diesen Jahres.

(Renate Gröpel [SPD]: In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode! - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wobei dann die Frage auftaucht, warum wir die Novelle der kleinen Landesbauordnung jetzt im Ausschuß beraten müssen.

Wir halten heute einen in jeder Hinsicht dünnen Gesetzentwurf in Händen, bei dem die Landesregierung wieder einmal die Chance verpaßt hat, das **Baurecht** tatsächlich zu reformieren und zu verschlanken. Außer dem Wort „Funktionalreform" findet sich nichts, was darauf hindeutet, daß es der Landesregierung ernst ist mit den Bemühungen um eine **Verwaltungsvereinfachung**. Mühe allein genügt eben nicht, zumindest manchmal nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dafür wird ein Gesetzentwurf zur Ausführung des Baugesetzbuches mitgeliefert. Aber auch mit diesem ist es nicht weit her. Frei nach dem Motto „Warum einfach, wenn's auch kompliziert geht", werden in Absatz 1 Verweisungen auf die Landesbauordnung vorgenommen, die sich zwar beeindruckend lesen, die in der Sache aber nicht notwendig sind. So heißt es da, die untere Bauaufsichtsbehörde entscheide innerhalb der Frist des § 74 Abs. 9 Satz 1 LBO. Und es heißt weiter: „Die Gemeinde hat den Antrag innerhalb von zwei Wochen seit Eingang der in § 74 Abs. 6 Satz 2 Nr. 1 LBO genannten Unterlagen bei der unteren Bauaufsichtsbehörde zu stellen." - Zitat Ende! Alles klar? -

Einfacher und verständlicher wäre es gewesen, schlicht mitzuteilen, daß sich die Frist nach der vorgesehenen Gesetzesänderung auf einen Monat - derzeit sind es noch drei Wochen - beläuft und die vollständigen Bauunterlagen eingegangen sein müssen. Mehr beinhalten nämlich die spektakulären Verweise nicht. Ich gehe davon aus, daß neue Beschäftigungsverhältnisse für Juristen damit nicht geschaffen werden sollten.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So reden Juristen, Herr Kubicki!)

In Absatz 2 macht die Landesregierung sodann von der Ermächtigungsgrundlage des § 246 Abs. 7 des Baugesetzbuches Gebrauch. Interessant, daß dabei die Möglichkeit, die **Errichtung von Einkaufszentren** und großflächigen Handelsbetrieben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für unzulässig zu erklären, wörtlich übernommen wird.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um Sondergebiete!)

Der Hinweis des Bundesgesetzgebers - Herr Kollege Matthiessen, lesen Sie das einmal nach! - auf eine Entschädigung infolge der Änderung oder Aufhebung einer bislang zulässigen Nutzung findet sich dagegen nur in der Begründung des Regierungsentwurfs wieder. Die Landesregierung wird dafür ihre Gründe haben, nicht auch diesen Teil des Gesetzestextes übernommen zu haben.

Zurück zur **Landesbauordnung**! Die Änderungsvorschläge der Landesregierung hierzu sind wahrlich enttäuschend. Sie beschränken sich im wesentlichen auf Minimaländerungen und darauf, das bereits bestehende Baufreistellungsverfahren zu feiern. Dabei möchte ich durchaus anerkennen, daß beispielsweise

**(Wolfgang Kubicki)**

§ 76 Abs. 7 LBO zugunsten einer Vereinfachung der Verwaltungsabläufe gestrichen werden soll.

Auch die **Zuständigkeitsänderungen** in § 83 LBO sind - dank des Konnexitätsprinzips - im Ansatz zu begrüßen. Warum - stellt sich jedoch die Frage - bleiben diese Reformansätze im Ansatz stecken? Statt den Knoten endlich durchzuschlagen und eine konsequente Lösung anzubieten, wie das Baugenehmigungsverfahren insgesamt schneller, unbürokratischer und preiswerter durchgeführt werden kann, wird wieder nur an einzelnen Symptomen herumkuriert.

Dabei hat es an Vorschlägen wahrlich nicht gemangelt. Die umfangreichen Vorschläge der F.D.P.-Fraktion zur Novellierung der Landesbauordnung wie auch die Vorschläge der CDU-Fraktion enthalten eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie sich das Baurecht in Schleswig-Holstein gründlich verschlanken ließe. Herr Kollege Matthiessen, auch hier sage ich: Zeit ist Geld, und zwar für diejenigen, die davon betroffen sind. Es reicht nicht aus zu erklären, das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben; es wird für die Betroffenen höchste Zeit, daß endlich gehandelt wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Nichts, aber auch gar nichts von unseren Vorschlägen findet sich im Gesetzentwurf der Landesregierung wieder. Eine Auseinandersetzung mit den Vorschlägen hat offenbar nicht stattgefunden. Die Vertagung der Erörterungen im Innen- und Rechtsausschuß hat damit außer einer Zeitverzögerung nichts gebracht.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

- Vielen Dank, Herr Kollege Stritzl! - Ich wiederhole deshalb meinen Appell aus der Dezember-Tagung vom vergangenen Jahr: Wir sollten die bereits 1994 verpaßte Chance zu einer gründlichen Verwaltungsvereinfachung des Baurechts nutzen. Es wird endlich Zeit, daß der angekündigten Funktionalreform Taten folgen und sie nicht länger nur ein Fremdwort bleibt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerckens.

**Peter Gerckens** [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Ausführung des Baugesetzbuchs und zur Änderung der Landesbauordnung ergibt sich zum großen Teil als Folge der Änderung des Bundesbaugesetzbuchs

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das hat Herr Kubicki nicht begriffen!)

und in einem Punkt als Folge der Funktionalreform des Landes Schleswig-Holstein. Eine umfassende Änderung der Landesbauordnung werden wir im Herbst dieses Jahres unter Einbeziehung der bereits vorliegenden Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU und F.D.P. sowie eines noch vorzulegenden Regierungsentwurfs im Landtag intensiv beraten können.

Angesichts der kurzen Redezeit möchte ich nur auf einige wenige Aspekte des Gesetzentwurfs eingehen. Das **Bau- und Raumordnungsrecht** wurde letztes Jahr durch die Annahme des Beschlusses des Vermittlungsausschusses als Kompromiß zwischen dem Bundesrat und dem Bundestag neu geregelt. Seit dem 1. Januar 1998 gilt ein neues Bundesbaugesetzbuch. Bei den Änderungen ging es unter anderem um Vereinfachungen und Verlagerungen von Baugenehmigungsverfahren. Die Bundesregierung wollte in diesen Fragen weiter gehen als die Länder. Herausgekommen ist nach unserer Meinung ein akzeptabler Kompromiß. Durch verschiedene Ermächtigungsvorschriften haben sich die Länder gewisse Handlungsspielräume bei der Umsetzung des Baugesetzbuchs gesichert.

Unter anderem wurde eine Ermächtigung eingeführt, nach der die Länder bestimmen können, daß ein **Einkaufszentrum** nur bei Vorliegen eines Bedarfsplans errichtet werden darf. Diese Ermächtigung hat die Landesregierung in Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs in Anspruch genommen. Demnach ist die Errichtung von Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandels- und Handelsbetrieben befristet bis zum 31. Dezember 2004 in unbeplanten Innenbereichen unzulässig. Bedenkt man, welch großen Flächenbedarf solche Betriebe haben, erscheint es sinnvoll, daß diese nur noch auf der Grundlage eines Bebauungsplanes, der an die Ziele der Landesplanung gebunden ist und eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet, errichtet werden dürfen. Wir wissen ja, daß es sich hier nicht nur um einen hohen **Flächenbedarf** handelt, sondern auch um die Einfügung gerade dieser Unternehmen in vorhandene **Strukturen**, die bereits aufgebaut sind und in die sich neu Entstehendes einfügen muß. Auch das muß bedacht werden.

Die übrigen Änderungen der Landesbauordnung ergeben sich durch die Änderung des Bundesbaugesetzbuchs. Dabei geht es unter anderem um vernünftige Änderungen der Fristen, so bei der Änderung des sogenannten **Baufreistellungsverfahrens** nach § 74.

(Peter Gerckens)

Jetzt soll die Frist zur vorläufigen Untersagung nicht genehmigungspflichtiger Vorhaben von drei auf vier Wochen verlängert werden, weil die bisherige Frist laut Landesregierung zu kurz für einen Antrag der Gemeinde und für die Erteilung eines rechtsmittelmäßigen Bescheides mit Zustellung durch die untere Bauaufsichtsbehörde ist.

Auch eine **Vereinfachung von Verwaltungsabläufen** ist Ziel der Gesetzesänderung, so bei der Änderung von § 76, wo auf die Zustimmung der obersten Bauaufsichtsbehörde nach § 76 Abs. 7 LBO zur Befreiung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften bei Bauvorhaben der Kreise und Gemeinden in Zukunft verzichtet werden soll. Auch das scheint mir sehr sinnvoll zu sein.

(Unruhe)

Unter den 35 Aufgaben des Landes, die im Dezember nach Absprache zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zur Verfahrenserleichterung vom Land auf die kommunale Ebene verlagert werden sollen, gehörte auch die Verlagerung des Zustimmungsverfahrens nach § 83 LBO von der obersten Bauaufsichtsbehörde auf die untere Bauaufsichtsbehörde. Nach der vorgeschlagenen Änderung von § 83 bedürfen Bauvorhaben des Bundes und der Länder von nun an nur noch der Zustimmung der unteren Bauaufsichtsbehörde.

(Anhaltende Unruhe)

Gott sei Dank haben wir inzwischen das Konnexitätsprinzip eingeführt. Einige von uns haben ja in ihrer Brust auch noch ein kommunales Herz schlagen. Damit scheint die finanzielle Seite geregelt zu sein.

Kollege Matthiessen, Sie forderten einen sorgsamen Umgang mit Flächen. Dieser Auffassung sind auch wir vom SSW. Aber auch Sie wissen genau, daß man sich schon heute bei der Verdichtung der vorhandenen Flächen in den Städten und Gemeinden auf die Entwicklung von Flächen konzentriert und im Umgang mit Flächen bewußter geworden ist. Diese Entwicklung in den Städten und Gemeinden unseres Landes kann man nur begrüßen.

Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß zu.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Modellversuch „Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung und Modernisierung der sozialen Hilfen"**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1418

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke** [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Antrag unserer Fraktion ist von einem Modellversuch „Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung" nach dem Vorbild des Landes Rheinland-Pfalz die Rede. Im Mittelpunkt der Vorschläge des rheinland-pfälzischen Sozialministers Florian Gerster für die Behindertenhilfe sollen Lösungen stehen, die den behinderten Menschen individuelle Entscheidungen ermöglichen.

Als ich mich zum ersten Mal mit diesem Modell beschäftigt habe, war ich in der Tat begeistert. Ich denke, dies ist ein konkreter Schritt, **Menschen mit Behinderung** ein in die Gesellschaft eingebettetes, **selbstbestimmtes Leben** zu ermöglichen. Dabei bin ich absolut sicher, daß wir alle dieses Ziel grundsätzlich bejahen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Sozialministerin hat dies mit ihrer Politik in der Vergangenheit immer wieder unter Beweis gestellt. Bei aller - wie ich meine - berechtigten Kritik an der Umsetzung der Pflegeversicherung im Lande erkenne ich dies ausdrücklich an.

Aus diesem Grunde hoffe ich, daß auch noch fünf Monate vor der Bundestagswahl eine ernsthafte, konstruktive Diskussion über unseren Vorschlag möglich ist. Ich hoffe das, obwohl der Antrag der Regierungsfraktionen zur Umsetzung der Pflegeversicherung einige Zweifel erweckt, daß bei diesen Themen in den Monaten vor der Bundestagswahl wirklich eine sachgerechte und konstruktive Auseinandersetzung möglich ist.

Was als rheinland-pfälzischer Modellversuch Ende vergangenen Jahres der interessierten Öffentlich vorgestellt wurde, geht im wesentlichen auf das nieder-

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

ländische Kundenmodell zurück. Danach erhalten Menschen mit Behinderung keine Sachleistungen, sondern ein **persönliches Budget**, mit dem sie sich die Dienstleistungen einkaufen, die sie individuell benötigen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Der wesentliche Unterschied zum Status quo besteht darin, daß das persönliche Budget auf eine personenbezogene im Gegensatz zur bisherigen institutionellen Differenzierung abzielt. Dabei erhalten behinderte Menschen zwei Geldbeträge. Der erste wird als sogenanntes fixes Budget bezeichnet. Dieser Betrag kann vom Empfänger völlig frei verwendet werden. Der zweite Geldbetrag ist individuell nach dem Bedarf abgestimmt. Im Rahmen dieses Betrages können die Leistungsberechtigten selbst angeben, wie sie ihre Sozialhilfeleistungen geregelt haben wollen.

Über die entsprechenden behinderungsbedingten Ausgaben haben sie selbstverständlich Rechenschaft abzulegen. Für die **Ermittlung des individuellen Bedarfs** gibt es ebenso ein Ermittlungsverfahren wie für die **Kontrolle der Ausgaben**. Hierdurch wird eine Überziehung des Gesamtbudgets vermieden.

Darüber hinaus erfordert dieses System die Berufung eines persönlichen Betreuers für diejenigen, die ihre Geschäfte nicht selbst regeln können sowie eine Instanz, die die Hilfeleistungen organisiert und koordiniert. Nach den bisher bekanntgewordenen Ergebnissen fördert dieses System nicht nur die Normalisierung und die Zufriedenheit der behinderten Menschen, sondern enthält auch Einsparungsmöglichkeiten.

Ich sage es aber ganz deutlich, daß es mir hier weniger um die Einsparungspotentiale geht. Es geht mir vielmehr darum, weniger vom selbstbestimmten Leben zu reden, als vielmehr dies zu ermöglichen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Es geht mir darum, weniger für Menschen mit Behinderung zu tun, als vielmehr mit ihnen gemeinsam, wann und wo immer das möglich ist.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Es geht mir darum, daß Menschen mit Behinderung als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft ernstgenommen werden.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Hierzu gehört eben auch, daß wir ihnen nicht nur einen frei disponiblen Barbetrag, ein Taschengeld, zugestehen. Ich verstehe das persönliche Budget auch als Instrumentarium, vollstationäre Hilfen wirklich nur noch dann in Anspruch zu nehmen, wenn sie unabweisbar zur Leistung bedarfsgerechter Hilfe erforderlich sind.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es soll als ambulante **Eingliederungshilfe** aufgefaßt werden, die der sozialen Integration dient. Es richtet sich an Menschen mit wesentlichen körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen. Entscheidet sich der Behinderte für das persönliche Budget, soll er nach Bedarf gestaffelte Geldleistungen zur selbständigen Ausgestaltung seines Hilfebedarfs erhalten. Im Rahmen dieses Verwendungszweckes sind die Geldbeträge ohne einen Verwendungsnachweis frei verfügbar. Sie sollen in eigener Verantwortung so eingesetzt werden, daß die soziale Integration verstärkt und eine höhere Lebensqualität im Vergleich zur heutigen Situation erreicht wird.

Die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets setzt sowohl ein leistungsfähiges soziales Umfeld voraus als auch die Gewähr, daß von dem Leistungsberechtigten selbst oder mit Hilfe seines Betreuers sachgerechte Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden können. Grundsätzlich muß dabei sichergestellt werden, daß die Entscheidung für ein persönliches Budget dem Interesse des behinderten Menschen entspricht.

Ich bin mir darüber im klaren, daß unser Vorschlag nur dann erfolgreich sein kann, wenn von Anfang an alle Beteiligten in die Beratungen mit einbezogen werden. Dabei werden wir wie immer auf jene Skepsis stoßen, die auf der Tagesordnung steht, wenn es darum geht, neue Wege zu gehen, etwas Neues auszuprobieren. Darüber bin ich mir durchaus im klaren, und das hat im übrigen auch die Reaktion einiger Verbände auf das Modell in Rheinland-Pfalz gezeigt.

Neue Strukturen beziehungsweise die Veränderungen herkömmlicher Strukturen müssen von allen Beteiligten mitgetragen werden. Ich sage dieses noch einmal ganz ausdrücklich und bin dafür, daß wir vielleicht schon im Rahmen einer Ausschußberatung Anhörungen anregen oder durchführen.

Die **Akzeptanz** unseres Vorschlages wird entscheidend davon abhängen, wie die **Umsetzung** bewerkstelligt wird, vor allem aber davon, ob es tatsächlich gelingt, neue Wege zu beschreiten, Menschen mit Behinderung ein größeres Selbstbestimmungsrecht als bisher einzuräumen.

Ich hoffe auf eine konstruktive Auseinandersetzung mit unserem Vorschlag, auch im Hinblick auf die Frage, ob sich der rheinland-pfälzische Modellver-

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

such so modifizieren läßt, daß ein auf die schleswig-holsteinische Pflegeinfrastruktur optimal abgestimmtes Projekt erarbeitet werden kann.

Frau Ministerin, da Sie sich in der Vergangenheit Neuem gegenüber stets aufgeschlossen gezeigt haben und Sie das Konzept beziehungsweise die Philosophie der wohnortnahen Betreuung entscheidend mitgeprägt haben, stellt der Vorschlag der F.D.P.-Fraktion aus meiner Sicht eine konsequente Weiterentwicklung dieser Politik dar.

Ich glaube übrigens nicht, daß es sich eine fortschrittliche Sozialpolitik leisten darf, erst einmal Erfolg oder Mißerfolg des rheinland-pfälzischen Modellversuchs abzuwarten. Vielmehr sollten weitere Bundesländer vergleichbare Projekte entwickeln und probeweise umsetzen, um möglichst bald auf Bundesebene eine Reform der Sozialhilfen einzuleiten, die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung ermöglicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das wäre dann für mich übrigens auch der richtige Zeitpunkt, über eine entsprechende Überarbeitung des Pflegeversicherungsgesetzes nachzudenken und eine entsprechende Initiative in Angriff zu nehmen.

Da es - wie Sie gehört haben - mit Sicherheit noch eine Menge Fragen zu beraten gibt und sicherlich bei Ihnen auch eine Menge Fragen heute noch offen geblieben sind, beantrage ich für unsere Fraktion die Überweisung unseres Antrages an den Sozialausschuß.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde.

(Beifall bei F.D.P. und CDU sowie des Abgeordneten Peter Gerckens [SSW])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baasch.

**Wolfgang Baasch** [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Recht auf ein **selbstbestimmtes Leben** muß für behinderte und schwerstbehinderte Menschen ebenso gelten, wie für Menschen ohne Behinderungen. Auch sie müssen ihre Lebensformen selbst wählen können und dürfen nicht ausgeschlossen werden. Notwendige Hilfen und begleitende Dienste müssen hierfür zur Verfügung gestellt, weiterentwickelt und finanziell abgesichert werden. **Menschen mit Behinderung** müssen Angebote vorfinden, die sie in die Lage versetzen, notwendige Hilfen und Dienstleistungen selbst zu planen und auch selbst zu organisieren.

Mit diesen Grundsätzen stimmen wir mit den Intentionen des F.D.P.-Antrages überein. Der im F.D.P.-Antrag angesprochene Modellversuch des Bundeslandes Rheinland-Pfalz „Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß für Behinderte" soll dem Versuch dienen, ein Überangebot an stationärer Versorgung für Menschen mit Behinderung abzubauen sowie die Steigerung von Pflegesätzen zu bremsen und hierzu ganz speziell die Nachfrage nach Wohnheimplätzen für die betroffenen behinderten Menschen zurückzudrängen. Um diesen Weg auch in Schleswig-Holstein nachvollziehen zu können, müßten wir von einem aktuellen Überangebot an Wohnheimplätzen ausgehen. Alle Erfahrungen, die wir selbst bisher sammeln konnten, zeigen aber, daß es noch einen **Bedarf**, und zwar einen steigenden Bedarf, an **Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderung** in Schleswig-Holstein gibt.

Weiter ist zu berücksichtigen, daß ein **Modellversuch** selbst erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel binden würde. Unter den Gesichtspunkten, wie sie in Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt sind, müßte ein **Begutachtungssystem** entwickelt werden, das dem des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, vielmehr der Pflegekassen, entsprechen würde. Denn nur über ein Begutachtungswesen ist es möglich, zum Beispiel den Bedarf für ein persönliches Budget genau herauszufinden.

Ein weiterer Kritikpunkt an dem Antrag der F.D.P. ist, das Selbstbestimmungsrecht für Menschen mit Behinderung zu fördern, dieses aber dann ausschließlich auf die Menschen zu beziehen, die bislang auf die stationäre Unterbringung angewiesen sind, weil sie sich entweder nicht mehr selbst helfen können oder sich Angehörige mit der Hilfe überfordert fühlen. Dies dürften aber gerade die Menschen mit Behinderung sein, die am schlechtesten im Rahmen eines persönlichen Budgets selbstbestimmt entscheiden können, welche Hilfe und welche Unterstützung für sie im Moment die notwendige und richtige darstellt.

Es scheint daher viel vorteilhafter zu sein, ein auf die Örtlichkeiten abgestimmtes System der Hilfen zu entwickeln und mit den entsprechenden Akteuren, die hier in Schleswig-Holstein Verantwortung tragen - das sind zum Beispiel die kommunalen Landesverbände, die Vereinigung der Einrichtungsträger, die Sozialämter sowie die Verbände, die den entsprechenden Personenkreis der behinderten Menschen vertreten -, abzustimmen. Bei derartigen Gesprächen ist es natürlich auch nötig, die Erfahrungen anderer, zum Beispiel auch mit diesem Modellversuch in Rheinland-Pfalz, auszuwerten.

**(Wolfgang Baasch)**

Sehr geehrte Frau Aschmoneit-Lücke, Ihr Antrag, sich für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung einzusetzen und die Modernisierung der sozialen Hilfen einzufordern, ehrt Sie. An dieser Stelle darf aber - das will ich nicht unerwähnt lassen - nicht vergessen werden, daß wir vor einigen Wochen hier im Landtag die Chance hatten, ein **Gleichstellungsgebot** zugunsten von Menschen mit Behinderung in die schleswig-holsteinische **Landesverfassung** aufzunehmen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies haben Sie persönlich und die Fraktionen von F.D.P. und CDU damals verhindert, obwohl uns Menschen mit Behinderung und deren Interessenverbände aufforderten, auch in Schleswig-Holstein ein wirksames Zeichen zu setzen, daß Gleichstellung dieser Menschen gerade in der heutigen Zeit für uns eine besondere Priorität hat.

Wer diese besondere Priorität einräumen will, der setzt sich eben auch für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung ein. Unter diesem Gesichtspunkt hätte Ihr Antrag von heute eine besondere Glaubwürdigkeit erhalten, wenn Sie denn im Februar dieses Jahres für eine Aufnahme des Gleichstellungsgebotes für Menschen mit Behinderung in die Landesverfassung des Landes Schleswig-Holstein gestimmt hätten.

Ihr Anliegen wollen wir gern im Sozialausschuß des Landtages vertiefend weiter diskutieren und werden die Überweisung mittragen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hunecke.

**Gudrun Hunecke** [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Aschmoneit-Lücke, es ist klar: Der **Antrag** - wie Sie es auch gefordert haben - gehört zunächst in den **Sozialausschuß**. Dort wollen wir - wie Sie es wünschen - natürlich - das tun wir eigentlich immer - sehr konstruktiv damit umgehen.

Wir haben ja bilateral schon geklärt, daß wir, bevor wir das Ding hier ins Plenum zurückbekommen, schon einmal eine **Anhörung** mit den betroffenen Verbänden oder auch den persönlich Betroffenen durchführen, damit man wirklich ganz genau weiß, welcher Sache man zustimmt oder nicht.

Ich möchte nur in kurzen Stichworten eine erste Bewertung für die CDU-Fraktion vornehmen und sage einmal: Ich glaube, die meisten von Ihnen, die diesen Antrag das erste Mal kurz und so diagonal durchgelesen haben, fanden ihn zwar überraschend, aber eigentlich in sich logisch und auch ganz gut.

(Beifall bei der F.D.P.)

So jedenfalls, Herr Dr. Klug, liebe Frau Kollegin, war mein erster Eindruck, bis sich dann bei näherem Hinschauen oder Hineinschauen in den Antrag eine große Fülle von Fragen - nicht nur Fragen, vielleicht auch Probleme - auftat, die nämlich zwischen den Zeilen stecken. Nachdem mir dann noch die ersten Stellungnahmen aus Rheinland-Pfalz und die dazugehörigen Antworten des dortigen Sozialministers vorlagen,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

gingen bei mir sogar Alarmlampen an, Alarmlampen in der Richtung, daß unter der Überschrift und der von uns allen gewünschten **Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung** letztlich nichts anderes gemeint sein könnte als Kostendämpfung, Kostenreduzierung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das muß sich nicht ausschließen!)

Dies wird zwar von den Urhebern, der Landesregierung in Rheinland-Pfalz, vehement bestritten, dennoch nehme ich die Ängste und Sorgen der Betroffenen und deren Verbände sehr ernst und kann sie nachvollziehen.- Ja, Herr Kubicki, das muß sich nicht ausschließen, das sollte sich auch nicht ausschließen, aber das müssen wir in der praktischen Umsetzung sichern und in dem politischen Auftrag, den wir erteilen sollen, auch ganz genau definieren.

Es tauchen da nämlich unter anderem folgende Fragen auf: Wie hat man eigentlich den Begriff „Modernisierung" genau zu interpretieren? Zunächst einmal habe ich gewisse Mühe, einen Unterschied zwischen moderner und altmodischer Hilfe herauszuarbeiten. Hilfe, helfen, ist für mich zeitlos. Dazu nötige technische Hilfsmittel sind ja nicht gemeint.

Oder: Welche Zielgruppe ist eigentlich gemeint? Herr Baasch, Sie haben es auch angesprochen. Welche Zielgruppe ist wirklich gemeint? - Nur die der bereits heute schon stationär Versorgten, oder soll dieses angedachte persönliche Budget auch für heute schon ambulant Versorgte oder ambulant Lebende eingeführt werden? Das hätte ja eine völlig andere Dimension, würde aber die Gleichberechtigung in der Gruppe der Menschen mit Behinderung dann auch erst wieder herstellen.

**(Gudrun Hunecke)**

Oder: Wer soll eigentlich nach welchen Kriterien festlegen, wer in welcher Höhe ein Budget bekommt? Die schlimmen Erfahrungen zum Beispiel mit dem MDK bei der Pflegeversicherung brauchen wir nun wirklich nicht noch einmal, auch nicht in Anfangsphasen, zu wiederholen.

Wird es zu Kollisionen beim Rechtsanspruch nach §§ 39 ff. BSHG XI kommen? - Eine riesige Frage!

Wird die ambulante Versorgungsstruktur wirklich so ausgebaut werden können, daß Menschen, die sich derzeit in stationären Einrichtungen befinden, den Schritt in die eigene Selbständigkeit auch sicher wagen können?

Dennoch - Frau Kollegin, das ist völlig klar - sind wir alle gefordert, über Effizienz und Sinnhaftigkeit bei der Verwendung von **öffentlichen Mitteln** immer wieder nachzudenken.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deshalb ist es zunächst auch erst einmal gut, daß es sich um Modelle handeln soll. Im Ausschuß sollten wir genau abwägen, ob wir in Schleswig-Holstein nicht erst einmal die Ergebnisse oder Zwischenergebnisse aus Rheinland-Pfalz abwarten sollten,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die haben eine andere Struktur!)

ehe man selber beginnt. - Ja, natürlich, Herr Kubicki, natürlich hat Rheinland-Pfalz eine andere Struktur, aber in Rheinland-Pfalz hat man ja seit Januar Modellprojekte vergeben. Dabei hat man die Strukturen so gewählt, daß man ein Modell in Ludwigsburg-Stadt nimmt, eines in Ludwigsburg-Land und ein drittes für einen ganz breiten Landkreis, den man derzeit noch sucht. Insofern ist die Vergleichbarkeit, weil drei Modelle an unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten orientiert sein sollen, so, daß wir es dennoch - vielleicht mit Abstrichen - auf Schleswig-Holstein übertragen könnten. Es ist also die Frage: Übernehmen wir dieses Modell sofort und gleich, also nach Diskussion, oder warten wir wenigstens ein Jahr ab, gucken einmal, wie Rheinland-Pfalz damit zurecht kommt?

Kurz gesagt und abschließend: Wir stehen dem Antrag natürlich sehr aufgeschlossen gegenüber, aber - jedenfalls wir Sozialpolitiker - noch genauso kritisch.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

**Matthias Böttcher** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich kann mich den letzten Worten von Frau Hunecke eigentlich anschließen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Dann reicht das auch! - Zurufe von der F.D.P.)

„Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß für Behinderte" ist die Überschrift der Pressemeldung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, in der das Modellprojekt, das gemäß der F.D.P. Vorbildcharakter für Schleswig-Holstein haben könnte, vorgestellt wird. Mehr Selbstbestimmung und maßgeschneiderte Hilfen für **Menschen mit Behinderung** scheint doch endlich einmal etwas zu sein, was parteiübergreifend Zustimmung finden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Aber wer bestimmt denn, was maßgeschneidert ist, wer setzt die Standards? Orientiert sich das Maß am Bedarf oder an den Bedürfnissen?

Selbstbestimmtes Leben setzt voraus, daß man aus einer Vielzahl von Möglichkeiten und Angeboten wählen kann. Daß dies noch keine Selbstverständlichkeit ist, jedoch dringend eine werden muß, fordern wir seit Jahren. Daher verlangen und unterstützen wir den weiteren dezentralen Ausbau und Umbau der Hilfen für Menschen mit Behinderung. **Stationäre Angebote** müssen besser mit teilstationären und **ambulanten Angeboten** vernetzt werden. Daß dies nicht in ausreichendem Umfang geschieht, liegt unter anderem an den Kostenträgern, die nicht einheitlich ihre Zuständigkeit gegeben sehen.

Menschen mit Behinderung, die als Arbeitgeber für ihre eigenen Pflegekräfte auftreten wollen, sind in jüngster Vergangenheit immer wieder aus der Pflegeversicherung in die Sozialhilfe gedrängt worden. Doch nachdem am Ende der 12. Wahlperiode der Bundestag den Artikel 3 Abs. 3 durch das Benachteiligungsverbot Behinderter ergänzt hat, wird die Frage immer brennender, wie der Verfassungswille in die Rechts- und Lebenspraxis umgesetzt werden kann.

Der Zwangsumzug eines spastisch gelähmten Mannes aus einem Behindertenwohnheim in ein Pflegeheim ausschließlich aus Kostengründen ist ein Skandal. Humanistische Argumente, die jahrzehntelange Bindung spielten bei der Entscheidung des OVG Schleswig keine Rolle. Wir werden uns morgen im Rahmen des Antrages zur Pflegeversicherung noch im Detail mit den Konsequenzen befassen.

**(Matthias Böttcher)**

Ich möchte auch noch einmal an dieser Stelle darauf hinweisen, daß wir uns seit Jahren für ein Antidiskriminierungsgesetz einsetzen und daß auch von seiten der Bundestagsfraktion der Grünen ein Gesetzentwurf vorliegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als ich den Antrag der F.D.P.-Fraktion gesehen habe, habe ich mich auch erst einmal in Rheinland-Pfalz danach erkundigen müssen, was es denn mit diesem Modellversuch auf sich hat.

Der rheinland-pfälzische Modellversuch weckt Hoffnungen auf eine Beendigung der Irrungen und Wirrungen der Kostenträger. So sollen neue Formen der Zusammenarbeit auch mit den örtlichen Sozialhilfeträgern erprobt werden. Doch - daraus macht der rheinland-pfälzische Sozialminister Gerster in Interviews auch gar kein Hehl -: Im Vordergrund des Modellprojektes steht der Wunsch, die **Kosten** zu senken und gleichzeitig die **Standards** zu halten. Die stärkere Realisierung eines selbstbestimmten Lebens ist eher ein gewünschter Nebeneffekt. Der Wunsch nach Senkung der Kosten bei gleichbleibenden Standards ist aus Sicht der Kostenträger durchaus legitim. Eine Verschleierung dieser Absicht durch Nichterwähnung, wie es der vorliegende F.D.P.-Antrag tut, ist dagegen nicht in Ordnung.

Kern des Modells ist die Einführung von **persönlichen Budgets**. Angaben zur Budgethöhe werden nicht gemacht, auch nicht im Modellversuch von Rheinland-Pfalz. Vage wird gesagt, daß man sich an den ambulanten Leistungen der Pflegeversicherung orientieren wolle. Vernachlässigt wird auch der Tatbestand, daß es sich bei den zur Diskussion stehenden Hilfen für Menschen mit Behinderung um einen Rechtsanspruch des einzelnen handelt. Die Hilfen müssen sich am Bedarf orientieren und die Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigen. Deswegen sind die Budgetlösungen, die in Rheinland-Pfalz gefordert werden, teilweise fragwürdig.

Der Modellversuch in Rheinland-Pfalz hat für erheblichen Wirbel gesorgt. Insbesondere die Behindertenorganisationen selbst kritisierten eine zu geringe Betroffenenbeteiligung im Rahmen der Vorüberlegungen. Sie formulierten deutlich ihre Angst vor einer Deckelung der Mittel und wiesen darauf hin, daß das Modellvorhaben zu stark medizinisch orientiert sei.

Ich denke, wir sollten im Sozialausschuß eingehend über die Übertragbarkeit und Sinnhaftigkeit eines solchen Vorhabens diskutieren. Wir sollten nicht den gleichen Fehler begehen wie in Rheinland-Pfalz und die betroffenen Personen und Organisationen zu spät beteiligen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat keiner vor!)

Sonst verkommt bereits zu diesem Zeitpunkt die Selbstbestimmung zu einer reinen Worthülle.

Noch ein letzter Punkt! Die Forderung nach einer Modernisierung der sozialen Hilfen ist richtig. Dagegen kann niemand etwas haben. Aber leider kann ich mit den pauschalen Formulierungen des Antrages nicht sehr viel anfangen. Ich hoffe, dies ist nicht als Rundumschlag gegen die Träger der Einrichtungen der Behindertenhilfe zu interpretieren. Da ich nicht unbedingt glaube, daß Sie das meinen, wäre ich dankbar, wenn Sie Ihre Absichten ein wenig präziser darlegten.

Vielleicht können wir bei der Beratung Ihres Antrages auch eine Diskussion darüber führen, ob wir uns darauf einigen könnten, einen Vorstoß für ein eigenes **Sozialgesetzbuch** für die **Leistungen an Behinderten** zu unternehmen, damit die Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Pflegeversicherung, Wiedereingliederungshilfe und so weiter endlich beendet werden und ein Leistungsträger für einen behinderten Menschen zuständig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das grundlegende Anliegen dieses Antrages ist gut. **Behinderte Menschen** sollen die Chance haben, so selbständig zu leben und so weitgehend an ihrer Umwelt teilzuhaben, wie sie es wünschen. Sie sollen zuerst als Subjekte mit eigenen **Bedürfnissen** und nicht als Objekte einer Pflegeversorgungsstruktur gesehen werden. Dazu gehört als ein Element, daß sie die Ausgaben von Geld für Hilfeleistungen selbständig bestimmen können, so wie es im F.D.P.-Antrag gefordert wird.

Die **Finanzkompetenz** ist aber wirklich nur ein Aspekt unter vielen. Isoliert betrachtet, ist diese Kompetenz kein besonders großer Wurf. Gesamtkompetente Konzepte zu einer maximal verselbständigenden Lebensführung sind aber auch schon vorhanden. Unter dem Stichwort „persönliche Assistenz" sind Modelle entwickelt worden, die es behinderten Frauen und Männern ermöglichen, selbst zu wählen,

(Anke Spoorendonk)

wieviel Unterstützung sie benötigen, um den Alltag zu bewältigen und am sozialen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen.

In **Schweden** beispielsweise ist die persönliche Assistenz seit 1993 der Regelfall der Versorgung von Menschen mit Behinderung. In **Dänemark** haben erwerbstätige Behinderte seit 1992 einen Anspruch auf Lohnkostenzuschüsse für eine persönliche Assistenz am Arbeitsplatz. Diese Konzepte, so hat man mir gesagt, haben sich bewährt.

**Deutschland** ist in dieser Beziehung noch ein Entwicklungsland. In der Regel werden den Behinderten Art, Umfang und Zeitpunkt der Hilfen von außen auferlegt, was de facto eine Fremdsteuerung bedeutet. Behinderung wird als medizinisch-pflegerisches und nicht als soziales und politisches Problem aufgefaßt. Voraussetzung für eine wirkliche Hilfe zur Selbsthilfe ist aber die Erkenntnis, daß körperliche und geistige Einschränkungen in vielen Fällen nur insofern eine Behinderung darstellen, als der gesellschaftliche Rahmen sie durch Einschränkung der Möglichkeiten zu einer Behinderung werden läßt.

Zwar hat die Bundesregierung im Jahre 1993 die **UN-Rahmenbestimmungen** für die Herstellung der **Chancengleichheit von Behinderten** unterzeichnet. Mit der Anerkennung dieser sogenannten Standard rules hat sich die Bundesregierung bereits vor fünf Jahren unter anderem dazu bereit erklärt, die Entwicklung und den Einsatz persönlicher Assistenzprogramme und von Gebärdendolmetscherdiensten für die Integration im Alltagsleben, am Arbeitsplatz, in der Schule und in der Freizeit zu fördern. Allerdings hat sie dies nicht daran gehindert, eine Pflegeversicherung einzuführen, in der auch Behinderte, unabhängig von den tatsächlich differenzierten Bedürfnissen, in drei Stufen eingeteilt werden und Leistungen nach einem Katalog zugeteilt bekommen, der nicht einmal ein paar Dutzend Verrichtungen umfaßt. Ohne eine Änderung dieser Finanzierungsmodalitäten oder zumindest eine Anpassung der Regeln zur Anerkennung der Anbieter von Pflegesachleistungen ist eine auf den persönlichen Bedarf ausgerichtete Hilfe, wie sie auch in dem F.D.P.-Antrag gefordert wird, nicht umsetzbar. Ein konsequentes Modell der selbstbestimmten Lebensführung Behinderter setzt eine Abkehr von dem medizinischen und pflegerischen Primat in den entsprechenden Hilfen für Menschen mit Behinderung voraus.

Um es mit den Worten des selbstbetroffenen Schweden Adolf Ratzka zu sagen, der maßgeblich zur dortigen Reform beigetragen hat - ich zitiere:

> „Es besteht die Gefahr, daß jemand mit einer funktionalen Einschränkung immer als Patient betrachtet wird. Wenn du einmal ein Patient geworden bist, gibt es immer Experten, die alles besser wissen als du selbst. Es kostet so viel Kraft, so viel von deiner kostbaren Lebenszeit, sie dazu zu bewegen, daß sie dir zuhören. Durch eine persönliche Assistenz wird diese Gefahr auf höchst zuverlässige Weise gemindert."

Gerade weil wir hierzulande kaum Erfahrungen mit wirklich individuellen, maßgeschneiderten Hilfen haben und weil die bisherige Finanzierungsbasis für solche Modelle eher ungeeignet ist, können wir es nicht einfach dem Sozialministerium überlassen, ein Modell zu entwickeln. Zunächst ist politische Arbeit notwendig, um den groben Rahmen neuer Modelle festzulegen. Das ist von allen hier gesagt worden.

Selbstverständlich ist das Modell in Rheinland-Pfalz genau zu betrachten. Aber es ist eben auch nicht die einzig mögliche Variante. Wir sollten uns zunächst einmal, wie auch vorgeschlagen, im Ausschuß mit der Angelegenheit befassen und auch Experten und Behindertenverbände dazu hören, bevor wir einen umfassenden Modellversuch starten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

**Heide Moser,** Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst vielen Dank an die Antragsteller, daß wir Gelegenheit haben, uns mit einem wichtigen Thema auseinanderzusetzen, das allerdings, wenn es in die Umsetzung und Konkretisierung geht, auch höchst technisch und höchst kompliziert wird!

Wir mußten Gott sei Dank nicht erst in Rheinland-Pfalz nachfragen, worum es denn gehe. Wir haben dieses Modell Rheinland-Pfalz bereits im Januar bei mir im Hause diskutiert und geprüft, und wir haben uns zunächst für eine durchaus abwartende Haltung entschieden. Ich will das begründen.

Zunächst einmal will ich aber ein Wort zu Ihrem **Antrag** sagen, Frau Aschmoneit-Lücke. Bei dem Modell geht es um **ambulante Eingliederungshilfen**. Insoweit werden die Betroffenen, denen Sie zu mehr Selbstbestimmung verhelfen wollen, schon aufschreien, wenn sie in Ihrem Antrag lesen, dies solle eine Modernisierung der sozialen Hilfen im Rahmen der Pflegeinfrastruktur sein. Dies ist sicherlich nicht im

**(Ministerin Heide Moser)**

Sinne der betroffenen Behinderten und ihrer Verbände.

Der Hintergrund des rheinland-pfälzischen Modells ist ganz eindeutig ein finanzieller, ein kostengeprägter. Die Sozialhilfekosten sind gerade bei den besonderen Hilfen auch in Rheinland-Pfalz explosionsartig gestiegen. Dort gibt es ein Überangebot an stationärer Versorgung und eine erhebliche Steigerung der Pflegesätze.

Auch in Schleswig-Holstein haben wir natürlich eine **Kostensteigerung** bei der Eingliederungshilfe zu verzeichnen. In den Jahren 1993 bis 1996 waren es immerhin 95 Millionen DM. Wir haben dies durch Einsparungen bei den Hilfen zur Pflege durch die Pflegeversicherung kompensieren können. Und wir haben kein akutes Überangebot an Plätzen. Das unterscheidet uns von Rheinland-Pfalz.

Noch etwas unterscheidet uns. Wir haben zwar gestiegene Pflegesätze, aber wir haben durch eine Zusatzvereinbarung zur allgemeinen Pflegesatzvereinbarung in den Jahren 1993 bis 1996 30 Millionen DM abgeschöpft, das heißt eingespart. Danach setzte die Deckelung durch das Bundessozialhilfegesetz mit eben diesem Zweck ein. Im übrigen sind unsere Pflegesätze niedriger als in Rheinland-Pfalz. Ich sage das deshalb, um deutlich zu machen, daß der akute Druck, den die rheinland-pfälzische Landesregierung verspürt, bei uns so nicht vorhanden ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Noch nicht!)

Dennoch wäre das allein noch kein Grund, skeptisch zu sein; da haben Sie recht.

Die Skepsis rührt her aus der Überlegung, daß der **Modellversuch** als solcher erheblichen zusätzlichen **Verwaltungsaufwand** und damit erhebliche **Finanzmittel** erfordert. Legt man Ihren Antrag mit wissenschaftlicher Begleitung zugrunde, erfordert er weitere Finanzmittel. Man braucht Geld für das Gutachten zum neuen Begutachtungssystem. Man braucht Geld für die Durchführung der Begutachtung - der Aufwand für den Medizinischen Dienst nur als Erinnerungsposten -. Man braucht ein zusätzliches neues Controlling-System und für ein gestaffeltes System von Unterbudgets und Leistungsbereichen für die vorgesehenen regionalen Budgets.

Wir haben uns nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis sowohl für die Kostenerträge als auch für die betroffenen Hilfeempfängerinnen und -empfänger gefragt. Wie gesagt: Es geht um eine **ambulante Eingliederungshilfe**. Das soll zur Ablösung von **stationären Angeboten** beitragen. Pflegeleistungen, elementare Förderangebote wie Schulbildung, Frühförderung und der gesamte Werkstattbereich bleiben außen vor. Das heißt, die möglichen Einspareffekte in diesem Sozialhilfesegment können nur schwer geschätzt werden. Sie sind vermutlich sehr gering. Wenn Sie einmal davon ausgehen, daß nur 10 % der Betroffenen das neue Angebot nutzen können - das ist eine sehr hohe Schätzung; andere Schätzungen gehen von maximal 5 % aus -, dann stellen sie fest, daß das mögliche Einsparvolumen eher zu vernachlässigen ist.

Ich habe - das ist eigentlich das Entscheidende - durchaus Zweifel an dem Etikett der **Selbstbestimmung für Behinderte**. Ich will dem Kollegen keinen Etikettenschwindel unterstellen, sondern schon den ernsthaften Versuch, Kostendämpfung mit einem inhaltlichen Ziel der Verbesserung zu verbinden. Aber ganz deutlich muß sein: Selbstbestimmung beinhaltet Bedürfniskonformität. Hier ist aber nur von Bedarfsgerechtigkeit die Rede. Das ist etwas völlig anderes; denn der Bedarf wird von außen festgelegt.

Das **Konzept** - Sie haben es gesagt - verlangt ausdrücklich ein leistungsfähiges soziales Umfeld, das sachgerechte Entscheidungen ermöglicht. Sie haben formuliert, Zielgruppe seien die, die sich nicht mehr selber helfen könnten, beziehungsweise solche, bei denen sich die Angehörigen überfordert fühlten. Im übrigen ist die richtige Einschätzung des persönlichen Hilfebedarfs in so einem Konzept nicht mehr die Frage selbstbestimmten Lebens, sondern die Frage eines ärztlichen, in diesem Fall eines versorgungsärztlichen Gutachtens; so sieht es der Modellversuch vor.

Das Modell verlangt ein völlig neues Begutachtungssystem, wie wir es für den Pflegesatzbereich ab 1. Januar 1999 nach BSHG entwickeln müssen. Im Grunde genommen läuft das auf eine Einstufung oder Festlegung von Pflegestufen wie in der Pflegeversicherung hinaus. Auch dies sollten wir bedenken. Wir müssen Merkmale für die Bildung von Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf entwickeln.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wer das jetzt in Umsetzung des BSHG versucht, weiß, wie schwierig das ist. Der **Bundesgesundheitsminister** hat die Flinte schon ins Korn geworfen, macht von seiner Verordnungsermächtigung in diesem Bereich keinen Gebrauch. Die Länder müssen jetzt in die Bresche springen und das durch **Landesrahmenverträge** regeln. Wir sind auf gutem Weg, machen aber auch die Erfahrung, wie schwierig das ist, diese Gruppen zu bilden. Wir haben jetzt ein etwas pragmatischeres System gewählt. Ich hoffe, daß das ab nächstem Jahr im Konsens aller Verantwortlichen funktioniert.

**(Renate Gröpel)**

die Schaffung infrastruktureller Einrichtungen einzusetzen.

Wir als SPD-Fraktion hätten es auch gern gesehen, wenn das Vorkaufsrecht auch auf sonstige Bauflächen außer den Wohnbauflächen ausgeweitet worden wäre.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Vermittlungsausschuß konnten aber auch deutliche Verbesserungen gegenüber dem Ursprungsentwurf der Bundesregierung erreicht werden, zum Beispiel bei der Teilungsgenehmigung. Es entfällt zwar zukünftig das bundesrechtliche Erfordernis einer Teilungsgenehmigung, die Gemeinden können aber durch Satzung bestimmen, daß im Geltungsbereich bestehender und neuer Bebauungspläne weiterhin eine Teilungsgenehmigung erforderlich ist.

Nun komme ich zum wesentlichen Teil des vorgelegten Entwurfs des Ausführungsgesetzes. Das betrifft die Zulässigkeit großflächiger Einzelhandelsbetriebe. Der Minister hat das schon alles dargestellt, aber ich nehme an, daß wir uns alle hier in unseren Reden auf diesen Punkt stürzen, und so will ich es auch tun.

Hier hat Schleswig-Holstein mit Unterstützung anderer Bundesländer erreicht, daß die **Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe** innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen verhindert werden kann. Hiervon macht das Ausführungsgesetz eben auch Gebrauch. Das heißt, das Bau- und Raumordnungsgesetz eröffnet den Ländern ja nur in ganz wenigen Fällen die Möglichkeit, ergänzende Vorschriften zu erlassen. Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich, daß die Landesregierung diese Möglichkeit ausgeschöpft hat.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, wir erhalten auch die Zustimmung von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, was den Wegfall der **Anzeigepflicht für Bebauungspläne** betrifft, die sich aus dem Flächennutzungsplan ergeben haben. Hier begrüßt die SPD-Fraktion, daß Schleswig-Holstein nicht von dem Recht Gebrauch machen will, diese Anzeigepflicht beizubehalten. Wir sind der Auffassung, daß die Kreise und Kommunen eigenständig und verantwortungsvoll handeln, um die Planungssicherheit zu gewährleisten.

Mit dem Gesetzentwurf zur Ausführung des Baugesetzbuches wird auch ein Entwurf zur Änderung der Landesbauordnung vorgelegt. Wir begrüßen, daß diese „kleine Novelle" schon im Vorgriff auf die „große Novelle" kommt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach, da kommt noch eine!)

- Ja, das hat Herr Maurus eben schon angemahnt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kubicki wieder mal nicht im Film! Oh Freude!)

Der Kollege Maurus hat auch schon in der Dezember-Tagung ausführlich zu den Entwürfen gesprochen. Das wird noch kommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wann denn?)

Wir haben also im Vorgriff schon einmal die kleine Novelle, die sich eben aus den Notwendigkeiten im Zusammenhang mit dem neuen Baugesetzbuch ergibt. Außerdem werden durchaus sinnvolle Änderungen vorgeschlagen, die auch zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung kommunaler Belange führen.

Wir werden im einzelnen dazu noch im Fachausschuß Stellung nehmen und dann feststellen, wo die Gemeinsamkeiten zwischen den Fraktionen zu finden sind. Herr Maurus, Sie haben einiges schon angesprochen; das werden wir sicherlich noch ausführlich beraten, auch was die Verlängerung der Fristen bei der **Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude** betrifft. Dazu haben wir noch Gelegenheit.

Wir stimmen der Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuß zu.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Maurus, was Sie da zu der LBO gesagt haben, ging am Thema vorbei und ist eigentlich auch nicht Gegenstand der Debatte.

(Zurufe von der CDU)

Sie meinen mit „Vereinfachung" im wesentlichen das Wegholzen ökologischer Standards, wie das dem von Herrn Schlie unterzeichneten LBO-Entwurf zu entnehmen ist.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

**(Ministerin Heide Moser)**

Abschließend, meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke: Ich denke, die Entwicklung im Land, die wir jetzt in schwierigen Verhandlungen eingeleitet haben, bleibt nicht hinter Ihrem Anliegen zurück. Ich definiere Ihr Anliegen so: Bedarfsgerechtigkeit, Modernisierung plus Kostensteuerung.

Ich stehe aber überhaupt nicht an, später etwaige Ergebnisse aus diesem Modellversuch in Rheinland-Pfalz aufzugreifen, weil ich in der Tat der Meinung bin, daß unser langfristiger Weg zu **subjektorientierten Hilfen** statt zu **einrichtungsorientierten Hilfen** hingehen muß.

(Beifall bei F.D.P. und SSW)

Dies ist ein längerer Weg.

Im übrigen darf ich Ihnen mitteilen, daß die Arbeitsebene in Rheinland-Pfalz uns gesagt hat, daß die Umsetzungsversuche bisher sehr zaghaft seien. Wir müssen also noch ein bißchen Geduld aufbringen, bis Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz vorliegen. Ich freue mich trotzdem auf die Diskussion.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag der F.D.P., Drucksache 14/1418, dem Sozialausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung für den heutigen Tag angelangt. Morgen früh um 10:00 Uhr wird die Tagung fortgesetzt. Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 18:17 Uhr**